

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

982. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. November 2019

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	491	3. Gesetz über die Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen in der Bundesrepublik Deutschland als Gaststaat internationaler Einrichtungen (Gaststaatgesetz) (Drucksache 501/19)	524
Glückwünsche zum Geburtstag	491	Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	524
Zur Tagesordnung	491	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	525
1. Ansprache des Präsidenten	491	4. Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 502/19)	525
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	491	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	547*
Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	494	5. Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz) (Drucksache 534/19)	499
2. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b) (Drucksache 499/19)		Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	499
b) Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) (Drucksache 500/19)		Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	546*
c) Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung (Drucksache 503/19)	497	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	500
Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen)	497	6. Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (Pflegelöhneverbesserungsgesetz) (Drucksache 535/19)	525
Dr. Matthias Kollatz (Berlin)	545*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	545*	7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung	
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 i.V.m. Artikel 79 Absatz 1 GG	499		
Beschluss zu b) und c): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	499		

Knappschaft-Bahn-See (RVBund/KnErG-ÄndG) (Drucksache 536/19)	525	14. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (Drucksache 537/19)	525
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	526
8. Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz – HebRefG) (Drucksache 504/19)	525	Lucia Puttrich (Hessen)	550*
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit	550*	Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	551*
Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	550*	Dr. Eva-Maria Stange (Sachsen)	552*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung	525	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	527
9. Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Drucksache 505/19)	525	15. Sechstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (Drucksache 509/19)	525
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit	550*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*
Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	550*	16. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2020 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2020) (Drucksache 510/19)	525
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung	525	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*
10. Gesetz zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Implantateregister-Errichtungsgesetz – EIRD) (Drucksache 506/19)	525	17. Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz) (Drucksache 538/19 (neu), zu Drucksache 538/19 (neu), zu (2) Drucksache 538/19 (neu))	527
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*	Christian Görke (Brandenburg)	553*
11. Neuntes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Drucksache 507/19)	525	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG – Annahme einer Entschließung	527
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*	18. Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG) (Drucksache 511/19)	525
12. Fünftes Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Drucksache 508/19)	525	Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	549*
Guido Wolf (Baden-Württemberg)	549*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	547*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 i.V.m. Artikel 74 Absatz 1 Nummer 27 GG	547*	19. Gesetz zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration (Drucksache 512/19)	500
13. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 516/19)	525	Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)	500
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*	Tobias Hans (Saarland)	501

Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt	503	Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nord- rhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 498/19)	528
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	504	Georg Eisenreich (Bayern)	528
20. Gesetz zu dem Protokoll vom 8. Juni 2017 zur Änderung des Vertrags vom 29. Juni 2000 über ein Europäisches Fahrzeug- und Füh- rerscheininformationssystem (EUCARIS) (Drucksache 513/19)	525	Guido Wolf (Baden-Württemberg)	528
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	548*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	529
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Thüringen – (Drucksache 482/19) Mitteilung: Absetzung von der Tagesord- nung	491	25. Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von Mietwucher – gemäß Arti- kel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 527/19)	529
22. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafbarkeit der Bildauf- nahme des Intimbereichs (sog. Upskirting) – Antrag der Länder Bayern, Baden- Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 443/19)	527	Georg Eisenreich (Bayern)	529
Dilek Kalayci (Berlin)	553*	Dr. Matthias Kollatz (Berlin)	530
Dr. Melanie Leonhard (Hamburg)	554*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	530
Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland- Pfalz)	554*	26. Entschließung des Bundesrates zur Anwen- dung der EFSA-Bienenleitlinien bei der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln – An- trag der Länder Berlin und Bremen – (Druck- sache 472/19 (neu))	531
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deut- schen Bundestag – Bestellung von Staats- minister Georg Eisenreich (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	528	Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekre- tär bei der Bundesministerin für Ernäh- rung und Landwirtschaft	556*
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung (FGOÄndG) – An- trag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 470/19)	528	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	531
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	555*	27. Entschließung des Bundesrates – Arbeit- nehmerfreizügigkeit – Transnationale Zusammenarbeit verbessern – Antrag der Länder Hamburg, Bremen und Berlin – (Drucksache 481/19)	531
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deut- schen Bundestag – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	528	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	531
24. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafzumessung bei anti- semitischen Straftaten – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bayern und		28. Entschließung des Bundesrates: Verbesser- ung des Risikomanagements in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch Anpassung der Versicherungssteuer und För- derung der Mehrgefahrenversicherung – An- trag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 263/19)	531
		Peter Hauk (Baden-Württemberg)	531
		Thomas Schmidt (Sachsen)	532
		Michaela Kaniber (Bayern)	533
		Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	534
		29. Entschließung des Bundesrates zur Verlänge- rung des Optionszeitraums bis zur Anwen-	

derung von § 2b UStG auf juristische Personen des öffentlichen Rechts – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 492/19)	534	Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 436/19)	535
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	534	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	535
30. Entschließung des Bundesrates – Schutz von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern vor laufender Erhebung hochsensibler Gesundheitsdaten zu Zwecken der Tarifgestaltung in der Krankenversicherung – Antrag der Länder Hessen und Bremen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 539/19)	534	36. Entschließung des Bundesrates für den umfassenden Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien – Antrag der Länder Niedersachsen und Brandenburg – (Drucksache 450/19)	535
Lucia Puttrich (Hessen)	556*	Lucia Puttrich (Hessen)	558*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	534	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Sachsen-Anhalt)	558*
31. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der medizinischen Rehabilitation – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 540/19)	534	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	536
Guido Wolf (Baden-Württemberg)	557*	37. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (Drucksache 463/19)	538
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	534	Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	564*
32. Entschließung des Bundesrates: Reduzierung unnötiger Kunststoffabfälle – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 343/19)	534	Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	564*
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	535	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	539
33. Entschließung des Bundesrates: Flüssiges und gelöstes Plastik vermeiden – Für eine umfassende Strategie zur Reduktion schwer abbaubarer Polymere – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 461/19)	491	38. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz – TierWKG) (Drucksache 464/19)	539
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	491	Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	565*
34. Entschließung des Bundesrates – „ Verbot des Einbaus nicht wechselbarer Batterien bzw. Akkumulatoren in Elektro-Scooter, Elektro-Roller, E-Bikes und Pedelecs “ – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 484/19)	535	Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft	566*
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	535	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	539
35. Entschließung des Bundesrates: Erneuerbare Energien auf den Wachstumspfad zurückführen – Ausbaubremsen lösen – Antrag des		39. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien und zur Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes an die Unterrichts- und Nachweispflichten nach den Artikeln 4a und 10 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Drucksache 465/19)	525
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	548*
		40. Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 466/19)	539

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	567*	Steuerrecht – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 514/19)	
Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	568*	d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 515/19)	504
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	539	Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	504
41. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 489/19)	539	Dr. Peter Tschentscher (Hamburg)	506
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	539	Volker Bouffier (Hessen)	507
42. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 467/19)	540	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	510
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	540	Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	513
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	541	Olaf Lies (Niedersachsen)	514
43. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 468/19)	541	Dr. Matthias Kollatz (Berlin)	517
Dilek Kalayci (Berlin)	568*	Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	519
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	541	Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	520
44. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens (Drucksache 532/19)	541	Dilek Kalayci (Berlin)	546*
Gisela Erler (Baden-Württemberg)	568*	Beschluss zu a) bis d): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	521
Dr. Melanie Leonhard (Hamburg)	569*	46. Mieterstrombericht nach § 99 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 – gemäß § 99 EEG 2017 – (Drucksache 473/19)	525
Lucia Puttrich (Hessen)	569*	Beschluss: Stellungnahme	548*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	541	47. Elfte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (Drucksache 427/19)	525
45. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 521/19)		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	548*
b) Entwurf eines Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) (Drucksache 533/19)		48. Fünfte Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung (Drucksache 528/19)	541
c) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im		Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	570*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	541
		49. Vierzehnte Verordnung zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 459/19)	525
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	548*

50. Verordnung zur Änderung der Anlage 1 Anhang 2 und 4 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Sechzehnte Verordnung zur Änderung des **ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 460/19) 525
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 548*
51. Dritte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 491/19) 541
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 541
52. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Personalausweisgesetzes und der Personalausweisverordnung (**Personalausweisverwaltungsvorschrift** – PAusw-VwV) (Drucksache 300/19) 541
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 542
53. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (**Passverwaltungsvorschrift** – PassVwV) (Drucksache 301/19) 542
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 542
54. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereiche: **Bildung und Kultur**) – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 490/19) 525
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 490/1/19 549*
55. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 483/19) 525
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 483/1/19 549*
56. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** – gemäß § 38d Absatz 5 Satz 2 Nummer 2 AufenthV – (Drucksache 329/19) 525
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 329/1/19 549*
57. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 497/19) 525
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 549*
58. Entwurf eines Gesetzes zur **zulässigen Miethöhe** bei geringem Angebot an vergleichbarem Wohnraum – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 542/19) 542
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein) 571*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 542
59. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB)** und Stärkung der **Wirksamkeit der sozialen Erhaltungssatzungen** nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Bremen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 545/19) 542
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 542
60. Entschließung des Bundesrates: Erhalt der qualitativ hochwertigen flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung – **Krankenhäuser stärken** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 543/19) 536
Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz) 536
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 537
61. Entschließung des Bundesrates – **Geburtshilfe vor Ort stärken** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 544/19) ... 537
Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz) 537
Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss 538

62. Entschließung des Bundesrates für eine erhebliche Erweiterung der Angebote im öffentlichen Personennahverkehr durch die schrittweise Erhöhung von Regionalisierungsmitteln – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 546/19)	538	Artikel 97 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 570/19)	542
Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	559*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	542
Henrik Eitel (Saarland)	561*		
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur	561*	65. Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (Zensusgesetz 2021 – ZensG 2021) (Drucksache 595/19)	496
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	538	Lucia Puttrich (Hessen), Berichterstatterin	497
63. Entschließung des Bundesrates – Verbraucherschutz im Onlinehandel stärken – Fake-Shops effektiv bekämpfen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 569/19)	538	Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	545*
Gisela Erler (Baden-Württemberg)	563*	Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 3 Satz 1 und 2, Artikel 106 Absatz 4 Satz 2 GG	497
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	538	Nächste Sitzung	542
64. Entschließung des Bundesrates zum vorgesehenen Bericht der Europäischen Kommission über die Bewertung und Überprüfung gemäß		Feststellung gemäß § 34 GO BR	543

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident D r . D i e t m a r W o i d k e , Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Amtierender Präsident L o r e n z C a f f i e r , Minister für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierende Präsidentin L u c i a P u t t r i c h , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Dilek Kalayci (Berlin)

S c h r i f t f ü h r e r :

Georg Eisenreich (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

B e r l i n :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Dr. Matthias Kollatz, Senator für Finanzen

Regine Günther, Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

B r a n d e n b u r g :

Christian Görke, Minister der Finanzen

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbehörde

Dr. Melanie Leonhard, Senatorin, Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hessen :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mecklenburg - Vorpommern :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Bettina Martin, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europa-angelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nordrhein - Westfalen :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Peter Biesenbach, Minister der Justiz

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Saarland :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen :

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Sachsen - Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Schleswig - Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Thüringen:

Heike Taubert, Finanzministerin

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Kerstin Giese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

982. Sitzung

Berlin, den 8. November 2019

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne hiermit die 982. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Landesregierung des **Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist zum 30. Oktober 2019 Herr Staatssekretär Jürgen L e n n a r t z .

Ebenfalls am 30. Oktober hat die Landesregierung des Saarlandes Herrn Staatssekretär Henrik E i t e l zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Wir danken Herrn Staatssekretär Lennartz für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für sein herausragendes langjähriges Engagement im Ständigen Beirat. Unser ganz besonderer Dank gilt ihm für seinen Einsatz in der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe, deren aktives Mitglied er von 2006 bis 2017 gewesen ist. Wir wünschen ihm von Herzen alles Gute für die Zukunft.

Herrn Staatssekretär Eitel gilt unser Glückwunsch zu seiner Ernennung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

(Beifall)

Ich möchte noch die Gelegenheit nutzen und Frau Ministerin Honé zu ihrem heutigen **Geburtstag** gratulieren.

(Beifall)

Liebe Frau Kollegin, wir wünschen Ihnen Gesundheit und ein erfolgreiches neues Lebensjahr. Herzlichen Glückwunsch!

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 65 Punkten vor.

Die Punkte 21 und 33 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 1 wird Tagesordnungspunkt 65 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 2 werden die Punkte 5, 19 und 45 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 36 werden die Punkte 60, 61, 62 und 63 – in dieser Reihenfolge – beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, fast auf den Tag genau vor 30 Jahren, am 10. November 1989, eröffnete der damals neue Bundesratspräsident Walter M o m p e r die Bundesratssitzung mit folgenden Worten: „Gestern Nacht war das deutsche Volk das glücklichste auf der Welt.“ Es war die Nacht, in der die Mauer ihren Schrecken und ihren trennenden Charakter verloren hat.

Wohl jeder erinnert sich sehr genau an jene Nacht vom 9. November 1989, in der die Menschen der DDR die Öffnung der Grenzen erzwangen, erinnert sich, was er persönlich erlebt hat. Es sind viele Tränen geflossen. Es war eine Nacht der Umarmungen, und „Wahnsinn“ war das Wort dieser Nacht und der folgenden Tage.

Ich selbst ging mit Tausenden anderen über die Bornholmer Straße glücklich und überwältigt kurz vor 0 Uhr in den Westen. Willkommen im Wedding! Der Osten war hell aufgrund des Grenzregimes. Im Westen stand ich

zwischen Gärten, und es war naturgemäß dunkel. Nach knapp zwei Stunden war ich wieder zurück.

Wenn wir auch morgen wieder des 9. November gedenken, erinnern wir uns auch der Zehntausenden mutigen Menschen, die in Leipzig und in vielen anderen Orten in der DDR im September und Oktober für Freiheit und Demokratie demonstriert haben. Menschen, die ihre Angst überwunden haben. Menschen, die nicht sicher sein konnten, ob sie abends wieder zu Hause sein werden oder vielleicht in einem Stasi-Knast landen. Diesen mutigen Männern und Frauen gebührt auch heute noch unser Dank. Genau wie all denen, die weltweit, in Europa und vor allem in Osteuropa, den Mauerfall in dieser Nacht erst möglich gemacht haben. Ohne den Mut und Freiheitswillen der Polen, der Ungarn und vieler, vieler anderer Menschen im damaligen Osteuropa wäre der Mauerfall und damit der glücklichste Moment der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht denkbar gewesen.

Schon in der Bundesratssitzung vor 30 Jahren waren unsere damaligen Kolleginnen und Kollegen davon überzeugt, dass nach dem Mauerfall eine große Aufbauleistung bevorsteht. Heute, 30 Jahre später, können wir sagen: Es ist uns wirklich viel gelungen. Nicht nur hier im Bundesrat, überall im Land ist vieles „zusammengewachsen, was zusammengehört“. Das ist – bei allen Unzulänglichkeiten – eine große Leistung der Menschen unseres Landes, in Ost und West, eine Leistung, auf die wir stolz sein können und, wie ich glaube, auch stolz sein müssen. Vergessen wir nicht: Zusammenwachsen geht durch zusammen wachsen!

Aber wir dürfen eben auch nicht so tun, als wäre alles nur gut gewesen in den vergangenen 30 Jahren. Es gab Rückschläge, Niederlagen, Verletzungen und Enttäuschungen beim schwierigen Übergang vom Staatssozialismus zur Marktwirtschaft. 70 bis 80 Prozent der erwerbstätigen Ostdeutschen mussten sich nach 1990 beruflich neu erfinden, mussten umschulen und machten häufig auch die harte Erfahrung der Arbeitslosigkeit. Viele junge Menschen zogen aus Ostdeutschland weg. Hoffnungen verpufften. Dazu kamen Anfang der 2000er Jahre die Globalisierung und die Umstellung der deutschen Sozialsysteme. Sehr viel Veränderung in sehr kurzer Zeit für sehr viele Menschen.

Und viele empfinden es heute als ungerecht, dass auch nach 30 Jahren Veränderung und harter Arbeit weder Renten noch Löhne auf gleicher Höhe angekommen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur eine Geldfrage, sondern vor allen Dingen auch eine Gerechtigkeits- und Gefühlsfrage.

Die Menschen im Osten sind in den vergangenen 30 Jahren mit all diesen Fragen unterschiedlich umgegangen. Bewegt hat es aber alle. Es sind deutsche Lebensgeschichten, die Ost und West vielleicht auf den ersten Blick trennen. Aber es sind auch Lebensgeschich-

ten, die verbinden können, wenn wir sie uns erzählen. Und das soll heute auch mein Thema sein: sich etwas erzählen, zuhören, vorurteilsfrei sein, bereit sein, das Gemeinsame zu erkennen und das Gemeinsame auch zu leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in welcher Gesellschaft wollen wir leben? Diese Frage bewegt uns alle hier im Plenum schon von Berufs wegen. Es ist unsere Pflicht, den Menschen in unserem Land zu dienen und Gesellschaft zu gestalten. Und ich bin mir sicher, auch für Sie ist das eben nicht einfach nur eine Berufung: Es ist Ihr Leben.

In den vielen Gesprächen, die ich in letzter Zeit mit Bürgerinnen und Bürgern geführt habe, ist mir etwas aufgefallen: Die Menschen in unserem Land stellen sich diese so wichtige Frage anders. Kein Mensch fragt am Abendbrottisch: Schatz, in welcher Gesellschaft wollen wir leben? Für die allermeisten Menschen definiert sich die Zukunft unserer Gesellschaft zuallererst über die eigene Zukunft, über die Zukunft ihrer Familie, über die Zukunft ihrer Freunde. Aber ist das falsch? Ist das egoistisch? Heißt das, sie sind unfähig zum Miteinander? Oder ist das sogar eine Gefahr für die Demokratie?

Und sind wir Politiker anders? Klar, wir haben zuallererst das große Ganze im Auge. Aber ist das falsch? Ist Politik deshalb elitär? Unfähig zum Miteinander?

Eine klare Antwort: Nein! Im Gegenteil! Was die Menschen bei sich zu Hause auf den Tisch packen, das bewegt sie, das ist ihnen wichtig, das ist ihr Leben. Was dort besprochen wird, ist doch genau das, von dem wir sagen: Es ist uns wichtig, es ist unser Antrieb und auch unser Auftrag. Wenn wir hier Politik machen, dann reichen die Esstische bis in dieses Plenum. Dann sitzen wir alle an einem Tisch.

Aber dafür müssen wir die Menschen im Blick haben. Dafür müssen wir mit ihnen sprechen. Dafür müssen wir einander vertrauen. Und ich frage mich: Gelingt uns das noch in ausreichendem Maße? Tun wir dafür genug? Oder reden und leben wir immer mehr aneinander vorbei?

In den letzten Wochen und Monaten wurde mir in Bürgerdialogen oft gesagt: „Herr Woidke, dass Sie auf uns zukommen, mit uns offen reden, sich unsere Sorgen und Nöte anhören, ist wirklich ein gutes Signal.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen haben mir Ähnliches berichtet.

Klar, man freut sich darüber. Aber ich habe mich in diesen Momenten auch gefragt: Was denken Menschen über meine Arbeit? Was denken Menschen über uns als Politiker, wenn ihnen Menschlichkeit und ein Gespräch auf Augenhöhe mehr Hoffnung machen als manche politischen Inhalte, über die wir streiten?

Im Gespräch kommt dann meistens eines ganz klar heraus: Der Inhalt ist sehr wohl wichtig. Und nie sind wir uns in allen Fragen einig. Aber das ist nicht schlimm. In der Demokratie geht es nicht nur um Einigkeit. Es geht vor allem um gegenseitiges Verständnis. Und es geht vor allem um Vertrauen, auch wenn es Uneinigkeit gibt. Natürlich kann und muss auch zwischen Politik und Gesellschaft nicht immer Einigkeit bestehen. Wir müssen wissen, was die Menschen bewegt.

In den letzten Jahren habe ich gelernt: Ich muss mir dafür in Zukunft noch mehr Zeit nehmen. Für mich ist es eine Frage des Respekts, dass ich mir diese Zeit nehme. Und außerdem erfahre ich vieles direkt, von dem ich sonst nur auf Umwegen erfahren würde.

Der politische Dialog ist lebendig wie lange nicht mehr. Das zeigen Wahlbeteiligungen. Das zeigen auch die jungen Menschen, beispielsweise bei „Fridays for Future“. Der politische Dialog bleibt lebendig, wenn er auch Menschen mit verschiedenen Ansichten friedlich zusammenführt.

Protest, Kritik, Fragen – das sind zunächst alles Einladungen zum Miteinander. Diese Fragen und Sorgen müssen wir ernst nehmen. Es ist Verunsicherung durch eine scheinbar aus den Fugen geratene Welt. Die Menschen beschäftigen Themen wie Stärkung der Regionen, Gesundheit, Bildung, Klimaschutz, überfüllte Züge, langsames Internet und Mobilfunk ohne Verbindung. Der Staat, wir Politiker, müssen den sich daraus ergebenden Pflichten nachkommen mit einem starken Staat, der Sicherheit gibt und investiert.

Wenn ich kurz nach Brandenburg, in meine Heimat, blicken darf: Wir werden in den kommenden Jahren kräftig investieren gerade in diese Kernthemen, dort investieren, wo es Menschen im Land konkret erleben. Das muss in ganz Deutschland passieren, egal ob Ost, West, Nord oder Süd, egal ob Lauchhammer oder Duisburg.

Zugleich sage ich aber auch: In Zeiten sogenannter – vor allen Dingen häufig selbst ernannter – Influencer, wilder Facebook-Kommentare und eines Schlechtrebens allenthalben wird es immer schwieriger, an die Menschen heranzukommen und echten Dialog zu führen. Wir freuen uns über Berichte in der „Süddeutschen Zeitung“ oder der „Frankfurter Allgemeinen“, der „Stuttgarter Zeitung“ oder der „Märkischen Allgemeinen“. Aber erreichen die Medien damit noch die Menschen, um solche Dialoge führen zu können?

Gefährlich wird es, wenn ein Dialog nicht mehr möglich ist. Gewalt, Hass und Hetze grenzen nicht nur aus. Sie machen vor allen Dingen einen Dialog unmöglich. Mit manchen Bühnen-Schreihälsen, die Demokratie und Verfassung verächtlich machen, ist dieser Dialog tatsächlich nicht möglich. Darauf möchte ich auch gar keine Zeit verwenden.

Aber die vielen anderen können und wollen wir erreichen – die große Mehrheit, die eigentlich mitmachen will, die zurzeit aber aus verschiedenen Gründen nur schwer zu erreichen ist. Vielleicht, weil ein „Rauschen“ in der Leitung ist. Oder, um es kommunikationstheoretisch zu sagen: Sender und Empfänger kommen derzeit häufig nicht zusammen.

Deshalb wünsche ich mir: Gehen wir öfter aufeinander zu! Schauen wir über den Tellerrand! Wagen wir mehr Menschlichkeit!

Wer nur schimpft, bewegt nicht. Wer verändern will, muss mitmachen am großen Projekt unserer Demokratie. In einem guten Gespräch hören beide Seiten zu, hinterfragen sich gegenseitig, aber bitte auch sich selbst. Wer diese Grundregeln beachtet, dem reichen wir die Hand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Daniel Günther, in einem Jahr Bundesratspräsidentschaft haben Sie gerade zu diesen Fragen viele Denkanstöße gegeben. Sie haben mahnende und wertschätzende Worte für den Föderalismus in Deutschland gefunden. Sie haben nordisch-frischen Wind und Ihre eigene Sicht eingebracht. Das hat mir und uns allen Mut gemacht. Ganz nach Ihrem Motto: „Mut verbindet“. Dafür darf ich hier noch einmal sagen: Vielen, vielen Dank!

(Beifall)

Mein Dank gilt auch den vielen, die uns am 3. Oktober in Kiel eines ganz deutlich gezeigt haben: Die Zeiten mögen ernst sein, aber wenn Menschen zusammenkommen, miteinander reden und gemeinsam etwas auf die Beine stellen, dann macht Demokratie immer noch richtig Spaß. Und Demokratie braucht unseren Einsatz.

Mit unserem Motto „Wir miteinander“ wollen wir Brandenburger diesen Weg fortsetzen.

Deshalb bin ich auch dankbar für die Anstöße, die Ministerpräsident Günther für die behutsame Modernisierung unserer Arbeit hier im Bundesrat gegeben hat. Daran will ich gerne anknüpfen.

Wir sollten unsere Arbeit transparenter und offener gestalten. Wir sollten die Verfahren geänderten gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen anpassen. Deshalb möchte ich – ganz im Sinne des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober – anregen, dass wir uns an eine Reform der Geschäftsordnung für den Bundesrat wagen. Dass wir Redezeitempfehlungen vereinbaren. Dass wir das Fragerecht des Bundesrates stärker nutzen. Dass wir hier in diesem Haus auch die Debattenkultur stärker beleben.

(Beifall Dr. Bernd Buchholz [Schleswig-Holstein])

Dass wir darauf achten, dass Initiativen des Bundesrates in angemessener Zeit auch im Deutschen Bundestag behandelt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird den Bundesrat stärken. Und damit werden wir auch den Föderalismus in Deutschland stärken. Der Föderalismus ist und bleibt eine der entscheidenden Erfolgsbedingungen der Demokratie in Deutschland. Und deshalb ist es auch wichtig, unsere Institutionen genauso zu modernisieren, wie unser Land modernisiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im 30. Jahr der deutschen Einheit übernimmt Brandenburg die Bundesratspräsidentschaft. Für mich persönlich schließt sich sogar ein Kreis: Ich dürfte wahrscheinlich der Einzige hier im Saal sein, der in diesem Haus schon vor dem Mauerfall, in den Jahren 1988/1989, gearbeitet hat. Ich war Redakteur für den damals hier ansässigen Akademie-Verlag der DDR.

Die Bundesratspräsidentschaft ist für mich persönlich und unser ganzes Land eine Ehre und eine große Verpflichtung. Gemeinsam mit Ihnen und vielen anderen Menschen wollen wir dieses Jahr nutzen und unser Miteinander stärken.

Morgen ist der 9. November. Wir alle wissen, wie wichtig dieser Tag der Erinnerung für uns Deutsche ist. Das gilt nicht nur für 1989, sondern auch und gerade für 1938. Jener 9. November erinnert uns daran, was geschieht, wenn Hass gesellschaftsfähig wird. Das rassistische und menschenverachtende „Wir“ der Nationalsozialisten hat Krieg, Zerstörung und Elend über Deutschland und die ganze Welt gebracht. Es lebte vom Gegeneinander, suchte keine Kompromisse und erst recht keinen Ausgleich. Dieses „Wir“ war nur darauf gerichtet, Hass, Ausgrenzung und mörderische Gewalt zu legitimieren.

Die Reichspogromnacht vor 81 Jahren erinnert uns auch daran, dass ein solches „Wir“, das sich selbst über andere stellt, unser Miteinander zerstört. Der 9. November 1938 ist Mahnung für uns alle: Wir dürfen nicht zuschauen. Wir dürfen auch nicht zögern. Jeder antisemitische und rechtsextremistische Angriff ist ein Angriff auf uns alle. Wir müssen uns entschlossen wehren und schützend vor andere stellen, wenn menschenverachtende Sichten zu Worten und schließlich zu Taten werden.

Ganz anders war das „Wir“ Hunderttausender Menschen während der friedlichen Revolution und beim Mauerfall 1989. Nicht nur, weil es uns Deutschen und Europa Frieden und Wohlstand gesichert hat. Dieses „Wir“ war ein offenes „Wir“. Es war ein „Wir“ nach innen. Es war aber auch ein „Wir“ nach außen, darauf ausgelegt, einander die Hand zu reichen. Anerkennend, dass die eigene Freiheit nur dann etwas wert ist, wenn alle Menschen in Frieden und Freiheit miteinander leben.

Nicht länger Ausgrenzung und Abschottung, sondern Demokratie und Freiheit, das waren die Ziele der friedlichen Revolution.

Dieser gemeinsame Traum hat Ostdeutsche und Westdeutsche immer verbunden. Am 3. Oktober 1990 wurde er für alle Menschen in unserem Land gesamtdeutsche Wirklichkeit. Daran möchte Brandenburg im Jahr seiner Bundesratspräsidentschaft erinnern.

Meine Damen und Herren, hier im Bundesrat, wo wir die wichtige „Einheit in Vielfalt“ leben, hier fühle ich mich in meiner Sicht auf jene Zeit des Umbruchs und des Aufbruchs bestärkt. Es darf keine Probleme geben, die wir nicht miteinander lösen können. Und das wird es auch nicht, wenn wir uns auf ein Miteinander einlassen.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Menschen in der Stadt und auf dem Land gute Zukunftsperspektiven haben. Dass wir mit einer fairen Lastenverteilung den Klimaschutz verbessern. Dass Digitalisierung den Menschen dient und nicht nur einigen wenigen großen Konzernen.

Vergessen dürfen wir dabei nicht unsere Partner in Europa. 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, 35 Jahre nach Glasnost und Perestroika, 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs – alles, was wir hier heute haben, verdanken wir auch unseren europäischen Nachbarn und unseren Partnern weltweit.

Es ist an der Zeit, dass wir für Frieden, Freiheit und Demokratie in Deutschland, aber auch in Europa und der Welt erneut enger zusammenrücken. Mit Mut, mit Menschlichkeit und mit Solidarität wurde 1989 das Unmögliche möglich. Und aus dieser Erfahrung bin ich mir sicher: Wir können alle Mauern einreißen, die unser Miteinander behindern oder sogar gefährden. Entscheidend ist, wie wir miteinander umgehen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident Woidke, ganz herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl zum Bundesratspräsidenten! Die Bundesregierung freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünscht Ihnen in diesem Amt eine glückliche Hand.

Herzlichen Dank auch an Daniel Günther für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr der Bundesratspräsidentschaft. Und ganz besonders – das will ich auch im Namen der Bundeskanzlerin sagen – herzlichen Dank für die schöne Einheitsfeier in Kiel, die nicht nur die Bundeskanzlerin, sondern, glaube ich, auch die Menschen in Deutschland als außerordentliche Inspiration empfunden haben.

Die Bundesregierung hat – Stand heute; wir haben ja am Mittwoch im Kabinett unsere Bestandsaufnahme verabschiedet – rund zwei Drittel dessen, was wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, schon auf den Weg gebracht. In absoluten Zahlen sind das mehr Gesetze und Projekte als zum gleichen Zeitpunkt in jeder anderen Legislaturperiode zuvor.

Gleichzeitig schreiben die Medien: Jetzt ist ja nur noch ein Drittel für die zweite Hälfte übrig. – Aber es kommen sicherlich – das hat das letzte Jahr gezeigt – noch etliche Dinge hinzu, um die wir uns in der Bundesregierung, aber auch in den gesetzgebenden Körperschaften in den nächsten Jahren kümmern müssen. Es wird nicht bei der Umsetzung dieses einen Drittels bleiben.

Das nächste Jahr wird geprägt sein von „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess mit einer eigenen Kommission. Die Leitung liegt, liebe Ministerpräsidenten, bei Ihrem ehemaligen Kollegen P l a t z e k . Ich glaube, dass dieses Jahr ganz in dem Sinne, wie Sie, Herr Präsident Woidke, es eben angesprochen haben, eine besondere Chance bietet, mit vielen Veranstaltungen rund um die Wiedervereinigung dazu beizutragen, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken, und dass es im Hinblick auf die Identitätsstiftung in Deutschland ein ganz besonderes Jahr wird.

Wenn wir nach vorne schauen und uns überlegen, was das nächste Jahr prägen wird, dann will ich den Gedanken des Miteinanders in den Mittelpunkt stellen. Nach meiner Überzeugung gibt es drei Schwerpunkte, mit denen sich Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat in den nächsten zwölf Monaten beschäftigen müssen.

Der erste ist schon angesprochen worden. In diesem Jahr ist nicht nur mein Freund Walter L ü b c k e von einem Extremisten ermordet worden, sondern es haben auch – gar nicht lange her – die schrecklichen antisemitischen Ereignisse in Halle stattgefunden. Wenn wir die Gesellschaft zusammenhalten und den Zusammenhalt stärken wollen, ist es eine unserer großen Aufgaben, das kommende Jahr zur Bekämpfung des Extremismus und des extremistischen Terrorismus zu nutzen, aber insbesondere dazu, dem Phänomen der Hasskriminalität im Netz entgegenzutreten und dafür zu sorgen, dass sich jüdisches Leben in Deutschland nicht bedroht fühlt. Ich glaube, wenn die gesetzgebenden Körperschaften und die Bundesregierung dabei in Stil und Entschlossenheit zusammenarbeiten, dann wäre das ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Das zweite Thema, das Sie schon heute hier beschäftigen wird, ist die große Frage des Klimawandels. Ich habe für die Bundesregierung im letzten Jahr viele Institutionen und Regionen in unserem Land besucht. Ich war in den Strukturwandelregionen, wo derzeit der Braunkohleabbau stattfindet. Dort habe ich erlebt, wie die Menschen sehr skeptisch sind gegenüber der Frage, ob das, was wir

ihnen als Strukturwandel versprechen, im Gegenzug zu dem, was wir beim Kohleausstieg vorhaben, wirklich stattfindet.

Die Bundesregierung legt deshalb ein Strukturstärkungsgesetz vor, das enorm ambitioniert ist und viele Versprechungen enthält. Ich habe gesehen, wie in den Strukturstärkungsregionen daraus Glaubwürdigkeit und Hoffnung entstanden sind. Es ist die Aufgabe der Gesetzgebung, aber auch des Verwaltungsvollzugs, der Planung und der Umsetzung, dass wir das, was wir hier versprochen haben, schnell in die Tat umsetzen.

Unser politisches Ziel ist es, dem Klimawandel zu begegnen. Dabei müssen wir darauf achten, dass wir die Versprechen, die wir den Menschen machen, die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz dafür, dass wir dem Klimawandel sehr energisch begegnen, auch umsetzen, dass wir Wort halten und deshalb auch Planungen und Verfahren beschleunigen und das, was wir in den Regionen vorhaben, so schnell umsetzen, wie wir auf der anderen Seite aus der Kohle aussteigen.

Des Weiteren habe ich die Zulieferer der Automobilindustrie besucht. Dort herrscht große Sorge über die Frage, ob es die Automobilunternehmen schaffen werden, die europäischen Flottenziele für die CO₂-Reduktion wirklich einzuhalten. Denn wenn wir im Status quo verharren, dann werden die Strafzahlungen der europäischen Automobilwirtschaft höher sein als die Gewinne, die sie erwirtschaften. Das kann für eine große Wirtschaftsregion wie Europa nicht die Antwort sein.

Deshalb haben wir am Montag im Kanzleramt einen Automobilgipfel veranstaltet. Seite an Seite sind wir dabei, diese zentrale Leitbranche für Deutschland zu unterstützen, dass wir die CO₂-Ziele einhalten, den Klimaschutz erreichen und gleichzeitig unser wirtschaftliches Rückgrat nicht gefährden.

Warum erwähne ich diese beiden Beispiele? Weil unter der Bundesratspräsidentschaft von Dietmar Woidke der Gedanke des Miteinanders im Mittelpunkt steht. Bundesregierung, Bundesrat, die Länder, die Kommunen, der Bundestag – wir alle gemeinsam müssen das Thema Klimaschutz in einer konstruktiven und sachlichen Art und Weise zum Erfolg führen. Es nützt nichts und es trägt nicht zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, wenn die einen sagen: „Das ist bei Weitem viel zu wenig und nicht ernst zu nehmen“, während auf der anderen Seite Leute fragen, ob die wissenschaftliche Fundierung des Klimawandels überhaupt stimmt, und die Dritten Sorge haben, dass die massiven Veränderungen ihre Arbeitsplätze, die Prosperität ihres Lebens und ihren Wohlstand gefährden.

Im nächsten Bundesratsjahr werden wir über sehr viele Gesetze miteinander diskutieren – vom Klimaschutzgesetz über das Gesetz über den Zertifikatehandel, das Strukturwandel-, das Kohleausstiegsgesetz bis hin zu steuerlichen Fördermaßnahmen. Ich glaube, dass wir

aufpassen müssen, dass das Thema nicht zum zentralen Streitpunkt der Politik wird, wie in den letzten Monaten, sondern dass wir etwas schaffen, was ich an der deutschen Einheit immer wieder bewundernswert finde: Mein politisches Engagement ist jetzt ungefähr 30 Jahre alt; mit 16 Jahren habe ich angefangen. Die deutsche Wiedervereinigung als ein politischer Prozess ohne Gewalt hat mir den Glauben gegeben, dass Politik in der Lage ist, Dinge tatsächlich zu verändern, und zwar nicht nur im Kleinen, sondern im Großen.

Ich glaube, dass der Klimawandel eine ebenso epochale Aufgabe ist. Wenn wir das mit Freude, mit Augenmaß und auch mit Verständnis für diejenigen, denen dadurch große Veränderungen aufgebürdet werden, machen, dann können wir ein Miteinander auch bei diesem Thema erreichen. Das ist für den Zusammenhalt in unserem Land genauso wie für das Engagement beim Klimaschutz ein wichtiger Punkt.

Das dritte Thema, das uns im nächsten Jahr beschäftigen wird – Dietmar Woidke hat es angesprochen –, ist die Digitalisierung, die digitale Infrastruktur, aber auch die Frage der digitalen Wertschöpfung. Die künstliche Intelligenz steht dabei momentan für die Bundesregierung im Mittelpunkt. Eines der letzten übermittelten Zitate von Stephen Hawking, einem der weltberühmtesten Physiker, kurz bevor er starb, lautet: Die künstliche Intelligenz ist möglicherweise das Beste, was der Menschheit je passiert ist, vielleicht aber auch das Schrecklichste.

Daraus schöpfe ich den Mut zu sagen, dass möglicherweise jetzt die Phase der Digitalisierung gekommen ist, in der Europa mit seinen Werten den Maßstab setzt. Denn eines haben wir in Europa immer gekonnt: durch ethische Standards, durch technische Standards und durch eine gesellschaftliche Diskussion Technologien so auszugestalten, dass sie breite gesellschaftliche Akzeptanz finden und das Austarieren von Wirtschaft auf der einen, dem Staat auf der anderen und dem mündigen Bürger auf der dritten Seite in die Waagschale kommt.

In diesem Sinne müssen wir für Wertschöpfung in Europa und ganz besonders im Hochtechnologieland Deutschland sorgen und dies in den Mittelpunkt unserer Innovationsstrategie stellen. Der Ausbau der Infrastruktur in Deutschland – unsere Mobilfunkstrategie kommt auf der Digitalklausurtagung in Kürze – und Innovationen, das verbindet den Bundesrat und die Bundesländer mit der Bundesregierung. Dann besteht die große Aufgabe, für die wir nunmehr nur noch zwei Jahre Zeit haben, darin, die Digitalisierung der Verwaltung für die Bürger und für die Wirtschaft voranzutreiben und abzuschließen. Das ist eine der großen Herausforderungen, wo wir auf einem guten Weg sind. Aber ich sage auch ausdrücklich: Wir müssen noch schneller werden.

Als ich vor 30 Jahren angefangen habe, Politik zu machen, und das erste Mal den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl getroffen habe, hat er den neuen jungen

Politikern ins Stammbuch geschrieben, wir sollen den Zusammenhalt Europas und die Verankerung Deutschlands in der westlichen Wertegemeinschaft und der Nato nie in Frage stellen. Ansonsten hat er uns die Freiheit gegeben, das Land so zu gestalten, wie wir es für richtig halten.

Ich hätte nie gedacht, dass wir uns heute in einer politischen Zeit befinden, in der die Rolle der Nato massiv in Frage gestellt wird und in der wir uns, wenn wir ehrlich sind, doch manchmal fragen, ob unsere westliche Demokratie eigentlich noch das überlegene Wirtschaftsmodell ist. Der Aufstieg autoritärer Staaten in wirtschaftlicher Hinsicht, bei denen wir uns fragen, ob sie nicht durchsetzungsstärker, schneller und adaptionsfähiger sind, weil sie weniger Beteiligung, weniger Miteinander, aber klarere Entscheidungsstrukturen haben, fordert die westliche Demokratie heraus.

Deshalb bedanke ich mich bei Ihnen, lieber Herr Präsident, dass Sie das Miteinander in den Mittelpunkt stellen. Von der Planungsbeschleunigung bis zu unseren politischen Prozessen – wo wir uns regelmäßig auch übereinander ärgern, ganz besonders häufig die Länder über den Bund – geben wir in der Gesetzgebung ein Tempo vor, das die ordentliche Beratung erschwert. Die Erwartungshaltung in der Bevölkerung, dass auch wir schnell und adaptionsfähig sind, ist massiv gestiegen. Der Verdruss in unserem Land hat doch viel damit zu tun, dass man glaubt: Vielleicht sind autoritäre Staaten besser in der Lage, sich schneller auf Probleme einzustellen. Das ist für die westliche Demokratie, für Deutschland eine große Herausforderung.

Ich möchte das kommende Jahr auch nutzen, um mit Ihnen gemeinsam darüber zu reden, wie wir auf diese Herausforderungen so reagieren, dass wir die Gesellschaft mitnehmen, dass wir das „Wir miteinander“ praktizieren, aber auch zeigen: Die westliche Demokratie und die soziale Marktwirtschaft sind die überlegene Gesellschaftsform. Damit können wir Großes zügig bewegen und nehmen die ganze Gesellschaft mit. – Herzlichen Dank und viel Erfolg in dieser Bundesratspräsidentschaft!

(Beifall)

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Kanzleramtsminister!

Wir kommen zu **Punkt 65:**

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (**Zensusgesetz 2021** – ZensG 2021) (Drucksache 595/19)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Frau Staatsministerin Lucia Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich (Hessen), Berichterstatterin: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Vermittlungsverfahren, über das ich berichte, hatte folgenden Ausgangspunkt:

Die Bundesregierung hat am 25. März 2019 einen Gesetzentwurf zur Durchführung des Zensus 2021 in das parlamentarische Verfahren gegeben.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 12. April 2019 umfangreiche Änderungen angeregt und einen Bundeszuschuss in Höhe von 415 Millionen Euro gefordert.

Dieser wurde vom Deutschen Bundestag in der zweiten Lesung abgelehnt. Das Gesetz wurde am 6. Oktober 2019 beschlossen, ohne dass die Anregungen des Bundesrates aufgenommen wurden.

In der 979. Bundesratssitzung vom 28. Juni dieses Jahres haben die Länder einstimmig die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus sechs Gründen beschlossen.

Ziel des Anrufungsbegehrens waren fachliche Änderungen, die die Umsetzung des Zensus in der Praxis erleichtern sollen, nämlich: das gleichberechtigte Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Prüfung von Unstimmigkeiten, die Frage der Auswertung von Zensusdaten, die Portofreiheit, die Nichtanrechenbarkeit der Aufwandsentschädigung bei Beziehern von Renten und Sozialleistungen und vor allem die Forderung nach einer Finanzausweisung in Höhe der genannten mindestens 415 Millionen Euro.

Am 6. November 2019 hat der Vermittlungsausschuss getagt und sich auf einen Kompromiss geeinigt, der folgende Punkte enthält:

Erstens. Der Bund beteiligt sich mit insgesamt 300 Millionen Euro an den Kosten der Länder.

Zweitens. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Drittens. Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihrer Auskunftspflicht nicht online nachkommen wollen, brauchen dafür kein Porto zu bezahlen.

Viertens. Die Zusammenarbeit der Statistikbehörden von Bund und Ländern bei der Klärung von Unstimmigkeiten wird präzisiert.

Fünftens. Bezüglich der Bereitstellung der Zensusdaten erhalten die Länder auf Anfrage eine Kopie der Zensusdaten für ihre eigenen Sonderauswertungen.

Zudem hat die Bundesregierung angekündigt, eine Protokollerklärung abzugeben, die Klarstellungen zur Auswertung der gewonnenen Daten enthält.

Durch die genannten Änderungen bedarf das ursprüngliche Einspruchsgesetz nunmehr der Zustimmung des Bundesrates. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Besten Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin!

Weitere Wortmeldungen sind mir nicht angezeigt.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses gestern angenommen.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatssekretär Vitt** (Bundesministerium des Innern) abgegeben.

Es liegt ein Antrag auf Feststellung der **Zustimmungsbedürftigkeit** des Gesetzes vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **festgestellt**, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Zustimmung zum Gesetz! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 2 a) bis c)** auf:

- a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 72, 105 und 125b) (Drucksache 499/19)
- b) Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (**Grundsteuer-Reformgesetz** – GrStRefG) (Drucksache 500/19)
- c) Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur **Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung** (Drucksache 503/19)

Uns liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Lienenkämper aus Nordrhein-Westfalen vor. Herr Minister Lienenkämper, Sie haben das Wort.

Lutz Lienenkämper (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir abschließend über das Gesetzgebungsverfahren zur notwendigen Reform der Grundsteuer – eine wichtige Aufgabe mit langer Geschichte, wie wir alle wissen.

Wir reden über circa 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Deutschland, von der mit 14,7 Milliarden Euro wichtigsten Einnahmequelle der deutschen Kommunen und von einem auf insgesamt gut eineinhalb Jahre begrenzten Zeitfenster für die gesetzliche Neuregelung;

¹ Anlage 1

wobei ich am Ende fast froh darüber bin, dass wir diese knappe Frist hatten.

Trotz aller inhaltlicher Differenzen endet heute ein insgesamt konstruktives Ringen um die möglichst beste Lösung unter den eingangs geschilderten Rahmenbedingungen. Dieses Bestreben einte alle Akteure in Bund und Ländern gleichermaßen. Es verdient gerade in der jetzigen Zeit ein anerkennendes Wort, dass sich mit dem heutigen Votum in diesem Hohen Haus ein finaler Beschluss in einer sehr komplexen und sehr umstrittenen Materie abzeichnet. Ein weiteres Beispiel dafür, dass nicht lautes Getöse und einfache Antworten das Gebot der Stunde sind, sondern Leidenschaft in der Sache und Maß und Mitte bei der Lösungsfindung! Man mag das gerne – und mit Recht – auf andere wichtige Politikbereiche übertragen.

In dem Ergebnis spiegelt sich im Übrigen auch ein manchmal schlechtgeredeter, in Wahrheit aber doch lebendiger Föderalismus in Deutschland wider. Die Länder haben sich bei dieser bedeutenden Reform intensiv eingebracht und den Gesetzestext in zentralen Punkten vorangebracht. Ein lebendiges Beispiel dafür, dass die Weiterentwicklung des Föderalismus und seine Stärkung auf der Tagesordnung stehen, wie jüngst von der Ministerpräsidentenkonferenz adressiert.

Nordrhein-Westfalen wird heute der notwendigen Änderung des Grundgesetzes zustimmen, weil die Verfassungsfestigkeit der Regelungen dadurch in sinnvoller Weise abgesichert wird.

Legt man den ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums neben den nun zur Abstimmung stehenden, dann fallen zahlreiche wichtige Vereinfachungen und Verbesserungen ins Auge. Sie sind das Ergebnis intensiver Verhandlungen der Länder mit dem Bund. Ich nenne beispielhaft nur drei besonders bedeutende:

Ursprünglich war im Gesetzentwurf der Bundesregierung bei den Wohngrundstücken der Ansatz der tatsächlichen Miete vorgesehen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass zu jedem Hauptfeststellungszeitpunkt aktuelle Erklärungsdaten des Bürgers notwendig gewesen wären. Durch den Ansatz der „Listenmiete“ ist eine der wichtigsten Vereinfachungen gelungen.

Die tatsächlich niedrigere Miete wäre jedoch weiterhin zu erfassen gewesen – mit sehr negativen Folgen für die Administration. Stattdessen enthält der Gesetzentwurf nun einen Abschlag auf den Grundsteuermessbetrag, sofern ein Objekt öffentlich gefördert wird. Damit steht die Grundsteuervergünstigung auch Eigentümern von Immobilien offen, die die Immobilie selber nutzen.

Schlussendlich haben die Länder auch bei Geschäftsgrundstücken und gemischt genutzten Grundstücken erhebliche Vereinfachungen vorgeschlagen, die sich jetzt

im Text wiederfinden. Denn auch hier war ursprünglich geplant, die tatsächliche Miete beziehungsweise bei Nichtvorliegen dieser oder bei zu hohen Abweichungen von der üblichen Miete die übliche Miete anzusetzen. Stattdessen wird für gemischt genutzte beziehungsweise Geschäftsgrundstücke jetzt ausschließlich das Sachwertverfahren angewendet.

Kurzum: Die Länder haben ihre Expertise in vollem Umfang eingebracht, um das sehr harte Brett möglichst effizient, tief und dennoch rasch zu bohren, ganz im Sinne von Max Weber.

Alle 16 Länder haben in den zurückliegenden Monaten viel analysiert und viel gerechnet – Nordrhein-Westfalen alleine anhand von fast 1.500 Einzelfallverproben an Echtfällen aus acht verschiedenen Städten. Ich gehe davon aus, dass die Länder, die darüber nachdenken, durch Nutzung der Öffnungsklausel weitere Veränderungen für ihr Land zu erreichen, die Entscheidungsgrundlagen zusammentragen und dafür weiter zusammenarbeiten. Daran werden wir uns selbstverständlich konstruktiv beteiligen.

Ich danke ohnehin allen Beteiligten für die konstruktive Atmosphäre bei den Beratungen, sowohl den Länderkolleginnen und -kollegen als auch den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung.

Unser Einsatz hat sich gelohnt. Unter dem Strich ist der nun vorliegende Gesetzentwurf zweifellos wesentlich besser als der ursprüngliche. Klar ist aber auch: Es gab viele Anliegen des Bundesrates, die sich nicht darin wiederfinden, und es gibt noch manche Argumente darüber hinaus.

Nordrhein-Westfalen wird sich heute koalitionsbedingt bei der Abstimmung über das Grundsteuerpaket selbst enthalten. Ich bin aber im Interesse der Erhaltung der Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen froh darüber, dass sich im Ergebnis eine deutliche Mehrheit abzeichnet.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Minister Lienenkämper!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Senator Dr. Kollatz** (Berlin) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski** (Bundesministerium der Finanzen).

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit **Punkt 2 a)**, dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

¹ Anlagen 2 und 3

Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen.

Bei Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dilek Kalayci (Berlin), Schriftführerin:

Baden-Württemberg Ja

Bayern Ja

Berlin Ja

Brandenburg Ja

Bremen Ja

Hamburg Ja

Hessen Ja

Mecklenburg-Vorpommern Ja

Niedersachsen Ja

Nordrhein-Westfalen

(Armin Laschet [Nordrhein-Westfalen]: Ja! –
Lutz Lienenkämper [Nordrhein-Westfalen]:
Ja!)

Rheinland-Pfalz Ja

Saarland Ja

Sachsen Ja

Sachsen-Anhalt Ja

Schleswig-Holstein Ja

Thüringen Ja

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Das sind 69 Stimmen. – Dass Länder zweimal abstimmen, ist nicht schlimm, solange sie das Gleiche sagen.

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Wir kommen zu **Punkt 2 b)**, dem Gesetz zur Reform der Grundsteuer.

Auch hier wird die Zustimmung zum Gesetz empfohlen. Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen nun zu **Punkt 2 c)**, dem Gesetz zur Mobilisierung baureifer Grundstücke.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Darüber hinaus liegt Ihnen ein Landesantrag für eine Entschließung vor.

Ich frage zunächst, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun ist über den Entschließungsantrag abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (**Paketboten-Schutz-Gesetz**) (Drucksache 534/19)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer (Rheinland-Pfalz) vor. Bitte sehr.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich freue mich sehr, dass wir heute über das Paketboten-Schutz-Gesetz sprechen, und will kurz begründen, warum.

Weihnachten steht vor der Tür. Wir alle – ich nehme ein paar Personen aus, weil wir ja versuchen, den Einzelhandel vor Ort zu stärken –, also die Mehrheit der Bevölkerung hat es sich angewöhnt, Dinge online zu bestellen. Kaum einer macht sich darüber Gedanken, was das für die Menschen bedeutet, die uns die Pakete bringen.

Leider verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen der Paketboten im Moment zunehmend. Das wollen wir nicht. Das wollen wir abstellen. Deshalb ist es schön, dass wir heute über dieses Gesetz sprechen. Bei einem Teil der Paketbotenzusteller sind die Arbeitsbedingungen untragbar geworden. Es besteht Handlungsbedarf. Die Politik ist dafür da, an dieser Stelle einzuschreiten. Ziel sind faire Arbeitsbedingungen in der Paketzustellung. Das Gesetzgebungsvorhaben soll der Branche wieder einen Halt geben.

Einige Unternehmen beschäftigen kaum eigene Mitarbeiter, sondern beauftragen Subunternehmen. Teilweise arbeiten die Beschäftigten dort zu Niedriglöhnen und ohne Sozialversicherung. Gerade in Zeiten, in denen der Versandhandel immer weiter wächst, brauchen wir klare Regelungen.

Bereits jetzt liefern Boten in Deutschland jährlich mehr als 3,5 Milliarden Pakete aus. Die Tendenz ist weiter steigend. So wie die Branche immer weiter wächst, so gab und gibt es immer mehr Berichte über vergleichsweise schlechte Arbeitsbedingungen in der Branche. In der Kritik stehen vor allem schlechte Bezahlung oder Verstöße gegen das Arbeitsrecht.

Es kann nicht sein, dass vor allem Paketbotinnen und -boten, die bei beauftragten Subunternehmen beschäftigt sind, oftmals nicht einmal den Mindestlohn erhalten. Viele Paketdienste arbeiten ausschließlich oder zum Teil mit Nachunternehmen. Immer häufiger erleben wir, dass Schwarzgeldzahlungen geleistet werden, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsbetrug zulasten der Beschäftigten stattfindet.

Mit diesem Gesetz soll nun auf diese Verwerfungen reagiert und eine Nachunternehmerhaftung für die Kurier-, Express- und Paketbranche eingeführt werden. Zeitgleich sollen die Anforderungen an die Führung von Entgeltunterlagen verschärft werden. Auch soll durch die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge der Einzug fälliger Beiträge sichergestellt werden.

Mit all diesen Themen haben wir in der Vergangenheit schon gute Erfahrungen gemacht. Das Prinzip der Nachunternehmerhaftung ist gut. Schon 2002 wurde es in der Baubranche eingeführt. Die Bundesregierung hat die Situation mehrfach evaluiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es ein nützliches Element ist, das uns helfen wird, Auftraggeber, die nichts Gutes für ihre Arbeitnehmer beabsichtigen, in die Pflicht zu nehmen.

Nicht alle Paketzustelldienste behandeln ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schlecht, aber inzwischen sind es leider zu viele. Insofern denke ich, dass wir mit dieser Restriktion im Bereich der Nachunternehmerhaftung einen wichtigen Schritt tun. Dann wissen alle, die kurz vor Weihnachten abends gestresst auf der Couch sitzen und noch online Weihnachtsgeschenke bestellen, dass die Paketboten und -botinnen, die ihnen die Pakete noch rechtzeitig unter den Christbaum bringen, ordentlich bezahlt werden und ordentlich versichert sind. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin Dreyer!

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Punkt 19:**

Gesetz zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die **deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration** (Drucksache 512/19)

Dazu liegen drei Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Ministerpräsident Laschet. Bitte sehr.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Glückwunsch noch zur Wahl! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt das Bild: In Europa bewegt sich nichts mehr, man bekommt nichts zustande, es gibt keine neuen Initiativen, und innenpolitisch geht alles viel zu langsam, ehe eigentlich mal etwas umgesetzt wird. – Der Aachener Vertrag ist ein Gegenbeispiel.

Am 24. September 2017 ist Bundestagswahl. Zwei Tage nach dieser Bundestagswahl – möglicherweise aus Absicht auf diesen Tag gelegt – hält der französische Präsident **Macron** seine berühmte Rede an der Sorbonne, in der er vorschlägt: Wenn wir nächstes Jahr den 55. Jahrestag des Élysée-Vertrags begehen, dann lasst uns doch eine neue gemeinsame deutsch-französische Initiative, einen neuen Vertrag machen!

Die Bundesregierung braucht einige Zeit, ehe sie gebildet wird. Am 22. Januar, dem 55. Jahrestag, gibt es noch keine neue Bundesregierung. Im März kommt die Bundesregierung ins Amt, und schon im Januar des nächsten Jahres, zum 22. Januar 2019, liegt der komplette Entwurf eines deutsch-französischen Vertrags, des Aachener Vertrags, vor, konkreter als der Élysée-Vertrag mit vielen neuen Initiativen, die bereits in der Umsetzung sind. Insofern ist heute ein guter Tag hier im Bundesrat, weil in kurzer Zeit etwas Substantielles zwischen Deutschland und Frankreich gemeinsam bewegt werden konnte.

Wenn der Präsident soeben an den 9. November 1989 erinnert hat, dann müssen wir uns auch noch mal in Erinnerung rufen:

Trotz der engen deutsch-französischen Freundschaft, trotz **de Gaulle** und **Adenauer**, trotz allem, was man da gemeinsam bewegt hat, war der französische Präsident **Mitterrand** in der Sekunde des Falls der Mauer nicht gerade begeistert. Er war noch im Dezember zum Staatsbesuch bei Erich Honecker und hat darauf gedrängt, dass sich dieses neue Deutschland europäisch orientiert. Er hat erst Ja zur Wiedervereinigung gesagt, als die Oder-Neiße-Linie, wie sie genannt wurde, zur deutschen Ostgrenze erklärt wurde. Das heißt, selbst wenn man eng befreundet ist wie Deutschland und Frankreich, kann es in einer solchen Frage große Divergenzen geben. Das enge Verhältnis damals zu Helmut Kohl, das, was in all den Jahren gewachsen war, hat am Ende doch

¹ Anlage 4

getragen. Im Gegensatz zur britischen Premierministerin Margaret Thatcher hat auch er am Ende Ja gesagt zur deutschen Einheit.

Ich glaube, man muss daran erinnern, was das für die Franzosen bedeutet hat. Deutschland und Frankreich hatten je 60 Millionen Einwohner. Sie waren in einem Gefüge. Und plötzlich war Deutschland wieder stark in der Mitte Europas mit 80 Millionen Einwohnern, mit vielen neuen Chancen auch Richtung Polen und Richtung Mittel- und Osteuropa. An einem solchen Jahrestag sollte man auch daran erinnern.

Wir verabschieden heute den Vertrag in der dritten Lesung. Aber in diesem einen Jahr ist schon sehr viel passiert:

Der Bürgerfonds für deutsch-französische Projekte wird kommen, ab Anfang 2020 gefördert.

Die Mobilitätsprogramme für junge Leute werden ausgebaut.

Wir haben verabredet, dass die Transformationsprozesse in unseren Gesellschaften gemeinsam angegangen werden, ebenso die Themen, die in der Zuständigkeit der Länder sind: Beteiligung von Jugendlichen in der Berufsbildung, Deutsche und Franzosen, die zusammen Städtepartnerschaften beleben, die Anerkennung von Abschlüssen beider Länder, die Schaffung deutsch-französischer Exzellenzinstrumente für Forschung, Ausbildung und Berufsbildung, integrierte deutsch-französische duale Studiengänge.

Besonders Hamburg hat mit Toulouse rund um das Airbus-Werk bereits vieles bewegt. Junge Ingenieure und Auszubildende sind in Hamburg und in Toulouse tätig. Das brauchen wir auch für weitere Länder.

Und ein ganz entscheidendes Projekt: Wir müssen mehr übereinander wissen. Welche Fernsehprogramme schauen Franzosen am Sonntagabend, wenn die Deutschen „Tatort“ gucken? Da sitzen 8, 9 Millionen Menschen versammelt, man lernt die unterschiedlichen Regionen Deutschlands kennen, weiß aber vielleicht nicht, was die Franzosen zu dieser Zeit gucken. Welche Filme, welche Musik hören junge Franzosen in diesen Tagen? Das besser zu machen ist die Idee einer gemeinsamen digitalen Plattform der öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland und in Frankreich, um wechselseitig auf Inhalte zugreifen zu können. Der Intendant des Bayerischen Rundfunks hat wichtige Vorschläge dazu gemacht. Sie müssen jetzt umgesetzt werden.

Dann merkt man wieder ein Problem des Föderalismus: Frankreich hat mit der Kulturstaatsministerin im Kanzleramt gesprochen. Sie hat aber nur über die Deutsche Welle geredet. Am Ende war das Einzige, was herauskam: Deutsche Welle. Die Deutsche Welle kann aber im Inland überhaupt niemand sehen, da es ein Aus-

landssender ist. Das ist aber die alleinige Zuständigkeit des Bundes.

An diesem Beispiel kann man erkennen: Wenn man etwas substanziell bewegen möchte, wird man das mit den Ländern zusammen entwickeln müssen. Das kann nicht allein der Bund, weil er in diesem Feld überhaupt keine Zuständigkeit hat. Es liegen also noch viele Aufgaben vor uns.

Ich möchte noch zwei Daten erwähnen, die ich in der Funktion des deutsch-französischen Bevollmächtigten für uns alle mit angeregt habe.

Das eine ist: Deutschland und Frankreich werden im März des nächsten Jahres eine Konferenz zur künstlichen Intelligenz und zu ihrer ethischen Einordnung machen.

Das Zweite: Es gibt einen deutsch-französischen Tag für Städtepartnerschaften, für Regionalpartnerschaften, der mit einem Thema versehen ist. Wir haben für den 22. Januar des nächsten Jahres das Thema „Deutsche und Franzosen gemeinsam gegen Rassismus und Antisemitismus“ festgelegt. Er findet wenige Tage vor dem 75. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz statt. Dass Deutsche und Franzosen das gemeinsam begehen, in ihren beiden Ländern dafür sorgen – mit unterschiedlicher Verantwortung und Geschichte –, dass Antisemitismus und Rassismus nicht zugelassen werden, das ist ein Mehrwert im Gegensatz zu rein nationalen Lösungen.

Ein weiterer Vorschlag: Der Bundesrat hat den Senat als Partnerkammer. Der Senat ist die zweite Kammer in Frankreich. Aber er ist nicht die Vertretung der Regionen in Frankreich. Es gibt – inzwischen gestärkt – 13 Regionen in Frankreich, die mit den deutschen Ländern kooperieren wollen. Einige Länder haben regionale Partnerschaften, andere noch nicht. Ich denke, wir sollten irgendwann dazu kommen, dass sich die 13 Regionen Frankreichs und die 16 Länder gemeinsam treffen und auch auf dieser Ebene zu einem Austausch kommen.

Das alles ermöglicht der Aachener Vertrag. Deshalb empfehle ich Zustimmung am heutigen Tag.

Das Saarland und Nordrhein-Westfalen haben noch einen Entschließungsantrag mit einigen konkreten Vorschlägen unterbreitet. Auch dazu bitten wir um Zustimmung.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Ministerpräsident Laschet!

Da gerade vom Saarland die Rede war, passt es gut, dass jetzt Herr Ministerpräsident Hans für das Saarland ans Pult treten darf. Bitte sehr.

Tobias Hans (Saarland): Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, mit dem Aachener Vertrag erneu-

ern und bekräftigen Frankreich und Deutschland ihre Freundschaft. Dabei handelt es sich nach der historischen Versöhnung von 1963 durch den Élysée-Vertrag um eine weitere Vertiefung der Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich; dazu hat Herr Kollege Laschet einiges gesagt. Es geht mir darum, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Frankreich für uns der engste und wichtigste Partner in Europa ist und auch bleiben soll.

Mit dem Aachener Vertrag erreichen wir meines Erachtens eine neue politische Dimension. Ziel beider Staaten ist es – so heißt es im Aachener Vertrag –, „die Konvergenz ihrer Volkswirtschaften und ihrer Sozialmodelle zu erhöhen“. Damit geben Frankreich und Deutschland ein richtungsweisendes Signal für ganz Europa und die weitere Vollendung des Binnenmarktes durch die Förderung der wirtschaftlichen, steuerlichen und sozialen Annäherung.

Mit dem Aachener Vertrag wird aber auch die Rolle der Länder in der deutsch-französischen Zusammenarbeit gestärkt. Das sollte uns in diesem Haus wichtig sein. Das ist zu begrüßen. Das ist eine gute Sache; denn die deutsch-französische Verständigung wird maßgeblich von den Ländern, aber auch durch die Kommunen mitgetragen. Viele Projekte des Aachener Vertrags liegen eben im Kompetenzbereich der Länder.

In einer gemeinsamen Erklärung der Präsidenten des Bundesrates und des französischen Senats haben die Länder im März dieses Jahres ihre Bereitschaft erklärt, einen eigenen Beitrag zur Umsetzung des Aachener Vertrags leisten zu wollen. Diesen Willen zur Mitgestaltung will ich für das Saarland heute ausdrücklich bekräftigen. Europa wächst an seinen Binnengrenzen zusammen, und das gilt ganz besonders für Deutschland und Frankreich.

Auf Mitinitiative des Saarlandes wurde erreicht, dass im Aachener Vertrag die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein eigenes Kapitel bekommen hat und dieses wichtige Thema dadurch in den nationalen Fokus rückt. Das Saarland kann dabei einen wesentlichen Beitrag leisten, denn durch unsere historische Situation, unser politisches Bekenntnis zur deutsch-französischen Zusammenarbeit im Rahmen unserer Frankreich-Strategie, durch die in unserer Verfassung ausgestaltete Europaausrichtung ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für uns ein ganz wesentlicher Bestandteil der Politik.

Das bringt große Vorteile, aber auch Schwierigkeiten mit sich. Darauf möchte ich hinweisen. Die Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass nationale Regelungen, die wir als Land kaum beeinflussen können, neue administrative Hemmnisse und Schwierigkeiten, ja Grenzen errichten.

Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Aachener Vertrag mit seinem Artikel 13 die Einrichtung eines Ausschusses schafft, „um die Beseitigung von

Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen zu erleichtern“. Mit diesem Ausschuss können einige dieser Hindernisse beseitigt werden, vor allem durch die Schaffung von Ausnahmeregelungen und neuen Experimentierräumen. Diese braucht die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich sehr dringend. Flexibilität ist wichtig für eine weitere vertiefte Zusammenarbeit. Sie räumt rechtliche Hemmnisse aus dem Weg und sorgt dafür, dass unsere Zusammenarbeit auf ein neues, ein besseres Niveau gehoben werden kann.

Wenn wir dieses Instrument richtig nutzen, dann können wir Vorreiter werden, was die Zusammenarbeit zwischen europäischen Nachbarn anbelangt, und damit auch Vorreiter für andere Grenzregionen sein.

Wir müssen – das ist mein Plädoyer heute – schnell die entsprechenden Gremien einrichten. Das erste informelle Treffen dieses grenzüberschreitenden Ausschusses auf politischer Ebene hat schon am 30. September in Straßburg stattgefunden. Wie von den drei Ländern, die an der Grenze liegen, gewünscht, wird der Ausschuss einmal im Jahr unter der politischen Leitung von Staatssekretärin Amélie de Montchalin und ihres deutschen Amtskollegen Michael Roth tagen mit dem Ziel, das notwendige politische Gewicht auf die Beine zu stellen, damit etwas erreicht wird.

Das Saarland hat unabhängig von diesem Ausschuss das eine oder andere auch schon auf den Weg gebracht und mit seinen französischen Partnern erste Schritte unternommen. Seit Juli 2019 besteht etwa eine Vereinbarung zwischen der französischen Regierung, der Region Grand Est und den betroffenen Départements; Armin Laschet hat darauf hingewiesen, dass es solche Zusammenarbeiten bereits gibt. Hier geht es vor allem darum, dass in der Grenzregion auf französischer Seite die deutsche Sprache erlernt wird. Damit folgt diese Initiative dem Vorbild der saarländischen Frankreichstrategie, wo wir schon früh den Erwerb der Sprache des französischen Nachbarn nach vorne stellen. Der Aachener Vertrag unterstützt gezielt solche Sprachstrategien von Ländern und Regionen. Da bildet das Saarland zusammen mit Grand Est eine echte Avantgarde, glaube ich.

Wir unterstützen die bilaterale Rechtsharmonisierung vor allem im Bereich des Wirtschaftsrechts. Die für dieses wichtige Thema zuständige Berichterstatterin in der Assemblée Nationale, die Abgeordnete Valérie Gomez-Bassac, hat dazu einen bemerkenswerten Bericht vorgelegt. Diesen bemerkenswerten Bericht wird sie im Februar 2020 auch in der Saarländischen Landesvertretung hier in Berlin vorstellen. Insofern ein wichtiges Datum.

Das Saarland hat am 9. September auf Einladung des französischen Innenministeriums am „Forum de l'intelligence artificielle territoriale“ im Schloss Rambouillet teilgenommen. Da geht es um KI. Wir wer-

den unsere KI-Kompetenz, die wir mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz im Saarland haben, in diesen Prozess einbringen, um damit insbesondere Zukunftsinvestitionen in der Start-up-Szene zu erreichen.

Am 14. Oktober trafen sich im Saarland die Staatssekretäre für Wirtschaft aus der deutsch-französischen Grenzregion mit dem französischen Arbeitsministerium und mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, um die für uns sehr schwerwiegenden Hemmnisse im Bereich der Arbeitnehmerentsendung an der deutsch-französischen Grenze abzubauen. Das ist ein sehr wichtiges Thema, wenn man in der Grenzregion lebt.

Diese konkreten Beispiele zeigen: Der Aachener Vertrag ist mehr als die Weiterentwicklung von Élysée. Er hat neue konkrete Instrumente und Möglichkeiten, um die deutsch-französische Zusammenarbeit, aber auch die europäische Zusammenarbeit zu stärken. Deswegen adressiert er richtungsweisende Projekte von der Verbesserung der Bahninfrastruktur – was auch für uns wichtig ist; das Ganze bringt nichts, wenn wir nicht auch auf guten Bahnverbindungen zusammenkommen können – über die Errichtung eines deutsch-französischen Zukunftswerks bis hin zur Vernetzung von Forschungs- und Bildungssystemen. Ein Schwerpunkt – das hat auch Herr Bundesminister Braun heute Morgen für die nationale Ebene gesagt – ist für mich die Zusammenarbeit in der Künstlichen Intelligenz. Das sind alles Themen, die essenziell sind für die Zukunft Deutschlands, für die Zukunft Frankreichs und damit Europas. Das vorliegende Gesetz bietet die Voraussetzung dafür, diese ambitionierten Ziele zu erreichen.

Ich schließe mich der Bitte von Ministerpräsident Laschet an: Bitte unterstützen Sie das Gesetz, aber auch die entsprechenden Anträge von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Ministerpräsident Hans!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Müntefering für das Auswärtige Amt. Bitte sehr.

Michelle Müntefering, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Bundesrat heute der Beschlussempfehlung folgen will und wir damit die noch verbleibenden innerstaatlichen Schritte zum Inkrafttreten des Vertrags von Aachen in Kürze abschließen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Vertrag von Aachen in den Kontext der aktuellen Herausforderungen einzuordnen und etwas über den Stand der Umsetzung zu sagen.

Seit dem Élysée-Vertrag haben sich die deutsch-französischen Beziehungen in einer konkurrenzlosen Breite und Vielfalt entwickelt. Das ist in der menschlichen Dimension vor allem auch den zahllosen oft ehrenamtlichen Initiativen auf kommunaler und auf der Länderebene zu verdanken.

Der Vertrag von Aachen stellt die Zukunftssicherung und das Zusammenwachsen Deutschlands und Frankreichs in den Mittelpunkt – nicht nur bilateral, sondern auch mit Blick auf ein starkes und handlungsfähiges Europa. Er soll deutsch-französische Antworten auf die langfristigen Herausforderungen der Zukunft ermöglichen, etwa in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Klimaschutz, Digitalisierung, Innovation; wir haben heute Morgen schon etwas darüber gehört.

Gleichzeitig ist ein ganz wesentliches Anliegen des Vertrags, die Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene und den bürgerschaftlichen wie insbesondere, lieber Armin Laschet, den kulturellen Dialog weiter zu fördern und auszubauen. Dazu wurde im Vertrag auch der Bürgerfonds geschaffen, um zivilgesellschaftlichen Initiativen noch mehr Möglichkeiten für den deutsch-französischen Austausch zu geben.

Mobilitätsprogramme besonders im Bereich der beruflichen Bildung schaffen eine Zukunft für junge deutsche und französische Auszubildende.

Die verstärkte Förderung des gegenseitigen Spracherwerbs – vor allem auch in der Grenzregion – eröffnet mehr jungen Menschen bessere Zukunftschancen.

Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hilft dem Zusammenwachsen im Konkreten. Hier wurde erstmals ein Gremium geschaffen, in dem Entscheidungsträger aller Ebenen die alltäglichen Probleme der Bürger dies- und jenseits der deutsch-französischen Grenze gemeinsam angehen können.

Es ist offensichtlich, dass bei all diesen Ansätzen die Bedeutung des Beitrags der Länder und Kommunen für das Gelingen des Aachener Vertrags gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Daher möchte ich mich auch im Namen des Auswärtigen Amtes heute für Ihre konstruktive Begleitung bei der Entstehung dieses Vertrags ausdrücklich bedanken. Gleichzeitig möchte ich für eine weiterhin engagierte Zusammenarbeit bei der Umsetzung werben.

Beeindruckend ist übrigens auch der Umfang des parlamentarischen Engagements bei der Entstehung und Umsetzung des Aachener Vertrags. Ein ambitioniertes Parlamentsabkommen und eine Vereinbarung des Bundesrates und des französischen Senats verschränken die Arbeit der Legislativen zum Wohle einer noch wirksameren Gestaltung unserer gemeinsamen Politiken. Auch diesem Engagement gilt mein ausdrücklicher Dank.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben direkt nach der Unterzeichnung die Umsetzung des Aachener Vertrags entschlossen vorangetrieben. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeit wurden beim Deutsch-Französischen Ministerrat am 16. Oktober dieses Jahres in Toulouse, an dem auch der Bevollmächtigte für die deutsch-französischen Kulturangelegenheiten, Ministerpräsident Laschet, teilnahm, festgehalten.

Dazu zählt unter anderem die Einsetzung des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Er wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen.

Der erwähnte gemeinsame Bürgerfonds steht ab 2020 bereit, um zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Und: Das deutsch-französische Zukunftswerk wird 2020 seine Arbeit aufnehmen, um die großen, beide Länder betreffenden Zukunftsfragen zu beleuchten.

Auch ein Rat der Wirtschaftsexperten hat seine Arbeit aufgenommen.

Darüber hinaus wurden beim Deutsch-Französischen Ministerrat Vereinbarungen über eine gemeinsame Polizeieinheit und über ein Netzwerk zur Künstlichen Intelligenz sowie zur gemeinsamen Weltraumpolitik getroffen.

Der Deutsch-Französische Ministerrat hat zudem noch einmal die europapolitische Zielrichtung des Vertrags von Aachen bekräftigt: Wir wollen mit Frankreich für ein starkes, souveränes und solidarisches Europa arbeiten.

Dabei ist klar: Sämtliche Initiativen sind offen für unsere EU-Partner. Das ist im Vertrag ganz explizit so vorgesehen, und es ist Richtschnur für dessen konkrete Umsetzung.

Sehr verehrte Damen und Herren, die im Vertrag von Aachen gesetzten Impulse können und möchten wir mit Unterstützung der Länder umsetzen. Im Lichte der Beratungen zur Entstehung dieses Vertrags freue ich mich auf den gemeinsamen Weg, der nun vor uns liegt. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Müntefering!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein entsprechender Landesantrag liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Ich komme jetzt zu Ziffer 2 und frage, wer die dort empfohlene Entschliebung fassen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die deutliche Mehrheit.

Die **Entschliebung** ist gefasst.

Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 45 a) bis d)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 521/19)
- b) Entwurf eines Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (**Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG**) (Drucksache 533/19)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht** (Drucksache 514/19)
- d) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes** (Drucksache 515/19)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Herr Ministerpräsident Kretschmann für das Land Baden-Württemberg beginnt. Bitte sehr.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Planet Erde steht vor einem Klimanotfall. Die Bemühungen zur Erhaltung unserer Biosphäre müssen immens ausgeweitet werden, um unermessliches Leid aufgrund der Klimakrise zu vermeiden.

Diese Warnung haben Anfang der Woche über 11.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt im renommierten Fachmagazin „BioScience“ veröffentlicht.

Wir spüren die Dringlichkeit der Klimakrise immer deutlicher: Brände in den Ur- und Regenwäldern; das Schmelzen der Gletscher sogar in Grönland; Dürren und Ernteaufälle in halb Europa; selbst der Permafrostboden im Polargebiet taut auf, obwohl das erst in Jahrzehnten erwartet wurde; und mit dem Zehntausende Jahre alten Permafrostboden tauen zwischen 1.300 und 1.600 Gigatonnen Kohlendioxid, die dort gespeichert sind – fast doppelt so viel wie in der gesamten Erdatmosphäre.

Die Wirklichkeit überholt also unsere Prognosen. Die Kippunkte beim Klima liegen nicht Jahrzehnte in der

Zukunft, wie gehofft. Sie liegen viel näher an der Gegenwart, als alle gedacht haben. Werden sie überschritten, ist eine dramatische Erderwärmung nicht mehr reversibel. Das ist die verstörende Neuigkeit in diesem Jahr.

Deshalb ist es so wichtig, dass endlich alle die Tragweite der Klimakrise kapieren. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Wir müssen jetzt wirksam handeln, um den Klimakollaps zu verhindern. Und ich sage ganz klar: Das wird nicht ohne Zumutungen gehen. Die Jugendlichen von Fridays for Future haben das verstanden – es geht ja um ihre Zukunft –, unsere Wirtschaft zu einem großen Teil auch.

Ich muss Ihnen sagen: Es fällt mir heute wirklich schwer, den in diesem Hause üblichen nüchternen Ton nicht zu verlassen. Aber ich werde mich bemühen.

Unsere Wirtschaft versteht es, und was ist mit der Bundesregierung? Sie legt ein Klimapaket vor, das weder schnell noch wirksam genug ist. Mit diesem Klimapaket werden wir nach meiner Ansicht die Pariser Klimaziele nicht erreichen. Wir leisten damit nicht den notwendigen Beitrag, um den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad zu halten. Aber genau darum geht es doch. Das muss der Maßstab für die Klimapolitik sein.

Dazu kommt noch, dass Entscheidungen der Bundesregierung finanziell und wirtschaftspolitisch kurzfristig sind. Was passiert denn, wenn Deutschland die Klimaziele nicht erreicht, auf die wir uns verpflichtet haben? Das kann richtig teuer werden. Dann muss die Bundesregierung für viel Geld von anderen EU-Staaten CO₂-Zertifikate kaufen. Und die klimafreundlichen Produkte werden woanders entwickelt und sorgen dann dort für Wohlstand und die Jobs von morgen.

Ich will noch einmal betonen: Klimaschutz ist auch eine Chance; das dürfen wir nicht vergessen. In den Märkten der Zukunft wird der wettbewerbsfähig sein, der grüne Produktlinien entwickelt. Es ist die Verantwortung, die wir als führende Industrienation, als Hochtechnologieland haben, dass wirtschaftliche Prosperität mit und durch Klimaschutz möglich ist. Wir müssen und können zeigen, dass wir das Wirtschaftswachstum vom Naturverbrauch entkoppeln können.

CO₂-Bepreisung ist der Rahmen in einer Marktwirtschaft, der CO₂-freien oder CO₂-armen Produktlinien einen Wettbewerbsvorteil verschafft und solche Innovationen marktfähig macht. Es ist der eigentliche Zweck der CO₂-Bepreisung, unsere Marktwirtschaft mit solchen Rahmenbedingungen auszustatten, dass die Innovationen, die Produktlinien konkurrenzfähiger werden gegenüber anderen, die emittieren. Das ist die eigentliche Aufgabe, die wir haben. Es ist der eigentliche Sinn der CO₂-Bepreisung, die Volkswirtschaft in diese Richtung zu bringen.

Natürlich müssen wir die Menschen dabei mitnehmen. Aber wir müssen sie mutig mitnehmen. Das kann nicht heißen, dass wir uns an den Ängstlichsten orientieren.

Ja, die Bundesregierung nimmt für das Klimapaket viel Geld in die Hand. Es sind sinnvolle Einzelmaßnahmen dabei. Aber in der Summe ist das zu wenig. Und das Entscheidende fehlt, nämlich ein ehrlicher und ambitionierter CO₂-Preis. Das Preisschild, das die große Koalition für CO₂ vorsieht, ist so klein, dass es alle übersehen werden. Aber vor allem ist es überhaupt kein ehrlicher Preis. 10 Euro pro Tonne CO₂ zum Einstieg, das bedeutet 3 Cent mehr für den Liter Benzin. Das ist die Tageschwankung an einer Tankstelle.

Und werfen wir doch mal einen Blick ins Ausland: In der Schweiz liegt der Preis pro Tonne CO₂ bei 80 Euro, in Schweden bei 115 Euro. Ich war gerade auf einer Reise in Finnland und Schweden. Sie strecken sich enorm nach der Decke. Das sind Volkswirtschaften, die begriffen haben, wohin die Reise geht. Sie sind höchst innovativ bei der Digitalisierung und ihrer Durchsetzung, und das alles unter diesen strikten Maßnahmen. Das wird dort gar nicht mehr in Frage gestellt. Und bei uns sollen 10 Euro reichen, die bis zum Jahr 2026 auf 35 Euro steigen? Da fehlt doch die ökonomische Leitplanke, damit die Verbraucher und die Industrie auch wirklich auf klimafreundliche Produkte setzen.

Und wen nimmt man da mit, frage ich mich. „Mitnehmen“ heißt doch, jemanden auf ein Ziel mitnehmen, das ich habe. Aber da nimmt man jemanden mit, ohne dass man das Ziel erreicht. Das klingt nach: Der Weg ist das Ziel. Das kann aber nicht zum Ziel führen. Darum ist das, glaube ich – und die Wirtschaft sagt es, die Wissenschaft sagt es –, ein Einstiegspreis, der keine Lenkungswirkung erzielen wird.

Dazu kommt, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung nicht an die Bürgerinnen und Bürger und an die Wirtschaft zurückgegeben werden. Das brauchen wir aber. Wir brauchen eine sozial ausgewogene Klimapolitik, keine versteckte Entlastung des Bundeshaushalts.

Deshalb lehnen alle Grünen, die an Regierungen beteiligt sind, so etwas ab. Wir haben eine aufkommensneutrale CO₂-Bepreisung vorgeschlagen. So würden Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft im Gegenzug zum CO₂-Preis direkt entlastet, indem sie ein Energiegeld erhalten und die Stromsteuer weitestgehend abgeschafft würde. Das wären 6 bis 7 Milliarden Entlastung von Verbrauchern und Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass wir hier im Bundesrat nicht direkt die Möglichkeit haben, den CO₂-Preis zu verändern, wenn die Bundesregierung das nicht will. Aber ich will schon einmal sagen: Für uns Grüne, die wir an Regierungen beteiligt sind, ist ein CO₂-Preis unter 40 Euro nicht akzeptabel, weil er keine Lenkungs-

wirkung entfalten kann. Wirtschaft und Wissenschaft sagen dasselbe.

Aber was wir im Bundesrat sehr wohl leisten können, ist, darauf hinzuwirken, dass zumindest die zustimmungspflichtigen Teile des Klimapakets nachgebessert werden. Denn auch da habe ich große Bauchschmerzen. Schauen wir uns die Maßnahmen doch mal an:

Was die Pläne zur Gebäudesanierung tatsächlich an CO₂-Einsparungen bringen werden, ist nicht abschätzbar. Es werden einzelne Maßnahmen aufgezählt, die gefördert werden sollen. Welcher Standard erreicht werden muss, damit gefördert wird, ist nicht festgelegt. Das ist aber entscheidend. Wir müssen doch erreichen, dass die Eigentümer ihre Gebäude möglichst ambitioniert sanieren, um möglichst hohe Einspareffekte zu erreichen. Denn so eine Sanierung macht man ja nicht andauernd, sondern alle 20 Jahre. Deswegen muss das gleich sitzen.

Die geplante Förderung des Bahnverkehrs ist richtig. Aber sie wird auch nicht ausreichen, um die Wettbewerbsnachteile gegenüber dem klimaschädlichen Flugverkehr auszugleichen.

Und mit ihren Plänen für drastische Abstandsregeln wird die Bundesregierung den Ausbau der Windkraft noch weiter abwürgen. Dabei ist schon heute die Situation dramatisch: In den ersten neun Monaten dieses Jahres sind in ganz Deutschland gerade mal 148 Windenergieanlagen ans Netz gegangen. Zum Vergleich: Allein in Baden-Württemberg waren es im Jahr 2017 noch über 120 Windräder.

Wir brauchen aber dringend mehr erneuerbare Energie. Die Pläne der Bundesregierung bewirken jedoch das Gegenteil. Womit sollen denn die erhofften 10 Millionen Elektroautos betankt werden wenn nicht mit sauberem Strom? Das passt hier überhaupt nicht zusammen.

Dazu kommt, dass das Gesetzespaket, das uns hier vorliegt, die Länderhaushalte erheblich belastet, der Bund über die CO₂-Bepreisung aber entsprechende Einnahmen hat, die wir nicht haben. Deswegen, meine Damen und Herren, hoffe und wünsche ich mir, dass dieses Paket im Vermittlungsausschuss landet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Vorstellung des Klimapakets haben wir von der Kanzlerin den Satz gehört: Politik ist das, was möglich ist. Ich finde, das ist eine gravierende Verkürzung eines Bismarck-Zitats, das in Wirklichkeit lautet: „Politik ist die Kunst des Möglichen.“ Das meint ja wohl etwas anderes. Es geht gerade nicht darum, nur das zu machen, was gerade möglich ist und was ohnehin geschehen würde. Das Wort „Kunst“ meint doch, dass wir den Raum der Möglichkeiten erweitern und das Notwendige möglich machen. Das ist Aufgabe von uns und unserer Politik. Lassen Sie uns diesem Grundsatz folgen!

Der Schutz des Erdklimas ist die größte Herausforderung, vor der wir als Menschheit stehen. Uns, die wir die politische Verantwortung in Deutschland tragen, obliegt es also, die richtigen Antworten zu geben – jenseits parteitaktischer Erwägungen, jenseits partikularer Interessen.

Wir alle werden am Ende von diesen jungen Leuten, von unseren Kindern und Enkeln daran gemessen werden, ob wir unserer Verantwortung dafür gerecht geworden sind, dass unser Planet und auch unser Deutschland ein lebenswerter Ort bleibt. Lassen Sie uns gemeinsam dieser Verantwortung gerecht werden, damit der Klimanotfall, vor dem die Wissenschaft warnt, nicht Wirklichkeit wird! – Danke schön.

Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Kretschmann!

Herr Erster Bürgermeister Dr. Tschentscher hat das Wort.

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kretschmann hat darauf hingewiesen: Der Klimaschutz ist das drängendste Thema, das unser Land derzeit bewegt, vor allem die junge Generation. Es kommt jetzt darauf an, dass wir die richtigen Weichenstellungen für die nächsten zehn Jahre vornehmen.

Die Aufgabenstellung ist komplex. Es ist nicht damit getan, dass wir, wie manch populäre Einschätzung, ein paar Bäume mehr pflanzen und mehr Rad fahren. Wir müssen gleichzeitig aus der Kohle und der Kernenergie aussteigen und die regenerative Energieproduktion ausbauen. Es kommt darauf an, die CO₂-Emissionen so zu verringern, dass die Klimaziele erreicht werden, dass aber die Bürgerinnen und Bürger – vor allem mit geringem Einkommen – das auch verkraften können.

Eine der wichtigsten Überlegungen ist im Übrigen, Herr Kretschmann, dass die Verhaltensänderungen, die wir von unseren Bürgerinnen und Bürgern erwarten, auch tatsächlich leistbar sind. Denn sonst geht nichts schneller voran, sondern es kommt zu Blockaden und Verwerfungen.

Der dritte Punkt ist, dass wir darauf achten müssen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zu erhalten, insbesondere der Grundstoffindustrie; wir haben über Stahl gesprochen, das gilt genauso für Kupfer, für Aluminium. 1 Tonne Kupfer wird in Hamburg mit nur halb so viel CO₂-Emissionen hergestellt wie im weltweiten Durchschnitt. Deshalb ist es keine Lösung, dass wir unser Land deindustrialisieren und das weltweite Klima darunter leidet, dass diese Grundstoffe dann in anderen Orten dieser Welt mit viel höheren CO₂-Emissionen hergestellt werden.

Herr Kretschmann, vielen Dank, dass Sie beim nüchternen Ton geblieben sind. Ich will einmal das Positive vorwegnehmen:

Es ist das erste Mal, dass sich eine Bundesregierung systematisch und umfassend mit dem Klimaschutz und der Klimaschutzstrategie befasst hat. Sie hat einen umfassenden Plan vorgelegt, der detailliert Ziele vorgibt – jährliche Ziele, sektorbezogene Ziele. Sie hat ein Monitoring beschlossen, ein Controlling, um nachzusteuern, wenn, wie einige befürchten, die Ziele nicht erreicht werden. Das alles ist sehr wichtig.

Viele Maßnahmen, die jetzt beschlossen sind, wurden lange gefordert. Ich erinnere an die günstigeren Bahnfahrten, an das Verteuern von Luftverkehr und vieles andere.

Ich teile auch Ihre Einschätzung, Herr Kretschmann, dass eine gute Klimaschutzstrategie zugleich eine erfolgreiche industriepolitische Strategie sein kann, wenn wir es richtig angehen. In der Tat ist dort noch einiges zusätzlich zu tun. Es kommt darauf an, dass wir insbesondere die Regulierung in Deutschland den Erfordernissen der Sektorkopplung anpassen. Es muss möglich sein, regenerativen Strom in anderen Sektoren als nur für den Stromverbrauch einzusetzen. Das heißt, wir müssen Wasserstoff produzieren, um die Energie für den Verkehrssektor, für die Industrie und anderes verfügbar zu machen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Zweitens – auch dort gebe ich Ihnen recht, Herr Kretschmann – brauchen wir einen stärkeren Ausbau der Windenergie. Vor allem im Norden gibt es ein enormes Potenzial.

Drittens brauchen wir eine nationale Wasserstoffstrategie wie in Japan. Dort geht es mit dieser Zukunftstechnologie richtig voran. Wir als norddeutsche Länder haben die Grundlinien dazu auch schon beschrieben.

Darüber hinaus sind die Sektorziele des Bundes nur erreichbar, wenn Länder und Kommunen eigene Anstrengungen für den Klimaschutz unternehmen. Genau das sehen wir gerade in Hamburg, wenn wir unseren Klimaschutzplan nach den jetzigen Vorgaben des Bundes fortschreiben – also 55 Prozent Reduzierung bis 2030 und Sektoraufteilung des Bundes bezogen auf Hamburg. Daraus ergibt sich die Frage: Was bringt das in den Sektoren für unsere Freie und Hansestadt? Und wir stellen fest: Die Maßnahmen sind wirksam. Aber das Ziel, das wir uns in den einzelnen Sektoren setzen müssen, wird im Grunde nur ungefähr zur Hälfte erreicht. Wir müssen also eigene Maßnahmen der Länder und Kommunen danebenlegen, damit die Ziele wirklich erreicht werden können. Für einen Stadtstaat ist das etwas leichter zu ermitteln. Bei uns handeln Land und Kommune aus einer Hand. Insofern können wir einen sehr präzisen Plan

machen. Aber wir erkennen auch sofort die Dimension der Kostenfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren Ministerpräsidenten der Flächenländer, ich kann Ihnen vorhersagen: Ihre Kommunen werden sich sehr bald bei Ihnen melden und das berichten, was wir derzeit ermitteln. Die Kosten der Klimaschutzmaßnahmen von Bund, aber vor allem von Ländern und Kommunen sind enorm. Es geht um sehr viele Einzelmaßnahmen und im Wesentlichen um zwei große Themen:

Erstens: Sektorziel Verkehr.

Dort sind die Klimaziele, wenn man sich die CO₂-Minderungsfolgen ansieht, nur erreichbar durch einen deutlichen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Das Umsteigen vom Auto auf Bus und Bahn bringt enorm viel, ist aber mit deutlichen Kosten vor allem für die Kommunen verbunden.

Der zweite große Faktor ist die energetische Sanierung von Gebäuden.

Hier muss der Staat genauso handeln wie die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im privaten Sektor. Wir können nicht etwas fordern und dann selber untätig bleiben. Es ist wichtig, dass der Staat auch seine eigenen öffentlichen Immobilien saniert. Da geht es um Schulen und Hochschulen, um Kulturimmobilien, Museen und Theater, um Feuer- und Polizeiwachen und vieles mehr. Auch das ist aufwendig und summiert sich zusammen mit allen Maßnahmen, die wir in Hamburg uns vornehmen, in den kommenden Jahren zu Milliardenbeträgen.

Deshalb haben wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz vor kurzem gemeinsam festgestellt: Es muss eine faire Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern geben, die nicht dadurch erreicht wird, dass eine strukturelle neue Einnahme durch eine CO₂-Abgabe nur genutzt wird, um die eine Hälfte der Rechnung, nämlich die des Bundes, zu begleichen. Hierüber müssen wir – und das ist eine Aufgabe für die nächsten Wochen – eine Verständigung zwischen Bund und Ländern herstellen, damit der Klimaschutz und die CO₂-Ziele in Deutschland nicht nur im Gesetz, sondern auch tatsächlich erreicht werden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Ministerpräsident Bouffier aus Hessen.

Volker Bouffier (Hessen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, ein paar Bemerkungen insbesondere zu den Vorrednern zu

machen und ein bisschen zu beschreiben, wie wir das aus hessischer Sicht sehen.

Kollege Kretschmann hat die Grundsituation sehr treffend beschrieben. Die große Herausforderung, vor der wir alle stehen, geht uns alle an. Es liegt uns – und das finde ich bemerkenswert – zum ersten Mal ein Paket vor, das nicht nur einzelne Aspekte berührt, sondern einen sehr umfassenden Ansatz hat, das berühmte Klimapaket. Ich begrüße es, dass die Frau Bundesministerin anwesend ist. Deshalb an die Adresse der Bundesregierung: Wir begreifen das, was die Bundesregierung vorgelegt hat, als Antwort auf die große Herausforderung, der wir gemeinsam gegenüberstehen.

Kollege Dr. Tschentscher hat einen sehr wichtigen Hinweis gegeben, wie ich finde. Wir beginnen damit ja nicht heute. Auf der Ebene der Länder tun wir sehr viel. Ich weiß das aus vielen Bereichen. Bei uns in Hessen haben wir ein hoch engagiertes Klimaschutzprogramm, das wir seit Jahren versuchen durchzuführen: Klimaneutrale Landesverwaltung – ist für uns ein alter Hut, kostet aber eine Menge Geld – und vieles andere mehr. Ich kann das, was Sie gesagt haben, nur unterstreichen. Wir haben uns bei der Ministerpräsidentenkonferenz darüber ausgetauscht.

Ich will heute die Gelegenheit nutzen, auch ein paar Bemerkungen zu machen, was die Richtung angeht. Ich verkenne nicht, dass wir im Bundesrat im Rahmen der Gesetzgebung zunächst einmal dort gefragt sind, wo wir Zustimmungsgesetze haben. Andere Gesetze sind Einspruchsgesetze, die wir im Endeffekt nicht wirklich verhindern können. Aber ich will ganz bewusst nicht auf dieser Ebene diskutieren. Wenn wir gemeinsam der Überzeugung sind, das ist eine Aufgabe, die uns alle auf allen Ebenen angeht, dann müssen wir das Gesamtpaket in den Blick nehmen, ungeachtet der gesetzgeberischen Feinheiten.

Dieser Gesamtblick ist es, was mich leitet. Und da sage ich, meine Damen und Herren: Ich finde, dieses Paket der Bundesregierung geht in die richtige Richtung. Es ist nicht überraschend, dass es den einen zu viel und den anderen zu wenig ist. Das liegt doch in der Natur der Dinge.

Deshalb kann es – jedenfalls aus meiner Sicht – nicht nur um CO₂-Reduzierung gehen. Wenn wir erfolgreich Zukunft gestalten wollen, müssen wir auch alles tun, damit wir unseren Wohlstand erhalten. Kollege Tschentscher hat zu Recht darauf hingewiesen: Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht im Blick behalten, wenn wir das Thema der Arbeitsplätze nicht im Blick behalten, dann werden wir am Ende nicht erfolgreich sein.

Meine Damen und Herren, weder apokalyptische Szenarien vom Untergang der Welt noch schlichte Ignoranz in dem Sinne, dass es das Problem eigentlich nicht

gibt, wird uns weiterführen. Wir sind – jedenfalls ist das mein Eindruck – hier gemeinsam der Auffassung: Die Herausforderung des Klimawandels bedarf Veränderungen, und zwar grundlegender Veränderungen, die letztlich die gesamte Gesellschaft treffen.

Wenn Veränderungen so gestaltet werden sollen, dass sie am Ende erfolgreich sind, brauchen sie Akzeptanz. Veränderung braucht Akzeptanz. Wer die Akzeptanz nicht mitbringt, hat nur die Chance des Oktrois. Dann bleiben mir nur noch Verbot und staatlich auferlegte Verhaltensweisen. Dies wird auf Dauer auf gar keinen Fall erfolgreich sein.

Wenn wir heute über Klimawandel reden, möchte ich schon hinzufügen, was der Präsident uns allen heute Morgen in Erinnerung gerufen hat und was uns ja gerade in diesen Tagen so beschäftigt: Auch bei diesem Thema muss es darum gehen, die Gesellschaft zusammenzuhalten. Das schließt Maximalforderungen für das eine oder andere aus. Wirksamer Klimaschutz und Zusammenhalt der Gesellschaft, das ist die große Aufgabe, um die es geht. Das mag der eine als Bewahrung der Schöpfung, der andere als die Rettung vor dem Untergang sehen. Wir könnten es sprachlich auch eine Nummer kleiner machen. Ich will mich bewusst an den Ton des Hauses halten; das hat ja Kollege Kretschmann auch gesagt. Wir führen hier den gepflegten Diskurs und halten keine Parteitage.

Aber die schlichte Wahrheit ist doch: Wenn man ein Programm vorgelegt bekommt, bei dem man mit guten Gründen über einzelne Punkte streiten kann, dann akzeptiere ich das ausdrücklich. Es geht um eine Grundlinie, über die wir heute reden. Hessen wird seine Entscheidung zu den einzelnen vorgelegten Gesetzen dann treffen, wenn wir wissen, wie denn das Gesetz im Deutschen Bundestag am Ende genau aussieht. Auch da gilt der alte Satz: Kein Gesetz geht so hinein, wie es herauskommt. Deshalb werden wir uns dann zu entscheiden haben.

Ich will Ihnen heute eine grundsätzliche Einschätzung geben. Und da scheint es mir so zu sein, dass das Ganze in die richtige Richtung geht.

Mir ist aber wichtig – deshalb unterstreiche ich das noch einmal –: Wir müssen mehrere Dinge gleichzeitig hinbekommen.

Mein Oberziel ist: Veränderung braucht Akzeptanz einer Gesellschaft, die so vielfältig auseinanderstrebt, in der wir die Ränder immer stärker erleben, in der schlichte Ignoranz heute teilweise mehr Aufmerksamkeit findet als der intensive, mühsame, aber notwendige Diskussionsprozess um die beste Lösung. Die Antwort ist doch relativ einfach: Die einen schreien: „Das Problem gibt es nicht!“, und die anderen rufen: „Tut endlich etwas!“ Wenn unsere Antwort dann ist, man muss das sorgfältig Stück für Stück betrachten, ist häufig der Vorwurf: Die kriegen nichts auf die Reihe, alles dauert ewig. – Das ist keine überzeugende Antwort. Vertiefte Sachkenntnis

verhindert, wie immer, die fröhliche Schlagzeile. Und alle wollen eine rasche Drei-Wort-Antwort oder eine Antwort im Twitter-Format. Deshalb lassen Sie uns den Blick auf das Ganze richten und trotzdem den Kompass nicht verlieren!

Wir müssen bei dem Ganzen drei Dinge beieinanderhalten: Wir müssen ökologisch Wirksames, ökonomisch Sinnvolles und sozial Verträgliches tun. Genau dazu möchte ich noch zwei Hinweise geben.

Unstreitig ist die Frage, wie der Verkehr im Rahmen dieser Debatte in Zukunft gestaltet wird, von überragender Bedeutung. Der Anteil des Verkehrs am CO₂-Ausstoß ist beachtlich. Dort ist der CO₂-Ausstoß in den letzten Jahren eben nicht zurückgegangen. Hier müssen wir dran. Wer wollte das bestreiten! Die spannende Frage ist nur: Wie?

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen werden wir alle sehr viel über das Wort „Freiheit“ sprechen – Freiheit als die große Konstituante einer freien Demokratie. Individuelle Mobilität ist auch Ausdruck individueller Freiheit. Wenn Sie den Menschen einfach nur vorschreiben, wie sie sich, bitte schön, verhalten sollen, werden sie das nicht mit Begeisterung aufnehmen, ganz im Gegenteil. Dann stellt sich die Frage: Was ist unser Ansatz, wie wir damit umgehen?

Kollege Tschentscher hat vom Nahverkehr gesprochen. Darauf will ich einmal eingehen. Sie haben aus der Sicht einer Großstadt gesprochen. Wenn ich an meinen Wahlkreis denke, der in weiten Teilen in ländliche Gebiete geht, haben wir dort Menschen, die individuelle Mobilität nicht nur als Teil ihrer individuellen Freiheit empfinden, sondern die schlicht ihr Auto brauchen, um zur Arbeit zu kommen. Das gilt allemal für die berühmte Krankenschwester, die 40 Kilometer entfernt vom Klinikum wohnt, aber zum Beispiel am Wochenende Schichtdienst hat, die irgendwo wohnt, wo morgens und abends ein Bus vorbeikommt, wo, wenn wir ehrlich sind, bei allem Ausbau des Nahverkehrs auch in 20 Jahren keine U- und S-Bahn fährt und die Carsharing-Modelle sehr überschaubar angeboten werden. Sie braucht also ihr Auto. Und wir müssen alles tun, damit die Menschen, die genau dort leben, nicht den Eindruck haben, man hätte sie völlig vergessen bei dieser Debatte.

Ich habe bewusst das Thema „Gesellschaft zusammenhalten“ hier eingeführt. Es darf uns nicht passieren, dass ein beachtlicher Teil der Bevölkerung das Gefühl hat, sie alleine sind die Dummen, sie zahlen die Zeche und sind dann noch weiter abgehängt.

Deshalb in der ersten Beratung: Es geht um den Gesamtblick. Es geht mir weniger um die Frage, ob der Zertifikatspreis links- oder rechtsrum höher gemacht werden muss. Darüber kann man mit guten Argumenten streiten. Aus meiner Sicht ist wichtig, dass wir diese Punkte, die ich eben aufgeführt habe, im Blick behalten.

Deshalb sage ich es noch einmal: Es muss uns gelingen, die Dinge ökologisch wirksam, ökonomisch sinnvoll und sozial verträglich zu gestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zu einem Punkt loswerden, der mich sehr beschäftigt. Meine Damen und Herren, ungeachtet aller Finanzfragen: Ausbau des Nahverkehrs, ja, das muss sein. Aber die Wahrheit ist doch: Wir brauchen heute von unserem politischen Beschluss, irgendwo eine neue Bahnlinie auf die Reihe zu bringen, bis zu dem Zeitpunkt, wo der erste Zug fährt, eher mehr als weniger als 30 Jahre. Mir soll einer zeigen, wo es kürzer gelaufen ist.

Wir in Hessen haben den Vorzug, dass wir mittendrin sind, wie Sie wissen. Wir sind das Zentrum aller Verkehre; denn von Nord nach Süd, von Ost nach West geht irgendwie alles bei uns durch. Seit vielen Jahren bemühen wir uns, neue Trassen, leistungsfähigere Trassen nach vorne zu bringen. Jetzt gibt es eine gewisse Hoffnung – Kollege Al-Wazir kennt das noch besser als ich –, dass es ausnahmsweise mal nicht am Geld scheitert.

Wenn die Deutsche Bahn zehn Jahre für die Vorerkundung von Verfahren braucht, bevor man überhaupt ins Planfeststellungsverfahren kommt, dann ist es auf der einen Seite klug, frühzeitig die Bürger zu beteiligen. Aber die Wahrheit ist auf der anderen Seite auch: Es ist eigentlich egal, was wir tun, denn mittlerweile gibt es nichts, was nicht beklagt wird. Und die schlichte Wahrheit ist am Ende: Dem Bürger ist relativ wurscht, warum alles so lange dauert, nur sagt er: Ihr kriegt nichts auf die Reihe.

Deshalb insbesondere auch an die Adresse der Bundesregierung: Wir werden diese notwendigen Veränderungen nur erfolgreich gestalten, wenn wir auch eine drastische Beschleunigung der Planungs-, Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren bekommen. Es macht doch keinen Sinn, den Menschen zu erklären: „Wir müssen die Dinge ändern; wir wünschen uns, dass du nicht dein Auto nimmst, und stellen dir dafür einen attraktiven Nahverkehr zur Verfügung“ – aber nicht erst in 30 Jahren, sondern vielleicht ein bisschen früher! Deshalb ist dieser Teil des Pakets aus meiner Sicht noch dringend steigerungsfähig. Ich würde mich sehr freuen, wenn dort noch etwas Konkretes hinzukommt.

Meine Damen und Herren, bei einer generellen Betrachtung will ich noch auf einen Punkt eingehen, der mir sehr wichtig ist. Uns wird gesagt: Was macht ihr da alles angesichts der CO₂-Belastung von 2 Prozent der Weltbevölkerung! Selbst wenn in Deutschland gar nichts mehr ist, könnt ihr das Klima doch nicht retten! – Glauben Sie mir: So denken nicht wenige. Unsere Antwort muss sein: Wir haben gerade eine Verpflichtung, voranzugehen in einem Prozess, um andere möglichst mitzunehmen. Wenn wir das klug tun, wird es auch ein Exportschlager für unsere Wirtschaft. Wenn wir es nicht klug tun, werden alle anderen sagen: Auf diese Weise

wollen wir es auf gar keinen Fall. Insbesondere wollen Länder, in denen der Wohlstand nicht so ausgeprägt ist wie bei uns, von uns keine Belehrungen haben.

Deshalb setze ich auf moderne Technologie. Deshalb setze ich auch auf Forschung. Denn vieles von dem, was wir wollen, wird aus meiner Überzeugung mit diesen Mitteln wesentlich besser zu lösen sein.

Zum Abschluss will ich auf ein Thema kommen, das emotional wunderbar passt: der Flugverkehr. Nun wird es Sie nicht wundern, dass ausgerechnet der Hessische Ministerpräsident dieses Thema mit besonderem Interesse verfolgt. Wir sind das Flugdrehkreuz Deutschlands und eines der wichtigsten Flugdrehkreuze Europas. Das hat für uns und weit über unser Land hinaus eine außergewöhnlich hohe wirtschaftliche und weit über das Wirtschaftliche hinausgehende Bedeutung. Wir bekennen uns dazu, dass wir auch im Flugverkehr Veränderungen brauchen. Der Flugverkehr ist heute schon im europäischen Zertifikatehandel und reduziert jedes Jahr den CO₂-Ausstoß.

Jetzt kann man der Auffassung sein: Das muss noch mehr sein. Was ich als Begründung für wenig dienlich halte, ist: Wir erhöhen mal die Flugticketsteuer, damit Geld in die Kasse kommt. Das ist mir zu wenig. Die Flugticketsteuer wird missbraucht. Wir müssen nicht darüber diskutieren, dass wir ein gemeinsames Ziel haben. Wir müssen gemeinsam dafür antreten, dass mehr auf die Bahn kommt. Mehr auf die Bahn – das ist ein Punkt, der hier genau hineinpasst – geht aber nur, wenn wir auch ein paar Strecken in überschaubarer Zeit ertüchtigen können und nicht 30 Jahre brauchen, bis es einigermaßen funktioniert.

Ich will einen weiteren Punkt sagen; da kommen Technologie, Wissenschaft, Forschung, Verkehr und Klimaschutz zusammen: Für mich ist es nicht so wichtig, dass der Bund das Geld einnimmt. Die Kollegen sagen ja schon, wo das Problem ist: Der eine nimmt das Geld ein, die anderen haben die Lasten. Damit will ich mich heute nicht aufhalten.

Viel wichtiger ist mir, dass dieses Geld, wenn es eingeht, nicht einfach im Staatshaushalt verschwindet, sondern dass wir es für moderne Technologie, die Zukunft gestaltet, nutzen. Wenn wir dann bei solchen Sachen sind, geht es mir darum, dass dieses Geld zum Beispiel dafür genutzt wird, dass wir – wie bei der nationalen Luftfahrtstrategie in Leipzig ja auch besprochen – synthetische Kraftstoffe als Antriebsmöglichkeit für den Flugverkehr verwenden. Unser Ziel muss sein, dass möglichst CO₂-neutral geflogen wird. Unser Ziel ist nicht so sehr, dass wir Geld einnehmen; unser Ziel muss sein, das, was wir mit der monetären Wirkung – Stichwort „Steuererhöhung“ – auf der einen Seite machen, auf der anderen Seite so sinnvoll einzusetzen, dass wir die Zukunft gewinnen.

Flugscham: Damit können Sie niemanden ernsthaft beeindrucken. Das ist etwas für Überschriften, aber die Menschen halten sich doch nicht daran.

Ich möchte ausdrücklich sagen: An dieser Stelle kann man zeigen, dass eine Belastung – es wird ja eine sein – sinnvoll ist, wenn wir das Geld dann nutzen, um mit moderner Technologie einen nachhaltigen Beitrag nicht nur zur Verkehrswende, sondern auch zum Klimaschutz zu leisten.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in einer generellen Betrachtung. Ich denke – Kollege Kretschmann hat es angekündigt –, dass uns das Thema noch länger beschäftigen wird. Wir in Hessen werden uns, wie gesagt, entscheiden, wenn wir genau wissen, was der Deutsche Bundestag vorlegt. Aber unter dem Strich sollten wir alle doch im Blick behalten: Wir müssen Veränderungen angehen. Das Thema darf nicht ignoriert werden. Wir müssen gleichzeitig bei allem, was wir tun, den Zusammenhalt der Gesellschaft sehr ernst nehmen. Das bedeutet auf der einen Seite Engagement in der Sache mit viel Herz, aber auch mit dem nötigen Verstand. Ich bin zuversichtlich, dass wir das hinbekommen.

Das Schlechteste, was wir unserer Bevölkerung als Botschaft geben könnten, wäre ein Scheitern. Ob Deutscher Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, das ist nicht wirklich wichtig – aus der Sicht der Bevölkerung ist es *die* Politik. Wenn wir mehr Vertrauen wiedergewinnen und die Ränder nicht weiter stärken wollen, tun wir gut daran zu versuchen, zusammenzukommen. Ein Scheitern wäre aus meiner Sicht die schlechteste Lösung. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bouffier, das, was Sie zum Thema Planungsbeschleunigung gesagt haben, wäre auch für den notwendigen Windkraftausbau durchaus angebracht, steht aber leider in diametralem Gegensatz zu dem vorliegenden Gesetzespaket.

Als Vertreterin ländlicher Räume – ich wohne fast mein ganzes Leben lang in winzigen Dörfern – sage ich: Gerade die erneuerbaren Energien eröffnen uns in den ländlichen Regionen enorme Möglichkeiten der Wertschöpfung und einer prosperierenden Entwicklung, die wir in unserem Land auch deutlich sehen können. Deswegen sind wir gar nicht auseinander in den Maßstäben, die wir an dieses Gesetzespaket anlegen.

Auch ich rede von einer existenziellen Bedrohung. Das ist die Formulierung, die 11.000 Wissenschaftler

letzte Woche vorgelegt haben; Ministerpräsident Kretschmann hat es gesagt. Die Bewertung heißt: Leid für die Menschen droht. Das muss uns doch wirklich nachdenklich machen. Wenn alle an die Forschung glauben, dann sollte man das ernst nehmen.

Jedenfalls hat im Angesicht dieser existenziellen Bedrohung die Bundesregierung das Klimapakete auf den Weg gebracht, und ein Ergebnis liegt vor. Aber wir als Bundesrat haben auf die entscheidenden Parameter – zum Beispiel die von der Bundesregierung als Einspruchsgesetzentwurf ausgestaltete CO₂-Bepreisung, die ja von wissenschaftlicher wie von ökonomischer Seite heftig kritisiert wird – keinen unmittelbaren Einfluss. Wir als Land sind raus. Darum haben wir da keinen Streit.

Wir als Bundesrat sind aber auch keine Nebenregierung. Die Letztverantwortung im weiteren Gesetzgebungsverfahren liegt für den ganz überwiegenden Teil des Klimapakets bei der Mehrheit auf der Bundesebene – der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag.

Gleichzeitig will ich auf die Verantwortung für die Folgeschäden der Klimaveränderung, die wir ja schon spüren, hinweisen: Das Nichtstun ist verdammt teuer.

Ich will noch einmal auf die dramatische Situation im Wald hinweisen. Das habe ich an dieser Stelle mehrmals getan, und ich werde es immer wieder tun. In der letzten Woche habe ich im Westerwald Bilder gesehen, die ich nie zuvor gesehen habe: Kahlschläge von enormem Ausmaß.

Ich sage auch: Der Wald ist systemrelevant, weit mehr als die Kohle. Übrigens: Mit 51.000 Arbeitsplätzen in unserem Holzcluster ist der Wald bei uns durchaus auch im Bereich der Wirtschaft relevant, mehr als das Kfz-Gewerbe.

Auf rund 180.000 Hektar sind die Wälder neu aufzubauen. Millionen Bäume zeigen sehr hohe Schadenssymptome.

Verkehrssicherheit, Waldbrände sind die neuen Probleme.

Für die Jahre 2018 und 2019 wird allein in Deutschland von einer Menge Kalamitätsholz von circa 105 Millionen Festmetern ausgegangen. Auch die wirtschaftlichen Schäden sind immens. Die Preise für Kalamitätsholz befinden sich im Fall.

Durch die zum Teil massiven Schäden sind in einigen Regionen der Bestand der Wälder und damit wichtige Waldfunktionen, wie der Erhalt der Biodiversität, Wasser- und Bodenschutz, akut gefährdet.

Dies entspringt nicht etwa einem wie auch immer motivierten Alarmismus; das wurde schon angedeutet:

Untergangsstimmung, Alarmismus. Nein, das ist ein amtliches Dokument der Bundesregierung, nämlich von Frau Klöckner, zum Waldgipfel und spiegelt schlichtweg die Ist-Situation wider.

Die darin enthaltenen Eckdaten der Schadensentwicklung haben sich noch weiter in die Höhe geschraubt. Allein für den Staatsforstbetrieb des Landes Rheinland-Pfalz belaufen sich die unmittelbaren Folgekosten nach jetziger Einschätzung mindestens auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr. Ich habe gesehen: In Bayern, Baden-Württemberg, Hessen sind hohe Beträge eingestellt worden. Jede Kommune leidet unter diesen unheimlichen Verlusten – die Kommunen sind ja große Waldbesitzer –, ganz zu schweigen von den Privatwaldbesitzern und Unternehmen.

Insofern sind auch die Folgen für Grundwasserneubildung, Bodenschutz und Biodiversität kaum zu beziffern. Jetzt schon! Und es sieht nicht so aus, als ob es viel besser werden würde.

Waldschutz ist gleichzeitig Klimaschutz. Der Wald ist unersetzlich als Teil der Lösung. Allein in Rheinland-Pfalz ist die CO₂-Bindung immens: 23 Prozent des gesamten Emissionsvolumens werden im Wald gebunden. Man kann sich kaum vorstellen, was passiert, wenn die Wälder weiter wegsterben.

Natürlich brauchen wir eine dauerhafte Finanzierung zur Unterstützung der Wälder über die bisherigen Angebote – auch der Bundesregierung – hinaus, wie einen Wald-Klimafonds. Aber vor allem braucht der Wald jetzt eine entschiedene Klimaschutzpolitik. Bäumchen pflanzen nutzt da nichts. Der Wald braucht eine konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Daran muss sich das Klimapakete messen lassen. Das ist nicht beliebig. Ich denke, es eint uns, dass wir diese Ziele gemeinsam verfolgen und diese Maßstäbe anlegen; das hat auch Herr Kollege Bouffier gerade wieder getan.

Es gibt im Klimapakete gute Ansätze – dazu gehört das Klimaschutzgesetz von Bundesministerin Schulze –, die auch uns in Rheinland-Pfalz mit unserem Landesklimaschutzgesetz stärken. Selbstverständlich werden wir Länder und sicherlich auch die Kommunen alle Möglichkeiten aufgreifen, um das, was im Gesetzespakete drin ist, positiv zu nutzen. Aber auch das bedarf einiger Korrekturen.

Im Bundes-Klimaschutzgesetz fehlt es an Zielfestlegungen für die Jahre 2025, 2035, 2040 und 2050. Leider hat die Bundesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf auch die Minderungspotenziale der einzelnen Maßnahmen nicht bemessen. Sie hat solche Aussagen im Gesetzentwurf bewusst vermieden. Das ist für die Länder und die Kommunen nicht hilfreich. So kann letztendlich kein Fahrplan aussehen. Außerdem droht in Zukunft Klimaschutz nach Kassenlage.

Ich habe es schon gesagt: Uns eint die Zielsetzung, die Verträge von Paris zu erfüllen, die schweren Folgeschäden der Klimaveränderung zu verhindern. Gerade weil heute die Weichen für die nächsten 15 Jahre gestellt werden und die Zeit sehr knapp ist, will ich auch als Fachministerin differenzieren. Ich bitte die Bundesregierung, die Bedenken, die zahlreiche Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Verbände, der Länder und der Kommunen geäußert haben, ernst zu nehmen und in die Entscheidung einzubeziehen. Denn alles, was wir in den nächsten fünf Jahren nicht leisten, müssen wir hinterher umso aufwendiger, kostenintensiver und schneller umsetzen oder werden, im schlimmsten Fall, die Klimaziele verfehlen.

Die geäußerten Bedenken kritisieren die mangelnde Lenkungswirkung, soziale Unwuchten, vor allem den unzureichenden Ausbau der erneuerbaren Energien und eine mögliche Verfassungswidrigkeit des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, BEHG.

Auch das zur Bewertung im Bundesrat vorliegende einzige zustimmungsbedürftige Steuerpaket weist in vielen Punkten Defizite auf. Der Steuergesetzentwurf koppelt die Gebäudeförderung nicht an das Erreichen der notwendigen Energiestandards. Die Erhöhung der Entfernungspauschale bevorteilt Gutverdienende – da nutzt auch die Mobilitätsprämie wenig – und kann für diese sogar eine Überkompensation bedeuten. Zudem ist das Inkrafttreten nicht an das Inkrafttreten der CO₂-Bepreisung gekoppelt. Die unterschiedliche Grunderwerbsteuer ermöglicht eine reine Verhinderungsplanung und weiteren Stillstand bei der Windkraft. In all diesen Punkten gibt es aber Verbesserungsmöglichkeiten, denen wir uns nicht verweigern wollen. Sie sollten genutzt werden.

Gut sind die Absenkung der Mehrwertsteuer bei der Bahn und die ersten zaghaften Schritte zum Abbau der ungerechtfertigten Wettbewerbsungleichheit gegenüber dem Luftverkehr. Ich möchte, wie mein Vorredner, darauf hinweisen, dass es einer fairen, sachgerechten und verhältnismäßigen Verteilung der Mehr- und der Mindereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bedarf. Wir erwarten schon, dass die Bundesregierung hier zeitnah in die Gespräche eintritt.

Ich will auf eines noch zu sprechen kommen, was mich sehr umtreibt und sehr beschäftigt: was die zukünftigen Wirkungen oder Begrenzungen der Klimaschutzpolitik ausmachen. Es geht um einen Gesetzentwurf, der gerade erst bekannt wurde und in Kürze hier vorliegen soll, nämlich das Kohleausstiegsgesetz.

Daran angehängt werden soll neben dem Abbau des 52-GW-Deckels im Solarbereich die absolute Abstandsgrenze für Windanlagen. Diese greift massiv in das kommunale Planungsrecht ein, soll schon für jede Streubebauung gelten und würde in der Umsetzung bedeuten, dass große Tabuzonen entstehen, die die Windkraft völlig

aushebeln. Die Analysen des Umweltbundesamtes, des Bundesumweltministeriums und des Fraunhofer-Instituts für das Bundeswirtschaftsministerium haben ergeben, dass sich bei Anwendung dieser Regel die aktuelle Flächenkulisse für die Windkraft um 20 bis 50 Prozent reduzieren würde. Beim Repowering sieht es so aus, dass eine Reduktion um 30 Prozent droht. Im Ergebnis stehen bei einem solchen Bundes-Abstand von 1.000 Metern überall insgesamt nur noch Flächen für 43 bis 49 Gigawatt Leistung Windkraft zur Verfügung. Das ist weniger, als heute installiert ist. Das heißt: kein Wachstum. Kein Wachstum bei den erneuerbaren Energien! Da hilft auch die überfällige Abschaffung des 52-GW-Deckels bei Solar nicht; denn im Solarbereich sinkt die Vergütung für mittlere Anlagen und macht sie dadurch unattraktiv.

Deswegen ist es so wichtig, dass dieses Paket hier kritisch diskutiert wird; denn das kann es ja nicht sein. Wir haben beispielsweise Studien des VCI. Wenn es um Arbeitsplätze geht, wenn es um industrielle Entwicklung geht, dann muss man sich doch diese Bedarfsentwicklungsstudien ansehen und wird erkennen, dass es ohne Ausbau der erneuerbaren Energien keinen Erfolg, auch nicht in der industriellen Entwicklung, geben kann. Der Bundeswirtschaftsminister dreht der Wirtschaft den Energiehahn zu, könnte man verkürzt sagen.

Das heißt dann: Kein Erreichen der Klimaziele, keine Elektromobilität und Sektorkopplung. Keine Wasserstoffstrategie, die hier ja massiv unterstützt worden ist. Kein Innovations- und Konjunkturprogramm für Industrie und Mittelstand. Keine Wertschöpfung in unseren Regionen durch heimische Industrieproduktion anstelle der umweltschädlichen Importe aus Krisenländern. Das heißt auch: Weltweite Fluchtbewegungen, wenn es so kommt, wie es die 11.000 Wissenschaftler uns noch einmal aufgeschrieben haben.

Ja, manche mögen auf ein Rollback in der Energiepolitik setzen. Das ist aber Innovationsverweigerung und Zerstörung der Lebensgrundlagen der nächsten Generation.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt enormen Handlungsbedarf. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass wir heute noch alle Chancen haben für den Standort Deutschland, für die konjunkturelle Entwicklung, die Sicherung des Lebensstandards. Die technischen Möglichkeiten sind da, das Know-how ist da. Es gibt große Zustimmung in der Bevölkerung und der Wirtschaft zu dem Weg in eine nachhaltige, moderne, klimaneutrale industrielle Gesellschaft mit lebendigen ländlichen Räumen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Zwischenstand: Es liegen noch fünf weitere Wortmeldungen vor.

Als Nächstes spricht Herr Minister Professor Pinkwart aus Nordrhein-Westfalen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen grundsätzlich den Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes als einen gesetzgeberischen Einstieg zur Erfüllung der Ziele des Pariser Abkommens, insbesondere den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad, zu begrenzen.

Wir sehen in der zielgerichteten weltweiten Reduzierung von Treibhausgasen Herausforderungen und Chancen für die Innovationskraft, Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschlands. In Anbetracht des ambitionierten Zeitplans zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und weiterer Gesetzentwürfe wird eine enge Einbindung der Länder im weiteren Verfahren jedoch für unabdingbar gehalten.

Wir anerkennen und unterstützen, dass die Bundesregierung sich ein im internationalen Maßstab ambitioniertes Klimaschutzziel für 2030 gesetzt hat. Wir erwarten, dass das Klimaschutzziel von Paris auf jeden Fall eingehalten wird und dass dafür die jeweils wirksamsten und für Bürger und Wirtschaft effizientesten Maßnahmen gewählt werden.

Die Bundesregierung setzt mit dem Ziel einer 55-prozentigen Minderung ein im internationalen Vergleich ambitioniertes Etappenziel für das Jahr 2030. Wir sollten uns aber bewusst sein, dass der Weg nach Paris, also zur Treibhausgasneutralität bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, noch weit ist. Eine mögliche Nachjustierung der Ziele, wie im Gesetz vorgesehen, ist deshalb sinnvoll und richtig.

Natürlich nützt ein ambitionierter Emissionsminderungspfad für Deutschland allein wenig. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene verstärkt für eine Anhebung des zentralen Klimaschutzziels der Europäischen Union einzusetzen. Die Bundesregierung muss sich darüber hinaus mit neuer Energie auf Ebene der G 20 für diese Ziele einbringen.

Bei aller in Teilen sicherlich berechtigten Kritik am Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung: Deutschland wird als Klimaschutzland gegenwärtig beachtliche internationale Aufmerksamkeit zuteil, die es nun für konstruktive Abstimmungen mit unseren europäischen Partnern und global zu nutzen gilt.

Die designierte EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat diese Zielerhebung zum zentralen Bestandteil eines europäischen Green Deals erklärt: ein weiterer Schritt in Sachen Klimaschutz für Deutschland und Europa.

Darüber hinaus sind weitere Schritte zur CO₂-Vermeidung und beste Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft zwingend erforderlich. Nicht zuletzt angesichts der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres gilt es nun, die Schlüsselfaktoren für erfolgreichen Klimaschutz – etwa den wirksamen Schutz vor Carbon Leakage – gemeinsam zu diskutieren und hier die richtigen Impulse zu setzen. Ziel für Deutschland als Industriestandort muss sein, dass wir diese ehrgeizigen Klimaschutzziele nicht gegen, sondern mit unserer Industrie und den dortigen Arbeitsplätzen erreichen, meine Damen und Herren.

Uns allen ist klar: Der Markt für klimaschonende Produkte und Dienstleistungen wächst und ist Chance und Gewinn gerade für innovative Unternehmen aus Deutschland. Denn Klimaschutz ist ein Innovationsmotor und Erfolgspfad für die langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit, wie schon heute zahlreiche Beispiele aus der Stahl-, Aluminium- und der chemischen Industrie wie auch der Elektromobilitätsbranche in vielen Bundesländern sichtbar machen, so auch bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Der Einsatz von Wasserstoff, eine Flexibilisierung der Produktionstechniken, die Nutzung von CO₂ als Rohstoff – all diese Technologien werden bei uns heute schon erprobt oder sind bereits im Einsatz. Neue, klimaschonende Produkte finden weltweit Absatz.

Wenn wir es richtig machen, kann der Klimaschutz als Innovationsmotor eine Chance für unsere Wirtschaft, für unser Land bedeuten. Insbesondere die energieintensive Industrie braucht dabei allerdings international ein Level Playing Field, welches ihre globale Wettbewerbsfähigkeit sichert. Die Bundesregierung wird daher von uns aufgefordert, hierzu auf internationaler Ebene auf Mechanismen zu drängen, die einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist auch auf einen fairen Ausgleich eventueller Wettbewerbsverzerrungen im globalen Wettbewerb zu achten.

Ebenso zentral ist die Sicherung der sozialen Akzeptanz und der sozialen Ausgewogenheit der Regelungen der CO₂-Bepreisung, wie es bereits angesprochen worden ist. Hierzu müssen die zusätzlich erhobenen Mittel vollständig für geeignete Kompensationsmaßnahmen zur Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen aufkommensneutral verwendet werden. Wir halten es für sachgerecht, durch eine Senkung der regressiv wirkenden EEG-Umlage und der Stromsteuer sowie über eventuelle weitere Senkungen energierelevanter Steuern einen Ausgleich zu schaffen.

Lassen Sie mich mit Blick auf die tagesaktuelle Berichterstattung zu diesem Thema anfügen: Wer das Paket jetzt wegen einer möglichen sozialen Schieflage beklagt, aber vorher jahrelang den Aufwuchs der EEG-Umlage mit vorangetrieben hat, muss sich allerdings

fragen lassen, wie ernst er es wirklich mit der sozialen Ausgewogenheit meint. Denn es liegen schon lange Gutachten vor, in denen die erhebliche Mehrbelastung gerade kleiner Einkommensbezieher durch das EEG nachgewiesen wird. Hier geht es um ganz andere Summen als die, die hier, gerade in der Anfangsphase, zu verhandeln sind.

Es wäre also ehrlicher, meine Damen und Herren, diese Mehrbelastungen schneller zu reduzieren, statt Weihnachtsschecks in Aussicht zu stellen, die mit neuer, teurer Bürokratie an die Bürger verteilt werden sollen. Wir haben es bisher in Deutschland selten erlebt, dass solche Schecks, wenn sie denn in Aussicht gestellt worden sind, angekommen sind.

Festzustellen ist, dass fast die Hälfte der deutschen Treibhausgasemissionen aus Anlagen stammt, die vom europäischen Emissionshandelssystem abgedeckt sind. Leitgedanke des EU-ETS ist die marktbasierende Koordination durch den Handel zwischen den erfassten Sektoren und über die Staatsgrenzen hinaus. Diesen Sektoren – Energie und Industrie – per Gesetz nun nationale Treibhausgasminderungsziele vorzugeben ist daher grundsätzlich systemfremd und kann nur eine Übergangsregelung für eine zügig anzustrebende europäische Lösung sein, die alle Sektoren einem einheitlichen Zertifikatehandelssystem unterwirft.

Ich möchte hier dafür werben, dass ein an definierten Mengenzielen orientiertes, marktbasierendes Auktions- und Bepreisungssystem aus sich heraus am besten geeignet ist, die Einhaltung der durch die Europäische Klimaschutzverordnung Deutschland vorgegebenen Minderungsziele zu garantieren.

Das im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 enthaltene vielgestaltige und komplexe Bündel von Maßnahmen lässt sich hingegen hinsichtlich seiner Wirkung auf die Treibhausgasemissionen weder prognostizieren noch garantieren. Diese zahlreichen Einzelmaßnahmen lassen sich daher nur im Übergang rechtfertigen, bis ein an den Minderungsvorgaben ausgerichtetes marktbasierendes System etabliert wird. Sie sollten daher zeitlich auf diese Übergangsperiode beschränkt bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns den Klimaschutz in Deutschland gemeinsam im Zeichen von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, sozialem Ausgleich und internationaler Partnerschaft gestalten! Nordrhein-Westfalen unterstützt das Vorhaben eines ersten nationalen Klimaschutzgesetzes. Lassen Sie es uns gemeinsam, also unter Einbeziehung der Länder, zum Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Kommunen im Land machen!

Nicht jeder, der hier gesprochen hat, nimmt noch an der Debatte teil; aber ich möchte dies bewusst an alle adressieren:

Wir haben auch auf unserer Ebene Verantwortung. Die nationale Ebene ist nicht die erste Ebene, die sich ein Klimaschutzgesetz hat einfallen lassen. Es gibt Länder, die Klimaschutzgesetze haben, die zum Teil schon vor einigen Jahren verabschiedet worden sind. Darin haben sich die Länder Ziele vorgegeben. Ich denke, es ist die vornehmste Aufgabe eines jeden Beteiligten, sich auf seiner Ebene an seinen Zielen messen zu lassen und nicht nur Kritik an möglichen Unzulänglichkeiten anderer Ebenen zu erheben. Das gehört zum Gebot der Fairness. Wir schaffen es nur gemeinsam. Jeder muss vor allen Dingen dort tätig sein, wo er in der Verantwortung steht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Minister Lies aus Niedersachsen.

Olaf Lies (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema Klimaschutz und seine Notwendigkeit ist viel gesagt worden.

Ich will in die Überschrift setzen, dass wir Klimaschutz als Chance begreifen und dass wir nicht darüber diskutieren, wie die negativen Auswirkungen sind. Sondern wir sollten darstellen, welche Chancen im Klimaschutz stecken, sowohl für den Einzelnen – wenn er das Angebot hat und morgen einen Bus, den es heute nicht gibt, nehmen und auf sein Auto verzichten kann – als auch für die Industrie, die wettbewerbsfähig und zukunftsfähig aufgestellt wird. Das muss der Gedanke sein, der uns trägt, damit wir überzeugend deutlich machen können, dass die Ebenen, die wir nutzen, um Klimaschutz zu betreiben, auch positive Effekte erzielen.

Über die dringende Notwendigkeit der Klimapolitik und der Veränderung brauchen wir, glaube ich, nichts mehr zu sagen. Wir alle wissen, dass extremer Handlungsbedarf besteht.

Deswegen hat die Bundesregierung – das will ich durchaus sagen – ein ambitioniertes Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht. All diejenigen, die das so gerne immer wieder kritisieren, müssen sich fragen lassen, warum wir in den 90er Jahren zum Thema Klimaschutz nicht die nötigen Beschlüsse gefasst haben, warum wir einen solchen Gesetzesrahmen bisher nicht haben. In Relation dazu hat eine Bundesregierung zum ersten Mal konsequent eine solche Entscheidung getroffen.

Ich glaube, das passt auch zu dem, was wir in den Ländern machen; denn viele haben seit vielen Jahren nicht nur eine ganze Reihe von Maßnahmen, sondern Klimaschutzgesetze oder Maßnahmenprogramme auf den Weg gebracht. So ist es auch in Niedersachsen. Wir haben langjährige Programme zu einem Klimagesetz zusammengefasst, das im Parlament diskutiert wird.

Wir gehen allerdings einen Schritt weiter, den ich für wichtig halte und dessen Bedeutung immer wieder betont werden muss: Wir werden die notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz und die Folgen der Klimaanpassung in die Verfassung aufnehmen. Sie werden in Niedersachsen Staatsziel sein. Damit auch Grundlage für unser Handeln, dass wir das auf der Ebene der Regierung, aber auch auf der Ebene des Parlamentes und damit der Gesellschaft in unserem Land beherzigen müssen. Dies wäre auch für das, was wir auf der Bundesebene machen müssen, aus meiner Sicht vernünftig.

Wichtig ist: Wir haben auf der Landesebene die Möglichkeit, Klimaschutzgesetze und Maßnahmen zu verabschieden, und wir haben die Bundesebene. Wir müssen jetzt zusehen, dass sie vernünftig ineinandergreifen.

Noch einmal – bei aller Kritik, die immer wieder kommt –: Dies ist zum ersten Mal ein konsequentes Handeln, und es ist ein richtiger Schritt. Das Klimaschutzgesetz und das entsprechende Maßnahmenprogramm der Bundesregierung ermöglichen erstmals eine systematische, verbindliche und langfristig ausgerichtete Klimaschutzpolitik. Das, was wir bisher hatten, sah eher aus wie Einzelfragmente.

Ich glaube übrigens, dass bei dem Zieldreieck, das wir so gerne diskutieren, die Ausgewogenheit nicht gegeben war. Das Zieldreieck sah am Ende nicht mehr aus wie ein mindestens gleichschenkliges Dreieck, sondern es gab eine Überbewertung der einen Seite und, wenn wir das Thema Klimaschutz nehmen, die Unterbewertung einer ganz wichtigen Seite. Ein solches Dreieck hilft nur, wenn es gleich lange Seiten, gleich lange Schenkel hat, nicht aber wenn eine Seite überbetont und die andere nicht ausreichend berücksichtigt ist.

Gesetzlich verankerte sektorscharfe Ziele, für deren Umsetzung Ministerien verantwortlich sind, verbunden mit konsequenten Wirkungs- und Umsetzungskontrollen sind ein absolutes Novum in der deutschen Klimapolitik. Ich bin gerne bereit, deutlich zu sagen, an welchen Stellen ich Kritik sehe; aber der Kernpunkt ist etwas sehr Positives, etwas bisher Einmaliges. Er zeigt einen konsequenten Weg auf, den wir weitergehen müssen. Er hat Mechanismen, die dringend notwendig sind, mit denen wir unseren Beitrag leisten. Damit sind wir aber auch in der Lage, Zielverfehlungen zu vermeiden beziehungsweise darauf zu reagieren.

Die Zielverfehlung 2020 sollte Grundlage sein, dass wir 2030 nicht wieder in die gleiche Situation kommen. Das ist auch von Herrn Pinkwart gesagt worden. Deswegen begrüße ich es sehr, wenn wir auch auf europäischer Ebene Ziele klar definieren. Wir müssen vom 40-Prozent-Ziel auf das 55-Prozent-Ziel kommen. Allein aufgrund der Tatsache, dass wir das Pariser Abkommen haben, muss das ein europäisches Ziel sein. Es muss ein Maßstab sein, den nicht nur wir in Deutschland einhalten, sondern der logischerweise gesamteuropäisch eingehalten

werden muss, damit wir 2050 Klimaneutralität erreichen können.

Die klare gesetzliche Festlegung langfristiger Ziele ist die Voraussetzung, die wir als Planungssicherheit für alle Beteiligten brauchen, damit man weiß, worauf man sich einlassen kann. Es gibt eben kein Projekt oder Programm für drei Jahre, und dann gucken wir, wie es weitergeht. Es gibt einen Fahrplan, den wir verfolgen und den wir immer wieder korrigieren müssen – das müssen wir mit allen anderen Dingen auch –, der vernünftig ist und funktioniert.

Die Expertinnen und Experten sind sich einig: Das muss sein, weil wir auf eine ernstzunehmende, existenzielle Krise zusteuern und ihr mit Maßnahmen, auch mit drastischen Maßnahmen, entgegenwirken müssen.

Wir machen aus meiner Sicht in der Debatte oft einen Fehler. Wir diskutieren darüber: Wie gehen wir eigentlich mit denen um, die heute sagen: Ihr dürft uns nicht überfordern, alles muss noch tragfähig sein. – Um Himmels willen, was machen wir denn mit denen, die heute noch gar nicht da sind, die uns in 30, 40 Jahren fragen werden: Warum habt ihr denn nichts getan, um zu verhindern, dass wir heute in einer Welt leben, die wir nicht mehr gestalten können!

Ich glaube, dass es zu verantwortungsvoller Politik gehört, sich nicht nur auf die zu konzentrieren, die heute etwas sagen können, sondern auch diejenigen ernsthaft in den Blick zu nehmen, die darauf angewiesen sind, dass wir nicht nur für uns politische Entscheidungen treffen. Gerade Klimaschutzpolitik ist Politik, die wir für die nachfolgenden Generationen machen, damit sie die Chance haben, auch selbst noch zu gestalten.

Klimaschutz ist eine Chance, weil wir in den Mittelpunkt stellen können, wie die Lösungen aussehen: dass wir die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs verbessern. Deswegen ist es gut, wenn die Bundesregierung im Klimaschutzpaket sagt: Wir wollen die Regionalisierungsmittel ausweiten. Wir werden uns ansehen müssen, was möglich ist.

Wir alle wissen aber auch: Wenn wir in unseren ländlichen Regionen die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs verbessern wollen, dann reden wir von Milliarden, die wir investieren müssen. Wenn wir das nicht tun, dann wird zwar CO₂ teurer, die Leute werden trotzdem mit individueller Mobilität unterwegs sein, und wir werden 2030 Strafzahlungen haben.

Der Blick in die Zukunft macht uns deutlich, dass wir heute investieren müssen, nicht um CO₂-Bepreisung zu haben, um Geld einzunehmen, sondern um Maßnahmen zu ergreifen, die wir heute finanzieren müssen, damit wir langfristig in der Lage sind, die Emissionen zu senken. Wir machen ein Angebot an die Gesellschaft, die sieht: Es verändert sich etwas zum Positiven.

Individuelle Mobilität heißt nicht: Ich will mich frei entscheiden, mein Auto zu nehmen. Individuelle Mobilität im ländlichen Raum heißt: Ich habe gar keine Alternative zu meinem eigenen Auto, weil kein Bus fährt. Insofern hat das nichts mit Freiheit der Entscheidung zu tun. Die Freiheit der Entscheidung müssen wir erst einmal schaffen, indem wir den öffentlichen Personennahverkehr deutlich ausbauen.

Zu begrüßen sind daher auch die Maßnahmen, die vorgeschlagen sind. Darüber könnte man lange streiten. Ich glaube, ich muss nicht viel zu der CO₂-Bepreisung von 10 Euro sagen. Mir fällt es schon fast schwer, das auszusprechen. Das hat keine lenkende Wirkung. Natürlich sind auch 5,53 Euro wenig geeignet, Inlandsflüge zu vermeiden. Das ist keine neue Erkenntnis, darüber wird auch keiner überrascht sein. Selbst diejenigen, die sich in der Koalition darauf verständigt haben, werden nicht glauben, dass das lenkende Wirkung hat. Das kann es gar nicht haben.

Trotzdem ist das Instrument richtig gewählt. Dass wir nachjustieren müssen, weil wir die Ziele nicht erreichen, davon bin ich überzeugt.

Ich verstehe nur nicht, warum man wieder einen Weg wählt, der die Belastung und nicht die Entlastung in den Vordergrund stellt. Was wir brauchen, ist eine generelle Reform der Energiebesteuerung, vor allen Dingen im Strombereich. Das, was wir brauchen, um Energiewende zu praktizieren und Klimaschutz zu schaffen, machen wir künstlich immer teurer, indem die EEG-Umlage steigt. Sie steigt sogar um mehr als das, was sich die Bundesregierung als Absenkung vorgenommen hat. Das ist abenteuereicher. Ich kann doch nicht sagen: Ich senke die EEG-Umlage um 0,25 Cent, und zeitgleich nenne ich die Steigerung der Stromsteuer von über 0,3 Cent. Das kann ich keinem Menschen vernünftig erklären.

Also, die Botschaft muss sein: Natürlich muss das Maß der Senkung der EEG-Umlage oder/und gleichzeitig der Stromsteuer so hoch sein, dass es einen nennenswerten Ausgleich für die Menschen gibt – für alle übrigens –, aber auch für die Wirtschaft. Das ist genau der Impuls, den wir brauchen: wegzukommen von der Nutzung fossilbasierter Energie und hinzukommen zur erneuerbaren Energie – zu grünem Gas, zu Power-to-Gas und solchen technischen Anwendungen. Das können wir nicht, indem wir Strom immer teurer machen.

Ich erwarte, dass das mit einer Reform der EEG-Umlage einhergeht, die wir heute schon auf ein nennenswertes Maß senken müssen, weil wir in 10, 15 Jahren ohnehin auf 2 oder zweieinhalb Cent EEG-Umlage kommen. Das müssen wir vorziehen und langfristig finanzieren, um zu einer Absenkung der Stromsteuer zu kommen, die zu einer signifikanten Entlastung für den Einzelnen führt, aber auch signifikante Anreize liefert, dass in der Wirtschaft in diesem Bereich intensiv investiert wird und wir vorankommen.

Wir reden über Klimaschutz. Ich will all denjenigen, die immer sagen, Klimaschutz erreichen wir dadurch, dass wir Energie einsparen, entgegen, dass das nur ein Baustein der Lösung ist. Bei zweieinhalbtausend Terawattstunden im Jahr werden wir nicht in der Lage sein, so viel Energie einzusparen, dass wir zukünftig mit 600 Terawattstunden erneuerbarem Strom zurechtkommen. Das sollte auch dem Letzten klar sein. Das heißt, wir haben nur die Chance, den Ausbau der Erneuerbaren im Strombereich deutlich voranzubringen.

Da muss ich offen sagen: Wenn dann die Antwort eine 1.000-Meter-Abstandsregelung ist – wir dürfen davon abweichen –, wenn das als Maßstab genommen wird, ist das ein völlig falsches Signal. Ich bitte alle, darüber nachzudenken, was es vor Ort heißt, wenn wir in den Ländern erklären: 1.000 Meter ist falsch, wir entscheiden uns für 800 Meter. Dann sagt jeder: Aber die Bundesregierung wird doch nicht ohne Grund 1.000 Meter reingeschrieben haben! – Es gibt keinen Grund dafür, das ist eine willkürliche Festlegung. Es hätten auch 980 oder 1.100 sein können. Es gibt keine Erklärung dafür. Das heißt, wir kommen vor Ort in eine Diskussion, wo wir etwas erklären müssen, was man gar nicht erklären kann. Deswegen ist eine grundsätzliche Festlegung auf 1.000 Meter, auf einen Absolutwert, der keine Grundlage hat, eine völlig falsche Entscheidung. Man kann stattdessen fragen: Wo gibt es eine bedrückende Wirkung? Das haben wir bei dreimal Höhe.

Und was ist mit der Frage der Lärmentwicklung? Dafür gibt es die TA Lärm. Und wenn es nachts noch ruhiger werden muss, muss man die TA Lärm ändern, aber nicht willkürliche Abstände festlegen. Das halte ich für ein elementar falsches Signal.

In wenigen Stunden wird öffentlich bekannt, dass in der Windenergiebranche heute noch einmal mehrere tausend Arbeitsplätze abgebaut werden. Wir erleben ein Desaster. Wir wollen Klimaschutzziele erreichen, wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben, aber im Ergebnis bauen wir in diesem Jahr immer weniger aus, und Arbeitsplätze einer Zukunftsbranche gehen verloren. An dieser Stelle müssen wir alle uns fragen, ob das, was wir da gerade tun, das richtige Signal und das richtige Ziel ist. Es ist ein Signal zu weniger Windenergieausbau.

Was wir hier und auch im Bundestag brauchen, ist ein Signal zu mehr Windenergieausbau, damit wir in der Lage sind, unsere Klimaschutzziele zu erreichen und die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, nicht zu verlieren, die wir brauchen, damit sie morgen die Windenergieanlagen produzieren.

Aber es gibt auch sehr gute Ansätze. Ich will sie nicht alle wiederholen, weil sie zum größten Teil genannt wurden.

Der Schritt, den Schienenverkehr durch Absenkung der Umsatzsteuer deutlich zu stärken, ist ein richtiges Signal. Ohne stärkeren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, des schienengebundenen Personennahverkehrs und des Fernverkehrs werden wir es nicht schaffen. Da machen wir einen Anreiz, die Attraktivität zu steigern, und kommen nicht mit dem Argument, etwas weniger reizvoll zu machen. Das ist doch die Politik, die wir brauchen, wenn wir die Akzeptanz der Gesellschaft wollen. Gerade in diesen Bereich können wir investieren. Wir müssen dafür sorgen, dass wir auf der Schiene CO₂-frei unterwegs sind. Wir müssen mehr in Elektrifizierung investieren. Mein Bundesland ist da sehr erfolgreich, aber die Strecken, die wir heute nicht elektrifiziert haben, werden wir trotz aller Maßnahmen auch in zehn Jahren nicht elektrifiziert haben. Wir erleben das gerade.

Da ist mir der Brennstoffzellenzug auf der Strecke lieber, der heute schon CO₂-frei fährt. Das ist das Investitionspaket für eine Industrie, um in den nächsten zehn Jahren entsprechendes Material wettbewerbsfähig in Deutschland zu produzieren und zu liefern. Das wird aus meiner Sicht entscheidend sein.

Das Gleiche gilt für die Industrie insgesamt. Im Endeffekt steht die Industrie hinter uns und fragt: Warum seid ihr nicht schneller! Wir brauchen grünen Wasserstoff, um morgen noch Stahl- und Chemieindustrie in unserem Land zu haben. Sonst ist sie in 10 oder 15 Jahren verschwunden. Wir müssen heute investieren, dass wir die Rahmenbedingungen dafür setzen. Deswegen führt kein Weg daran vorbei, das Thema Energiewende ganzheitlich zu betrachten, grünen Wasserstoff intensiver zu fördern. Dafür ist die Tür offen, so habe ich das verstanden. Wir müssen die Tür weiter öffnen. Es muss schneller gehen, damit wir nicht von den Ländern überholt werden, die längst erkannt haben, dass der Weg, den wir gedanklich gegangen sind, der richtige ist. Das darf uns nicht passieren. Wir müssen konsequenter sein.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem aufgeklärten Land. Ich bin überzeugt: Die Menschen in Deutschland wissen, dass beim Thema Klimaschutz dringender Handlungsbedarf besteht. Ich glaube, eine breite Mehrheit unserer Gesellschaft ist bereit, die für den Klimaschutz notwendigen Anstrengungen mitzutragen. Sie wissen auch, dass uns die Zeit davonläuft. Und wenn sie ihre Kinder und Enkelkinder angucken, wissen sie, wofür sie das tun. Das sollten wir in den Mittelpunkt der Diskussion stellen, nicht die immer wieder geäußerte Kritik. Und das ist die Chance, Technologieführerschaft in einem Bereich zu bekommen, der uns wettbewerbsfähig und zukunftsfähig macht.

Es wäre also völlig unklug, in einer solchen Zeit mit zaghaften Maßnahmen zu reagieren. Das, was wir jetzt haben, das Klimaschutzgesetz und ein Maßnahmenplan der Bundesregierung, ist konsequent weiterzuentwickeln und zu monitoren und natürlich an den entsprechenden

Stellen vernünftig zu beschleunigen, damit wir schneller vorankommen.

Wir haben die Chance, deutlich zu machen, dass im Klimaschutz eine große Chance steckt, dass wir gemeinsam die Chancen des Klimaschutzes in den Vordergrund stellen. Ich bin davon überzeugt: Das schafft Akzeptanz und damit auch die Chance, Klimaschutz konsequent umzusetzen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Senator Dr. Kollatz aus Berlin.

Dr. Matthias Kollatz (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es ein bisschen kürzer. – Mit dem Klimaschutzpaket bekennt sich die Bundesregierung zu den Klimazielen im Rahmen des Paris-Abkommens. Das ist wichtig und richtig so, wie auch die Vorrednerinnen und Vorredner betont haben.

Schauen wir darauf, wo Deutschland steht, ist der Befund aber, dass wir in der Energiewendegeschwindigkeit, in der wir auf die Ziele zugehen, zurückliegen.

Es gibt derzeit viele Diskussionen darüber, ob das Klimaschutzpaket ausreicht und wie die Einhaltung der vereinbarten Reduktionsziele sichergestellt werden kann. Trotz aller Kritik ist es ein lohnender Weg zu einem sozialökologischen Umbau unserer Gesellschaft und zu einem klimaneutralen Deutschland.

Es ist schon angesprochen worden: Es wird auf nationaler Ebene ein Dokument mit dem Anspruch eines Gesamtkonzepts vorgelegt. Auch das ist gut. Uns allen ist aber vermutlich auch klar, dass weitere Schritte folgen müssen und wir nachsteuern müssen, da die gewünschten Effekte nicht ausreichen. Und so richtig es ist, dass die Richtung stimmt, wie Ministerpräsident Bouffier gesagt hat, so richtig ist auch das, was Erster Bürgermeister Tschentscher vorgetragen hat, der in einer ersten Analyse für Hamburg gesagt hat: Das reicht dazu, um ungefähr die Hälfte der Ziele zu erreichen.

Unsere erste Analyse für Berlin führt zu einem ähnlichen Ergebnis. Wir würden sagen, indem wir auf die Geschwindigkeit schauen: Die Energiewendegeschwindigkeit muss verdoppelt werden, wobei bereits das Klimapaket mit seinen Maßnahmen zur Grundlage genommen wird. Insoweit besteht Verbesserungsbedarf.

Das Klimapaket bildet eine Kombination aus Förderung und Ordnungsrecht und besteht aus 65 Einzelmaßnahmen, unter anderen: CO₂-Bepreisung – als Kernelement – und Entlastung von Bürgern und Wirtschaft, sektorbezogene Maßnahmen bei Gebäuden, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Energie, Einzelmaßnahmen für Forschung und Innovation.

Die Förderbank KfW – an der die Länder Minderheitsseigner sind; das ist bisher noch nicht erwähnt worden – soll eine erweiterte Aufgabe erhalten. Dort sehe ich auch Möglichkeiten für die Länder mit ihren ja kleineren Förderbanken. Ich denke, da können wir gemeinsam noch etwas erreichen.

Ein Monitoringsystem wurde vereinbart, die daraus folgenden Nachsteuerungen wurden angedacht. Es ist sicherlich wichtig, genauer über die Mechanismen zu reden, wenn von vornherein absehbar ist, dass die Geschwindigkeit in Sachen Klimapolitik durch das Maßnahmenpaket nicht ausreicht.

Es geht um viel Geld: Ein Finanzvolumen von 54 Milliarden wird benannt.

Kommen wir zu den Themen, die die Länder ein Stück weit bekümmern:

Die finanziellen Belastungen der Länder ergeben sich aus den gewählten Förderinstrumenten der Bundesregierung und den bestehenden Verteilungsmechanismen für die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern. Da ist es so: Wenn die Förderung über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten erfolgt, werden die Länder naturgemäß an den Kosten beteiligt. Diese können bisher aber weder sinnvoll quantifiziert werden – das ist bei steuerlichen Maßnahmen anerkanntermaßen sehr schwierig – noch ausgeglichen werden.

Wenn die Bundesregierung nun erwartet, dass sich über die CO₂-Bepreisung ein deutlicher zweistelliger Milliardenbetrag an Einnahmen aufbaut, dann dürfen die Länder nicht einseitig an den Kosten beteiligt werden, sondern müssen auch an den Einnahmen beteiligt werden. Wenn dies nicht gelingt, werden wir von Berlin mit anderen Ländern das Gespräch suchen, um den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das haben ja andere Bundesländer schon angedeutet.

Zweitens. Ich habe schon angesprochen, dass die Verankerung von Maßnahmen im Steuerrecht grundsätzlich immer genau angeschaut werden muss, und zwar, bitte schön, nicht nur in Sonntagsreden, wenn der Subventionsbericht vorgelegt wird. Viele Themen sind nicht geeignet, im und mit Hilfe des Steuerrechts geregelt zu werden. Es ist klar, dass gerade beim Thema Klimaschutz direkte Fördermaßnahmen wie Darlehen oder Garantien über Förderbanken und Zuschüsse aus den Haushalten, die außerhalb des Steuersystems sind, deutlich zielgenauer und damit am Ende auch effizienter sind. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit mit steuerlichen Förderinstrumenten für diesen Typ Investitionen haben immer wieder gezeigt, dass sie die Gefahr von Mitnahmeeffekten und Fehlallokationen in sich bergen und außerdem zu einer deutlichen Verkomplizierung des Steuerrechts führen, die letztlich die Finanzverwaltung an der falschen Stelle belasten.

Wenn also schon ein solches – wahrscheinlich nicht zielführendes – Instrumentarium bemüht wird, ist es besonders wenig sinnvoll, wenn es in der Lastenverteilung nicht berücksichtigt wird. Das heißt, Einnahmeausfälle wären auf jeden Fall zu kompensieren.

Klimapolitik ist auch Politik des gesellschaftlichen Zusammenhalts; das haben Vorredner schon hervorgehoben. Deshalb ist es wichtig, dass die sozialen Fragestellungen eine große Rolle spielen. Ich bin dankbar, dass das in der heutigen Debatte von vielen angesprochen worden ist.

Schauen wir auf die elementaren Bereiche des Lebens wie Wohnen und Mobilität, so gilt die Leitlinie, dass Klimaschutz nicht dazu führen darf, dass kleinere und mittlere Einkommen nicht mehr mithalten können. Da liegt – das zeigt auch die Diskussion hier – eine Schlüsselrolle für die Städte in Deutschland im Ausbau, in der Stärkung und Veränderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger müssen mit dem ÖPNV mobil bleiben und sich auch ihre energetisch sanierte oder CO₂-bepreiste Wohnung weiter leisten können. Das Klimapaket muss diesen Ausgleich leisten.

Einige Maßnahmen gehen da in die richtige Richtung. Positiv hervorzuheben sind die Bemühungen, die Bedeutung der Deutschen Bahn als nachhaltiges Fortbewegungsmittel zu stärken und gleichzeitig das Fliegen zu verteuern. Zur Lenkungswirkung beim Fliegen ist von meinem Vorredner schon etwas gesagt worden.

Unklar sind die Anreize für Pendler und ob sie sich tatsächlich so auswirken, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Wir haben rechtliche Bedenken bei dem Thema der Pendlerpauschale, wie sie angedacht ist.

Verbindliche und höhere Ausbauquoten für erneuerbare Energien sind überfällig. Sonst macht das ganze Systemumstiegsthema ja auch keinen Sinn. Da liegt sicherlich eine der Schwächen des Pakets. Deswegen ist es wichtig, dass in den Beratungen sowohl im Bundestag wie im Bundesrat das Monitoring gestärkt wird. Nur dann kann das Nachsteuern erfolgen.

Hinsichtlich der ordnungspolitischen Maßnahmen wird, wenn sie nicht ergriffen werden, Zeit verspielt, die wir wohl nicht mehr haben. Insofern ist es wichtig, in diese Richtung jetzt zu gehen.

Um einen gewissen Eindruck davon zu geben, was wir in Berlin machen: Wir haben eine Reihe von Maßnahmen bereits aufgesetzt: Mobilitätsgesetz, Luftreinhalteplan, eigene Klimaziele und Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung sind die Stichworte. Die Ziele, die wir uns landespolitisch gegeben haben, wo auch klar ist, dass wir finanzielle Beiträge leisten, sind Reduzierung der Klimagase in Berlin um 60 Prozent bis 2030 und Erreichen der Klimaneutralität bis 2050. Dafür gibt es Fahrpläne. Das

Land nimmt einen dreistelligen Millionenbetrag für die anstehenden Jahre unseres Doppelhaushalts 20 und 21 in die Hand.

Aufgrund der vielen Aktivitäten bei unserem ÖPNV ist schon klar, dass die Maßnahme 28 des Klimapakets für Berlin – wie wahrscheinlich für andere Städte – von großem Interesse ist. Wir erachten die Einführung des 365-Euro-Tickets im Rahmen eines Modellprojekts als einen guten Weg. Das passt auch gut zu den Investitionsprogrammen, die wir auf den Weg gebracht haben.

Ich habe auf das Thema der Förderbanken schon hingewiesen. Auch dort macht eine Quantifizierung Sinn.

Es macht auch Sinn zu gucken, was andere tun. Die Europäische Investitionsbank hat zum Beispiel gesagt, sie investiert bereits heute 30 Prozent ihres Neugeschäfts in Projekte mit Klimabezug. Sie will das auf 50 Prozent steigern.

Das würde für Deutschland bedeuten: Die regionalen und nationalen Förderbanken haben insgesamt ein Volumen von 100 Milliarden Euro an Neugeschäft jährlich. Würden 30 oder 50 Prozent als verbindliche Zielsetzung ausgegeben, käme es durchaus zu einer Veränderung, und das wäre eine Dimension, die im europäischen Maßstab eine Rolle spielt. Die Aufgabe der Förderbanken ist es, als Katalysatoren für ein nachhaltiges Wachstum im Sinne von Wachstum durch Klimaschutz zu wirken.

Insofern: Das machen wir in Berlin. Wir haben Projekte der Investitionsbank Berlin in diese Richtung gestartet. Weitere werden folgen. Wir machen viel, obwohl wir uns finanziell und wirtschaftlich in einem Aufholprozess befinden, was ja bekannt ist.

Das Klimapaket ist eine Antwort auf die Fragen der nationalen Ebene. Aber es bedarf Verbesserungen, um die Energiewendegeschwindigkeit zu erhöhen.

Es bedarf der Fairness in der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern, die gegenwärtig nicht erreicht ist.

Als Drittes: Nicht alles, was scheinbar leicht über das Steuerrecht gemacht wird, funktioniert tatsächlich. Wir haben dort mit kontraproduktiven Wirkungen zu rechnen.

Deswegen: Das können wir besser machen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Nun spricht Herr Minister Albrecht aus Schleswig-Holstein.

Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den

zu Beginn der Debatte angesprochenen Gesamtzusammenhang des Klimapakets zurückkommen und erzählen:

Ich habe vor einigen Wochen in Dagebüll – das ist in Nordfriesland – einen weiteren unserer Klimadeiche, den wir fertigstellen, begutachten können. Das ist ein Ort, an dem man feststellen kann, dass wir schon heute den extremen, existenziellen Bedrohungen ausgesetzt sind, die der Klimawandel mit sich bringt.

An diesem Beispiel kann man vor allen Dingen sehen, dass wir gemeinsam heute schon die Kosten des Klimawandels tragen. Es ist meines Erachtens ein Hinweis darauf, dass es uns darum gehen muss, die Kosten für die Zukunft zu reduzieren. Was wir heute zum Beispiel in vorausschauende Küstenschutzmaßnahmen investieren, ist nur die Spitze des Eisbergs dieser Kosten, die wir für die Zukunft sehen. Dieser Eisberg schmilzt im Gegensatz zu den Eismassen in der Arktis und in der Antarktis nicht, sondern er wird größer, je mehr wir uns dem Stellen dieser Herausforderung nicht nähern.

Das Problem stellt also nicht nur eine Belastung dar, es ist auch eine Chance, dieser Belastung zu entkommen. Das ist etwas, worauf ich eingehen möchte.

Diese Chance kommt bei der Bewertung des vorliegenden Vorschlags zu kurz. Wir sind in einer Situation, dass wir die Kosten in die Zukunft verlagern, weil wir weiterhin darauf setzen, ein erheblich falsches Preissignal im Markt stehen zu lassen – ein Preissignal, das im Energiemarkt derzeit darauf setzt, fossile Energieträger im Wettbewerb deutlich besser zu behandeln als erneuerbare Energien, die über den Strompreis eingespeist werden. Dieses Preissignal führt dazu, dass wir all die Technologie, die auch hier in den Raum gestellt wurde, die gar nicht in der Zukunft liegt, sondern schon zur Verfügung steht – das sieht man bei uns in Schleswig-Holstein –, benachteiligen und nicht in die Situation versetzen, sich aus eigenen Kräften im Markt durchzusetzen und damit aus Deutschland in die Welt exportiert zu werden.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Problem, dem wir uns stellen müssen, dem wir uns vor allem nur dann stellen können, wenn wir, aufbauend auf den durchaus richtigen Schritt, endlich auch eine Bepreisung von CO₂ im Verkehrs- und im Wärmesektor voranbringen, jetzt in eine strukturierte, systematische Reform der Energiebepreisung einsteigen. Das fehlt in den bisherigen Vorschlägen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat dazu eine Initiative hier eingebracht. Ich hoffe, dass wir an dieser Stellschraube gemeinsam weiter beraten. Denn es muss darum gehen, am Ende einen von Verzerrungen freien Energiepreis herbeizuführen, damit all diejenigen, die heute investieren wollen – viele stehen schon in den Startlöchern – in intelligente Netze, die auf Basis von 100 Prozent erneuerbaren Energien schon funktionieren können, in Sektorkopplung, in Wasserstoff, in viele inno-

vative Technologien eine Chance bekommen, ihre Investitionen zu tätigen. Davon werden wir gesamtgesellschaftlich profitieren können.

Insofern glaube ich auch nicht, dass das, was Herr Bouffier gesagt hat, richtig ist: dass es auf der einen Seite Kritiker und auf der anderen Seite Befürworter gibt. Meines Erachtens ist die öffentliche Meinung sehr deutlich. Die Vertreter der Wirtschaft, die wir gehört haben, meinen: Beim CO₂-Preis müssen wir ein deutlich stärkeres Signal setzen. Nur dann wird die Verzerrung beendet werden können, nur dann können wir die Kosten für die Zukunft reduzieren und die Chancen deutlich ausbauen. Je mehr wir eine systematische Reform der Energiebepreisung hinauszögern, desto stärker verbauen wir uns die Chancen auch industriepolitisch und wirtschaftlich in diesem Land.

Insofern bitte ich Sie, an diesem Punkt gemeinsam zu arbeiten und im Übrigen aus den Chancen zu lernen, die wir gerade bei uns im hohen Norden erleben. Wenn wir zum Beispiel über die Abstände der Windkraftanlagen reden: Da sorgen wir heute schon dafür, dass wir im Rahmen eines gemeinschaftlichen Prozesses unter Einbeziehung aller Aspekte eine Landesplanung, eine Regionalplanung auf den Weg bringen, die eben nicht an starren Abständen festmacht. Wir sorgen dafür, ein Konzept von der Erreichung unserer Ziele beim Ausbau der Windkraft auf der einen Seite und der Erreichung der Akzeptanz auf der anderen Seite gemeinschaftlich niederzulegen. Dahin muss es gehen. Ich hoffe, dass wir in dieser Richtung gemeinsam vorankommen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Von den Ländervertretern hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. – Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) hat für Frau Senatorin Günther eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Als Letztes spricht Frau Bundesministerin Schulze vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung legt das umfangreichste Klimapaket vor, das es bisher in Deutschland gegeben hat.

Die Reaktionen darauf waren und sind sehr unterschiedlich. Die einen würden am liebsten schon morgen alle Kohlekraftwerke in Deutschland stilllegen. Andere halten selbst das im breiten gesellschaftlichen Dialog gefundene Ausstiegsdatum spätestens 2038 für immer noch zu früh.

Ich kann gut nachvollziehen, dass der Klimawandel und seine Folgen existenzielle Ängste auslösen. Ich kann auch diejenigen gut verstehen, die Angst vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze haben. Veränderungen sind vielfach Anlass zu Sorge. Das dürfen wir nicht einfach vom Tisch wischen.

Ich antworte allen gemeinsam, dass Panik und Ängste schlechte Berater sind. Sie werden ausgenutzt und tragen dann zu gesellschaftlicher und medialer Polarisierung bei, wie wir sie heute schon gelegentlich erleben. Wir in der Bundesregierung werben für einen demokratischen Aushandlungsprozess, für gute Kompromisse, die gesamtgesellschaftlich tragfähig sind. Denn erfolgreicher Klimaschutz braucht unbedingt den Rückhalt der Bevölkerung.

In unserer föderalen Ordnung ist erfolgreicher Klimaschutz auch auf den Rückhalt aller politischen Ebenen angewiesen. Bund, Länder und Kommunen stehen letztlich gemeinsam in der Pflicht, damit Deutschland seine Ziele aus dem Übereinkommen von Paris erfüllen kann. Das haben mehrere Rednerinnen und Redner hier deutlich gemacht.

In den Ländern und Kommunen wird bereits eine Menge für den Klimaschutz getan. Etliche Bundesländer haben eigene Klimaschutzgesetze. Das sind enorm wichtige Leistungen. Es sind enorm gute Voraussetzungen, damit wir alle insgesamt vorankommen. Die Bundesregierung geht jetzt den nächsten Schritt. Wir machen die Klimaziele jetzt verbindlich. Klimaschutz wird endlich Gesetz in Deutschland.

Ich will aber auch noch eine weitere Dimension klarmachen: In Kürze beginnt die Weltklimakonferenz in Madrid. Es ist ein Glück und ein großartiges Zeichen globaler Solidarität, dass Madrid eingesprungen ist und die Konferenz ausgerichtet wird.

Die Welt kann nicht warten, um das Pariser Klimaabkommen weiter auszugestalten. In Madrid wird es vor allem darum gehen, wie wir die Marktmechanismen ausgestalten, die es erlauben, die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft durch internationale Kooperation schneller und effizienter voranzubringen und dadurch die Steigerung von Ambitionen zu ermöglichen. Mit einer Einigung in Madrid wäre der Weg frei für internationale Kohlenstoffmärkte und für Projekte dort, wo es besonders viel bringt.

Deutschland kann auf der Konferenz vor allem dann besonders glaubwürdig für diese Marktmechanismen eintreten, wenn wir mit unserer eigenen Klimaschutzgesetzgebung so mutig und entschlossen sind, wie wir es auch von anderen erwarten.

Vor diesem Hintergrund beraten wir das Klimapaket, das die Bundesregierung vorgelegt hat. Ich weiß, dass es ein starkes gemeinsames Interesse von Bundesregierung

¹ Anlage 5

und Bundesrat gibt, die Konferenz in Madrid zu einem Erfolg zu machen. Dafür brauchen wir schnell Klarheit über die Gesetzgebungsverfahren in Deutschland. Ich bin den Ländern und der Bundesratsverwaltung deshalb sehr dankbar, dass ein Verfahren ermöglicht worden ist, so dass wir heute die Gesetze im ersten Durchgang diskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwirklichung des Pariser Abkommens ist eine immense Herausforderung, der wir uns alle gemeinsam stellen. Für mich heißt das: Ich werde als Umweltministerin erst dann zufrieden sein, wenn der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase in Deutschland deutlich sinkt und wir endlich wieder auf Kurs sind.

Das Klimapaket ist hierfür eine gute Basis. Es markiert einen Neuanfang und es wird Einfluss haben auf viele künftige Entscheidungen in den Unternehmen und in der Bevölkerung. Ich bin mir sicher, dass es dabei helfen wird, unseren Kindern und Enkeln einen lebenswerten Planeten zu erhalten.

Das Herzstück des Klimaprogramms ist das Klimaschutzgesetz, ein gesetzlicher Fahrplan in Richtung Treibhausgasneutralität. Der Klimaschutz erhält klare Regeln und wird endlich für alle verbindlich. Das mache ich an vier Punkten fest:

Erstens. Jeder Bereich wird angemessen zum Klimaschutz beitragen. Denn das Gesetz schreibt genau fest, wie viel CO₂ in den Gebäuden, im Verkehr, in der Landwirtschaft, bei Energie und Industrie jedes Jahr ausgestoßen werden darf.

Zweitens. Die Art, wie die Bundesregierung beim Klimaschutz zusammenarbeitet, wird sich fundamental verbessern. Mit dem Klimaschutzgesetz werden die Ministerinnen und Minister dafür verantwortlich, die für ihren Bereich geltenden Ziele zu erreichen. Das ist auch eine wichtige Konsequenz aus den Versäumnissen der Vergangenheit.

Drittens. Mögliche Fehleinschätzungen können korrigiert werden, denn es wird künftig regelmäßig kontrolliert, ob die Emissionen wie erwartet sinken. Wenn nicht, muss das jeweilige Ressort mit einem Sofortprogramm reagieren. Das gilt übrigens auch für den sozialen Ausgleich: Wenn die geplanten Entlastungen nicht ausreichen, wird auch hier nachgesteuert werden müssen.

Viertens. Jeder Bereich muss perspektivisch runter auf Null-Emissionen. Das ist es, was Treibhausgasneutralität 2050 bedeutet. Keiner kann sich mehr hinter dem anderen verstecken. Alle müssen handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in diesem sehr arbeitsintensiven Herbst gemeinsam die Chance, Deutschland im Klimaschutz und auch im inter-

nationalen Vergleich wieder deutlich auf Kurs zu bringen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen und etwas schaffen, das gut für den Klimaschutz ist und gut für die Zukunft unseres Landes! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu einem relativ umfangreichen Abstimmungsprozess, da ja vier Gesetze zur gemeinsamen Aussprache aufgerufen wurden.

Wir beginnen mit **Punkt 45 a)**, dem Entwurf eines Bundes-Klimaschutzgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, und zwar nach Buchstaben getrennt. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 2, die auch getrennt nach Buchstaben abgestimmt wird. Handzeichen bitte für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4, zu der ebenfalls getrennte Abstimmung gewünscht wurde:

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Nun zu Buchstabe d, der getrennt nach Doppelbuchstaben aufgerufen wird. Bei Mehrheit für mindestens einen der Doppelbuchstaben gelten die beiden Eingangssätze von Buchstabe d als mitbeschlossen.

Doppelbuchstabe aa! – Minderheit.

Doppelbuchstabe bb! – Minderheit.

Doppelbuchstabe cc! – Minderheit.

Doppelbuchstabe dd! – Minderheit.

Doppelbuchstabe ee! – Minderheit.

Doppelbuchstabe ff! – Minderheit.

Doppelbuchstabe gg! – Minderheit.

Doppelbuchstabe hh! – Minderheit.

Doppelbuchstabe ii! – Minderheit.

Doppelbuchstabe jj! – Minderheit.

Doppelbuchstabe kk! – Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 5. – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Nun Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 12, 13 und 17.

Wir fahren fort mit Ziffer 14. – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Es geht weiter mit **Punkt 45 b)**, dem Entwurf eines Brennstoffemissionshandelsgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die Ziffer 1 stimmen wir getrennt nach Buchstaben ab. Wir beginnen mit:

Buchstabe a, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Nun der letzte Satz von Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Buchstabe k! – Minderheit.

Buchstabe l! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 2, hier zunächst die Buchstaben a und c gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 4, und zwar getrennt nach Sätzen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Satz 1! – Minderheit.

Satz 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Es geht weiter mit **Punkt 45 c)**, der Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1, die wunschgemäß getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden soll. Ich rufe daher auf:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Ziffer 2, zunächst ohne Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe d der Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, zunächst ohne Buchstaben b und f! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b der Ziffer 3! – Minderheit.

Ihr Handzeichen für Buchstabe f der Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 6. Hier bitte ich zunächst um Ihr Handzeichen für die Buchstaben b und c. – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe d! – Minderheit.

Nun der Rest der Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 10, über die wieder getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden soll:

Buchstabe a! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz in Buchstabe b! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 11 Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 11 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 14, zunächst ohne Buchstabe c! – Minderheit.

Bitte Buchstabe c der Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun geht es weiter mit **Punkt 45 d)**, dem Entwurf zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes.

Hier liegen ebenfalls die Ausschussempfehlungen vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3 wird wunschgemäß getrennt nach Buchstaben abgestimmt. Ihr Handzeichen für:

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Handzeichen für Ziffer 4 bitte! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz über die Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen in der Bundesrepublik Deutschland als Gaststaat internationaler Einrichtungen (**Gaststaatgesetz**) (Drucksache 501/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen vor.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Artikel 76 Absatz 3 des Grundgesetzes schreibt vor, dass der Bundestag über die Vorlagen des Bundesrates in angemessener Frist zu beraten hat. Das kommt leider nicht allzu häufig vor.

Noch seltener kommt es vor, dass der Bundestag einen Gesetzentwurf des Bundesrates verabschiedet. Es freut uns in Nordrhein-Westfalen deshalb besonders, dass der Bundestag den Gesetzentwurf zum Gaststaatgesetz verabschiedet hat und wir ihn heute abschließend beraten können. Bei dem Gaststaatgesetz handelte es sich um eine nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative.

Die Verabschiedung des Gaststaatgesetzes ist für die Stadt Bonn als internationaler Standort ein großer Erfolg. Es ist ein weiterer Schritt zur Entwicklung des Internationalen Standorts Bonn, die wir gemeinsam mit der Bundesregierung und der Bundesstadt Bonn seit über 20 Jahren vorantreiben. Inzwischen haben sich 21 UN-Organisationen und rund 170 international tätige Nichtregierungsorganisationen am Rhein niedergelassen. Wir haben daher besonders intensive Erfahrung damit, wie aufwendig die Ansiedlung von internationalen Organisationen und Einrichtungen sein kann.

Das Gaststaatgesetz stärkt Bonn im internationalen Vergleich. Gleichzeitig stärkt es die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Denn im Kern geht es darum, Deutschland als Standort für internationale Organisationen und Einrichtungen attraktiver zu machen.

Wir haben die Erfahrung gesammelt, dass der Standortwettbewerb härter geworden ist. Auch andere Staaten unternehmen große Anstrengungen, um als Sitzland attraktiv zu sein. Einige unserer direkten Wettbewerber, wie etwa die Schweiz und Österreich, haben zu diesem Zweck bereits vor Jahren verbindliche Regeln für die Rechtsstellung internationaler Organisationen und sonstiger internationaler Einrichtungen geschaffen, die sich auf ihrem Hoheitsgebiet ansiedeln wollen.

In Deutschland gab es einen solchen Rechtsrahmen bisher nicht. Es gab kein Gesetz, das die mit einer Ansiedlung verbundenen Rechtsfragen verbindlich regelt, wie etwa den Status der internationalen Einrichtung, Immunitätsrechte, die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organi-

sation oder Fragen der steuerlichen Behandlung und der Sozialversicherung. All dies musste jeweils im Einzelfall aufwendig geklärt und verhandelt werden. Die daraus resultierende mangelnde Transparenz und Langwierigkeit der Verfahren haben sich nach unserer Erfahrung als Standortnachteil ausgewirkt.

Wir sind daher sehr froh, dass es gelungen ist, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern. Mit dem Gaststaatgesetz werden wir erstmals in Deutschland einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen bekommen, der mehr Übersichtlichkeit und Transparenz für ansiedlungswillige internationale Organisationen und Einrichtungen schafft.

(**V o r s i t z** : Amtierender Präsident
Lorenz Caffier)

Das Gesetz enthält einen umfassenden Katalog von Vorrechten, Immunitäten, steuerlichen Befreiungen und Erleichterungen, die in abgestufter Form Anwendung finden auf internationale Organisationen, weitere internationale Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen.

Es ist uns wichtig, dass nicht nur die klassischen, internationalen Organisationen, sondern auch die hybriden Organisationen und NGOs in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen bleiben. Sie entwickeln sich zu immer wichtigeren Akteuren im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Sie einzubeziehen war aber bis zum Schluss umstritten, und daher sind wir froh, dass dies gelungen ist, auch wenn der Bundestag nicht alle von uns gewünschten Verbesserungen übernommen hat. Wir werden jetzt praktische Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes sammeln und uns in Zukunft für weitere Verbesserungen einsetzen.

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung des Gaststaatgesetzes ist ein Erfolg für Nordrhein-Westfalen, aber auch für Deutschland als Ganzes. Die Bundesrepublik Deutschland genießt einen hervorragenden Ruf in der Welt, weil sie sich international engagiert.

Wir heißen Gäste der internationalen Gemeinschaft willkommen. Deutschland bietet wegen seiner Rechtssicherheit und Lebensqualität beste Voraussetzungen zur Ansiedlung internationaler Organisationen und Einrichtungen. Ein modernes Gaststaatgesetz wird einen Beitrag dazu leisten, diese ohnehin schon guten Voraussetzungen weiter zu verbessern. Davon werden alle profitieren, nicht zuletzt die internationale Staatengemeinschaft.

Gerade in Zeiten, in denen andere für Nationalismus und Isolationismus eintreten, setzt Deutschland damit ein Zeichen für Weltoffenheit und Multilateralismus. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2019¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 6, 7, 10 bis 13, 15, 16, 18, 20, 39, 46, 47, 49, 50 und 54 bis 57.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll²** haben abgegeben: **zu Punkt 12** Herr **Minister Wolf** (Baden-Württemberg) und **zu Punkt 18** Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein).

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Hebammenreformgesetz** – HebRefG) (Drucksache 504/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll³** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Gebhart** (Bundesministerium für Gesundheit) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt in Ziffer 1 die Einberufung des Vermittlungsausschusses. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** angerufen.

Dann frage ich, wer dem **Gesetz** zustimmt. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll⁴** ab.

Wir haben noch über die in Ziffer 3 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Gesetz zur Reform der **Psychotherapeutenausbildung** (Drucksache 505/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll⁵** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Gebhart** (Bundesministerium für Gesundheit) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen einberufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Einberufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. – Minderheit.

Der Vermittlungsausschuss ist **n i c h t** angerufen.

Dann frage ich, wer dem **Gesetz** zustimmt. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll⁶** ab.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung und den Landesantrag in Drucksache 505/3/19 abzustimmen.

Die Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wer stimmt für den Antrag in Drucksache 505/3/19? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für **Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** und zur Änderung des

¹ Anlage 6

² Anlagen 7 und 8

³ Anlage 9

⁴ Anlage 10

⁵ Anlage 11

⁶ Anlage 12

Adoptionsvermittlungsgesetzes (Drucksache 537/19)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident des Bundesrates hat heute in seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir uns im 30. Jahr der friedlichen Revolution bewegen. Insofern ist das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes ein Gegenstand, zu dem einige – auch mit Blick auf die Uhr – kleine, nicht allzu lange Ausführungen vielleicht notwendig sind.

Wir neigen dazu, von der friedlichen Revolution zu sprechen, und nehmen damit als selbstverständlich an, dass am 4. September 1989 – die Rahmenbedingungen der Leipziger Messe und die hohe Anzahl von Journalistinnen und Journalisten nutzend – das erste Mal in der Nikolaikirche ein Transparent ausgerollt wurde, auf dem auf Menschenrechte und Meinungsfreiheit hingewiesen worden ist. Diejenigen, die das am 4. September 1989 getan haben, konnten nicht davon ausgehen, dass das, was sie tun, später als eine friedliche Revolution bezeichnet wird. Sondern sie mussten eher davon ausgehen, dass es ihnen geht wie denjenigen, die im Januar 1988 im Zusammenhang mit der Rosa-Luxemburg-und-Karl-Liebknecht-Ehrung das Transparent „Freiheit ist immer auch die Freiheit der Andersdenkenden“ hochgehalten haben und mit drakonischen Strafen zu kämpfen hatten.

Diejenigen, die sich im September '89 auf den Weg gemacht haben und denen wir heute sagen, dass sie mutige Menschen waren, hatten sich entschieden, unter Einsatz ihrer persönlichen Unversehrtheit, der Unversehrtheit aber auch ihrer Familie, ihrer Freunde für das einzutreten, was ihnen wichtig ist, und zu sagen, was ist. Erst im Nachhinein konnten sie feststellen, dass sie Anlass und Ausgangspunkt einer Bewegung waren, die wir heute als friedliche Revolution beschreiben.

Der Sturm auf die Stasi-Zentralen passierte erst Monate später, nämlich im Januar 1990. Das war – aus heutiger Sicht in besonderer Weise relevant – eine Aneignung der Souveränität der DDR-Bürgerinnen und DDR-Bürger über das, was in den Akten in den Stasi-Zentralen zu ihrer Unterdrückungsgeschichte stand, die dort verwaltet, dokumentiert wurden, über die Schicksale derjenigen, die Opfer von Stasi-Repressionen geworden waren, die der Vernichtung entzogen werden konnten.

Wir als Landesregierung haben – nicht zuletzt aufgrund der farblichen Zusammensetzung – vor fünf Jahren entschieden, dem Themenfeld der DDR-Aufarbeitung einen besonderen Schwerpunkt zu widmen. Wir haben ungeklärte Fälle, beispielsweise Todesfälle oder Unter-

drückungsfälle in Thüringer Haftanstalten, noch mal in die Aufarbeitung genommen und gesehen, dass Menschen sagen, sie kommen erst nach einem sehr lang anhaltenden Prozess dazu, über das zu sprechen, was ihnen in der DDR widerfahren ist. Das heißt, wir merken, dass Menschen erst eine Generation nach der friedlichen Revolution, eine Generation nach der Wiedervereinigung die Kraft finden, darüber zu reden. Nicht zuletzt, weil die ebenfalls von Dietmar Woidke angesprochenen Transformationsprozesse, das Sich-Einfinden in das ökonomische Vorankommen in der Bundesrepublik vieles überlagert hat und jetzt, auch durch den Übergang in die Rente, in vielen Menschen der Raum entsteht, sich mit Fragen auseinanderzusetzen, die in der DDR gelegen haben. Oder weil Kinder, Enkelkinder die Frage stellen: Was war denn?

Insofern haben wir gemerkt, dass das Hinausschieben der Fristen sinnvoll und richtig ist. Der Freistaat Thüringen, wir ostdeutschen Länder fordern die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze seit langem, denn wir haben gesehen, dass sich diejenigen, die sich sehr spät mit ihrem Schicksal in der DDR auseinandersetzen, dann – gar nicht als Hauptpunkt, sondern als vermittelter Punkt – mit Fragen von Rehabilitation, Entschädigung auseinandersetzen. Insofern ist es überfällig, dass wir im 30. Jahr der friedlichen Revolution die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze nun vollziehen.

Das Gleiche gilt für die Änderungen im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zugunsten von DDR-Heimkindern. Der Bundesgerichtshof hatte im März 2015 entschieden, dass eine Rehabilitierung der Betroffenen nicht möglich ist, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, dass die Heimeinweisung auf eine politisch intendierte Benachteiligung ihrer selbst abzielte.

Das ist extrem schwierig. Unrechtsregime neigen nicht dazu, Regelungen zu treffen, die für eine mögliche politische Wende Dokumentationspflichten für Betroffene vorsehen. Das liegt nicht in der Natur von Unrechtsregimen. Insofern ist es richtig, dass wir hier die Entscheidung treffen, dass diejenigen, die als Heimkinder Opfer von Repression wurden, in die Möglichkeit der Rehabilitierung kommen.

Wir in Thüringen haben uns sehr intensiv auch mit dem Themenfeld von Diskriminierung von Christinnen und Christen in der DDR befasst. Ich bin auf verschiedenen Veranstaltungen gewesen, wo Menschen zu mir gesagt haben: Weil meine Eltern Christen, gläubige Katholiken oder Protestanten waren, konnte ich zu DDR-Zeiten kein Abitur machen, aber ich kann Ihnen mein Zeugnis zeigen, dass ich wirklich gute Noten hatte. – Es gab ja nicht den Sachverhalt, dass man als Christ in der DDR pauschal nicht zum Abitur zugelassen wurde, wodurch bestimmte Berufswege verschlossen waren. Wie im System eines Unrechtsstaates angelegt, gibt es eben auch im Unrecht keine Gleichheit. Deutlich zu machen, dass diese Betroffenen heute nicht mehr beweisen

müssen, dass sie gute Schülerinnen und Schüler waren, sondern wirklich diskriminiert wurden, gehört zu diesem Themenfeld der Heimkinder.

Insofern ist es richtig, dass der Bundesrat heute – auch aufgrund einer Initiative, die von Thüringen und Sachsen eingebracht wurde – eine Rehabilitierung von DDR-Heimkindern ermöglicht. Es ist ein wichtiger Schritt für die Anerkennung der Betroffenen, dass die Hürden für eine Rehabilitierung und die Geltendmachung von Folgeansprüchen mit dem Gesetz endlich herabgesetzt werden.

Damit das Gesetz darüber hinaus weitere Verbesserungen für Opfer politischer Verfolgung in der DDR vorsieht, hat es dieser Intervention der Länder bedurft. Unser Appell an den Bund, entsprechende Forderungen des Bundesrates im Gesetz umzusetzen, hat dann zur Verbesserung bei der Entschädigung von Haftopfern, verfolgten Schülern, beruflich Benachteiligten und Opfern von Zersetzungsmaßnahmen geführt.

Sie wissen, dass es für uns als Freistaat Thüringen wichtig gewesen wäre und weiterhin bleibt, das Thema Zwangsaussiedlung auf die Agenda zu setzen. Wir sind das Land, das die längste innerdeutsche Grenze hat. Wir haben uns mit der innerdeutschen Grenze nicht nur durch die sehr wichtige Initiative „Grünes Band“ unserer Umweltministerin Anja Siegesmund auseinandergesetzt. Wir wissen, dass viele in Thüringen Opfer von Zwangsaussiedlung wurden, und sind der festen Überzeugung, dass es hier weitere Änderungen braucht. Wir bedauern es sehr, dass es im 30. Jahr der friedlichen Revolution hier nicht die Möglichkeit gegeben hat, eine entsprechende Regelung zu geben. Sie wäre wichtig. Wir werden deshalb hartnäckig dabei bleiben, dass Forderungen des Bundesrates, die in diesem Gesetz nicht aufgegriffen wurden, alsbald umgesetzt werden.

Dass die Aufarbeitung des DDR-Unrechts längst nicht abgeschlossen ist, wird hier wieder erkennbar. Es bleibt insofern unser Auftrag, den Menschen, die unter den Folgen systematischer Unterdrückung und Verfolgung noch immer leiden und die, wie wir nicht zuletzt aus anderen Aufarbeitungszusammenhängen wissen, die Verfolgungserfahrung auch vererben, weshalb das in weiteren Generationen Wirkung auf die Familien hat, zuzuhören, ihre Anliegen ernst zu nehmen, sie zu unterstützen.

Insofern bleibt mir nur, die Hoffnung auszusprechen, dass diejenigen, die in diesem Gesetz nicht berücksichtigt werden, vielleicht nicht noch eine Generation warten müssen, bis man ihren Anliegen Rechnung trägt. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege Hoff!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** abgegeben haben Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen), Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) für Herrn Staatsminister Dr. Wissing und Frau **Staatsministerin Dr. Stange** (Sachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem **Gesetz** zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (**Drittes Bürokratieentlastungsgesetz**) (Drucksache 538/19 (neu), zu Drucksache 538/19 (neu), zu (2) Drucksache 538/19 (neu))

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat Herr **Minister Görke** (Brandenburg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt gemäß Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschließung.

Ich rufe daher Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafbarkeit der Bildaufnahme des Intimbereichs (sog. **Upskirting**) – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen – (Drucksache 443/19)

Dem Antrag ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll³** abgegeben haben Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin), Frau **Senatorin Dr. Leonhard** (Hamburg) und Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) für Herrn

¹ Anlagen 13 bis 15

² Anlage 16

³ Anlagen 17 bis 19

Staatsminister Dr. Wissing. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer – wie in Ziffer 1 empfohlen – dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Staatsminister Eisenreich** (Bayern) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** (FGOÄndG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 470/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Strafzumessung bei antisemitischen Straftaten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 498/19)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

Georg Eisenreich (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Bestürzung müssen wir feststellen, dass antisemitischer Hass und Aggressionen in unserer Gesellschaft zunehmen. Die Erscheinungsformen sind vielfältig: tätliche Angriffe, Beleidigungen, Schändung jüdischer Friedhöfe, Hass im Netz.

Dem müssen und wollen wir entschieden entgegentreten. Wir müssen alles dafür tun, dass die jüdischen Bürgerinnen und Bürger hier sicher leben und sich auch sicher fühlen können. Es ist unsere Verantwortung, den Judenhass an den Rändern, aber auch in der Mitte unserer Gesellschaft und in Teilen der zu uns gekommenen Migranten zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen.

Antisemitische Straftaten sind nicht nur Angriffe auf einzelne Menschen jüdischen Glaubens. Solche Taten sind immer zugleich Angriffe auf unsere Werte, auf unseren Rechtsstaat, auf unsere Demokratie insgesamt.

Es ist aus unserer Sicht notwendig, gesetzgeberisch aktiv zu werden und ein klares Zeichen zu setzen: Wir bagatellisieren antisemitisch motivierte Straftaten nicht, wir dulden sie nicht, sondern wir verfolgen sie mit der vollen Härte des Gesetzes. Wo sich antisemitische Anschauungen in Straftaten niederschlagen, müssen die Täter härter bestraft werden.

Konkret schlage ich dazu vor, die allgemeine Regelung zur Strafzumessung im Strafgesetzbuch zu ergänzen: Wir wollen ausdrücklich in den Gesetzestext hineinschreiben, dass eine antisemitische Motivation deliktsunabhängig bei allen Taten strafscharfend wirkt.

Antisemitisch motivierte Taten werden zwar bereits nach geltendem Recht unter dem Oberbegriff „menschverachtend“ in den Regelungen zur Strafzumessung erfasst. Aber das reicht nach meiner Überzeugung nicht aus. Wir müssen unsere gemeinsamen Werte auch unmissverständlich dokumentieren und kommunizieren. Nach meinem Vorschlag sollen daher „antisemitische“ Beweggründe als eigener Strafzumessungsgesichtspunkt – also als Strafschärfungsgrund – in das Gesetz. Dadurch erhalten die Gerichte eine Leitlinie für die Bemessung der Strafe. Das wäre ein klares Signal gegen Judenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Hass.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege Eisenreich!

Das Wort hat Herr Minister Wolf aus Baden-Württemberg.

Guido Wolf (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Straftaten mit antisemitischer Motivation haben in den letzten Jahren in besorgniserregender Weise zugenommen.

Erst jüngst hat dieses Thema mit Blick auf die schrecklichen Ereignisse in Halle noch einmal stark an Aktualität gewonnen. Die dortigen Vorkommnisse machen betroffen und fassungslos. Fassungslos nicht nur ob der Opfer und des Ablaufs der dortigen Tat, sondern fassungslos auch ob des hinter der Tat stehenden antisemitischen Weltbildes, eines Weltbildes, das solche Taten noch verabscheuungswürdiger macht, und eines Weltbil-

¹ Anlage 20

des, dessen schiere Existenz uns Deutsche besorgen muss.

Antisemitische „Hass-Verbrechen“ wie die Tat von Halle dürfen wir nicht nur betroffen hinnehmen, auf solche Taten müssen wir reagieren. Das sind wir als Deutsche unserer besonderen Verantwortung vor der Geschichte schuldig, eine Verantwortung, die uns eben nicht nur zur Erinnerung mahnt, sondern uns geradezu zum Handeln zwingt.

Hier kommt das Strafrecht ins Spiel: Es hat in unserem starken Rechtsstaat eine zentrale wertsetzende Funktion. Neben der Festlegung, welches Verhalten unter Strafe gestellt wird, enthält das Strafgesetzbuch auch Regelungen, wie die Sanktion innerhalb der im Einzelnen festgelegten Strafraumen zu bemessen ist. Konkret – Kollege Eisenreich hat es gesagt – ist dies in § 46 Strafgesetzbuch niedergelegt.

Was die Motivation des Täters angeht, hat sich das Gesetz an dieser Stelle lange Zeit mit dem Hinweis begnügt, dass diese zu berücksichtigen sei. Als Konsequenz des NSU-Untersuchungsausschusses wurde dann jedoch die strafschärfende Berücksichtigung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründen ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen.

Gleichwohl besteht bei dieser Regelung nach meinem Dafürhalten ergänzender Handlungsbedarf. In diese Aufzählung sollte – wie es der nun vorliegende Gesetzentwurf vorsieht – auch der Begriff der antisemitischen Motivation ausdrücklich aufgenommen werden. So werden der besondere Unwert dieser Haltung und die daraus für die strafrechtliche Sanktionierung zu ziehenden Konsequenzen besonders verdeutlicht.

Dies ist in meinen Augen ein wichtiges Zeichen, ein Zeichen, dass antisemitistische Taten eben nicht Straftaten wie alle anderen sind, ein Zeichen, dass der Rechtsstaat diese Taten besonders im Blick hat, und ein Zeichen, dass wir uns für den Schutz des jüdischen Glaubens und unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen und Angriffen auf sie mit allem Nachdruck begegnen.

Meine Damen und Herren, die vorgesehene Ergänzung des § 46 Strafgesetzbuch ist die richtige Antwort des Rechtsstaats zur richtigen Zeit. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihre Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs, dem sich auch das Land Baden-Württemberg angeschlossen hat. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur besseren **Bekämpfung von Mietwucher** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 527/19)

Eine Wortmeldung liegt vor von Herrn Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

Georg Eisenreich (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wohnungsmangel und der Mietpreisanstieg sind große Herausforderungen unserer Zeit. Es ist wichtig, dass sich Familien, Menschen mit „normalem“ Einkommen, Senioren das Wohnen in Ballungsräumen auch künftig noch leisten können.

Einfache Lösungen gibt es hier nicht. Wir brauchen ein Bündel an Maßnahmen von Kommunen, den Ländern und dem Bund in verschiedenen Bereichen. Insbesondere ist das Mietrecht nicht die alleinige Lösung. Wenn es ein Mangel an Angebot gibt, braucht man vor allem mehr Wohnungsbau. Aber Änderungen im Mietrecht können auch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

Unsere Ziele sind, den starken Anstieg der Mieten in Ballungsräumen zu bremsen und für einen fairen Interessenausgleich zwischen Vermietern und Mietern zu sorgen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Investitionen in den Wohnungsbau weiter attraktiv bleiben. Ich begrüße daher das von der Bundesregierung im Sommer beschlossene Mietpaket ausdrücklich, insbesondere die Verlängerung der Mietpreisbremse.

Ich schlage darüber hinaus eine weitere Maßnahme vor.

Vorweg möchte ich klar sagen: Die große Mehrheit der Vermieter handelt verantwortungsvoll. Eine Stimmungsmache gegen „die Eigentümer“ und „die Vermieter“ ist absolut ungerechtfertigt. Aber genauso, wie es unter den Mietern schwarze Schafe gibt, gibt es auch unter den Vermietern schwarze Schafe, die unangemessen hohe Mieten über der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen.

Die beschlossene Mietpreisbremse legt Folgendes fest: In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, die die Länder durch Rechtsverordnung festlegen, darf die Miete bei Neuvermietungen die ortsübliche Vergleichsmiete nicht um mehr als 10 Prozent übersteigen.

Darüber hinaus brauchen wir bei Mietwucher eine spürbare und effektive Ahndung. Im Wirtschaftsstrafgesetz gibt es dazu schon eine Regelung. Dieses Gesetz verbietet Mietwucher. Wer eine Miete verlangt, die mehr

als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, kann schon jetzt mit einem Bußgeld belegt werden.

Allerdings ist diese Vorschrift in der geltenden Fassung nicht praxistauglich. Denn die hohen Anforderungen der Rechtsprechung an das Tatbestandsmerkmal der „Ausnutzung“ eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen lassen sich in der Praxis kaum nachweisen. Das wollen wir ändern: Wir wollen die „Ausnutzung“ aus dem Gesetz streichen. Es soll nur noch auf ein objektives Kriterium ankommen, nämlich dass es ein geringes Angebot gibt. Hierdurch würden die Beweisprobleme erheblich entschärft und das Gesetz deutlich effektiver.

Außerdem sind wir der Meinung, dass der Bußgeldrahmen von 50.000 Euro zu niedrig ist. Er sollte auf 100.000 Euro erhöht werden.

Wir gehen davon aus, dass diese Änderungen, wenn sie beschlossen würden, präventiv wirken.

Gleichzeitig bleibt es unser Ziel, dass ein fairer Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern gewahrt ist, da das Recht zur Mieterhöhung im Rahmen der Regelungen der schon bestehenden Mietpreismbremse nicht eingeschränkt wird.

Ich möchte Sie um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs bitten.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank!

Herr Senator Dr. Kollatz.

Dr. Matthias Kollatz (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Eisenreich, Berlin begrüßt den bayerischen Vorschlag zur Bekämpfung von Mietwucher. Nicht weil es eine neue Forderung ist, sondern weil es eine nach wie vor richtige Forderung ist.

Der Antrag, nicht mehr auf subjektives Ausnutzen eines geringen Mietwohnungsangebots abzustellen, sondern sich bei der Frage der Unangemessenheit der Miete allein auf das objektive Kriterium eines zu geringen Angebots zu konzentrieren, ist richtig. Damit wird die Anwendung der bisher weitgehend zahnlosen Mietwuchervorschrift des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz erleichtert, weil es bisher in fast allen Fällen nicht möglich war, einem Vermieter nachzuweisen, dass er ein geringes Angebot an vergleichbaren Wohnungen tatsächlich ausnutzt.

Es ist wichtig klarzumachen, dass der bayerische Antrag, der vorschlägt, wie vorgetragen worden ist, das Wort „Ausnutzung“ durch „Vorliegen“ zu ersetzen, wörtlich den Berliner Antrag vom Juni 2016 übernimmt. Dieser Antrag war bisher nicht mehrheitsfähig. Wir

freuen uns daher, dass mit der bayerischen Initiative ein neuer Anlauf für unser Anliegen genommen wird. Das freut mich umso mehr, als dieser neue Anlauf von einer Seite kommt, die unseren damaligen Vorstoß heftig kritisiert hat.

Auch im Juni 2018 hat das Land Berlin einen Antrag eingebracht, um das Mietrecht zu modernisieren. Wieder mit denselben Themen: Wir brauchen verbindliche Mietspiegel, wir brauchen mehr Transparenz über die Vormiete, wir brauchen eine Begrenzung der Mieterhöhung bei Modernisierung, und wir brauchen eine bessere und damit überhaupt sinnvolle Anwendbarkeit dieser Regelung im Wirtschaftsstrafrecht. Auch bei diesen Themen war damals die Reaktion von bayerischer Seite – freundlich formuliert – abwartend. Dass das Nachdenken zu einer Einsicht geführt hat, ist gut.

Wir unterstützen das also.

Ich glaube auch, dass richtig ist, was der Kollege gesagt hat: Die erste Priorität hat das Thema Neubau. Die zweite Priorität hat dann das, was über das Mietrecht auf Bundesebene auf Landesebene möglich ist. Sicherlich wäre es ohne die Mietbremse auf Bundesebene schlimmer gekommen. Deswegen ist es richtig, dass sie nachgebessert worden ist.

Es ist aber auch richtig, wie man in Presseartikeln nachlesen kann, dass eine wesentliche Triebfeder der Diskussion in den Bundesländern über Landeskompetenzen und ihre Nutzung darin liegt, dass die Bundesinstrumente offensichtlich nur begrenzt wirken, und manche es auch ganz gerne sehen, dass sie nicht wirklich wirken. Deswegen ist es so wichtig, dass das Land Bayern einen Antrag stellt, um endlich zu der Wirksamkeit von Instrumenten, die es seit längerem gibt, zu kommen.

Es stellt sich zum Beispiel auch die Frage – darauf ist hingewiesen worden –, ob die Mietbremse des Bundes tatsächlich den Mietanstieg gebremst hat. Eben nicht! Die Statistiken zeigen deutlich: In den letzten Jahren hat sich der Mietanstieg in den großen Städten beschleunigt. Das Versprechen des Gesetzes war die Bremsung. Es wäre ohne die Mietbremse sicherlich noch schlimmer gekommen, aber das Versprechen ist eben nicht eingehalten worden.

Es ist viel zu tun. Der Antrag geht einen ersten Schritt. Wir unterstützen ihn, werben aber auch für die im Geschäftsgang befindlichen Anträge des Landes Berlin, die ich nochmals kurz erläutert habe. – Danke schön.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kollatz!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** und dem

Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Anwendung der EFSA-Bienenleitlinien bei der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln** – Antrag der Länder Berlin und Bremen – (Drucksache 472/19 (neu))

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Fuchtel** (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Wer ist dafür, die Entschließung in der Neufassung gemäß Ziffer 1 anzunehmen? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschließung, wie** soeben **festgelegt**, zu fassen? – Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 2.

Die Entschließung ist damit **angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Arbeitnehmerfreizügigkeit** – Transnationale Zusammenarbeit verbessern – Antrag der Länder Hamburg, Bremen und Berlin – (Drucksache 481/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung, wie** soeben **festgelegt**, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entschließung des Bundesrates: **Verbesserung des Risikomanagements in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durch Anpassung der Versicherungssteuer und Förderung der Mehrgefahrenversicherung – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 263/19)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg auf.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute Vormittag lange Zeit zu Recht über das Klimapaket des Bundes unterhalten, weil wir mitten im Klimawandel sind und weil nach den letzten beiden heißen und trockenen Jahren überdeutlich geworden ist, dass wir als Staat, als Gemeinschaft handeln und die Klimaziele, die sich die Europäische Union gesteckt hat, auf alle Fälle erreichen müssen.

Der Klimawandel schafft natürlich Betroffenheit. Nicht nur bei denjenigen, die unter der Hitze stöhnen oder unter Überschwemmungen leiden, noch mehr betroffen sind vielmehr diejenigen, die unter freiem Himmel tätig sind, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft. Die Meteorologen und die Klimaforscher sagen für Mitteleuropa eine Zunahme der Wetterextreme voraus.

Nun sind Risiken des Wetters immer Faktoren gewesen, mit denen die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe leben mussten und auf die sie sich eingestellt haben. Aber eine Häufung dieser Wetterextreme ist anthropogen verursacht und damit, meine ich, nicht mehr einfach durch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe zu leisten.

Der Staat – der Bund und die Länder – reagiert bisher, indem wir Ad-hoc-Notfallhilfen geben für Dürren, für Überschwemmungen und somit versuchen, Unweterschäden, die dadurch entstanden sind, zu beseitigen, aber auch Liquiditätsengpässe, Existenzengpässe bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein Stück weit zu beheben.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Wenn man weiß, dass die Witterung von heute die Ursachen von gestern sind, also von vor 20 und 30 Jahren, und das Wetter im Jahr 2039 Ergebnis des CO₂-Ausstoßes des Jahres 2019 ist, dann ist doch klar, dass wir die nächsten 20 bis 40 Jahre damit rechnen müssen, dass die für Mitteleuropa prognostizierten Wetterextreme in Summe und Häufigkeit deutlich zunehmen werden. Also brauchen auch die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer, die Betriebe eine Verlässlichkeit, dass hierfür ein Managementsystem entwickelt wird, das sich über Ad-hoc-Hilfen hinaus erstreckt, das ein Stück weit eine Strategie erkennen lässt. Ich glaube, da sind einige Punkte notwendig, die wir gemeinsam anpacken müssen. Deshalb diese Entschließung.

Wir brauchen erstens eine Verbesserung der Förderpolitik für präventive Maßnahmen, beispielsweise für Frostschutzberegnung und Bewässerung in Zeiten von Hitzeperioden.

Wir brauchen zum Zweiten die Etablierung eines umfassenden und erschwinglichen Risikoabsicherungs-

¹ Anlage 21

systems zum Beispiel über Mehrgefahrenversicherungen, die durch den Staat unterstützt werden. Das haben mittlerweile 17 europäische Staaten. Mein Ziel wäre es, dass Deutschland mindestens der 18. europäische Staat wird, der ein solches für Land- und Forstwirte verlässliches Risikoabsicherungssystem etabliert.

Wir brauchen zum Dritten auch steuerliche Möglichkeiten, zum Beispiel einkommensteuerliche Instrumente, die Absenkung der Versicherungssteuer auch für Dürreschäden auf 0,05 Prozent, Aufbau betrieblicher Liquiditätsreserven zumindest für die Betriebe, die noch etwas verdienen, etwa durch eine Risikoausgleichsrücklage, um land- und forstwirtschaftliche Betriebe großen Unternehmen, die in einer rechtlichen Körperschaft verankert sind, gleichzustellen.

All dieses ist meines Erachtens zwingend notwendig, wenn Klimaschutz am Ende auch bei den Bürgern ankommen und Klimapolitik wirken soll. Der neu gewählte Präsident Woidke hat heute früh zu Recht gesagt: Der einzelne Mensch, der einzelne Landwirt wird nicht fragen: In welchem gesellschaftspolitischen Umfeld bewegst du dich? Er wird fragen: Hat die Politik Antworten auf die sich jetzt stellenden Herausforderungen? Dies wäre ein Beitrag zu einer Herausforderung, die sich heute stellt und nicht erst in zehn Jahren. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Schmidt aus Sachsen.

Thomas Schmidt (Sachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimawandel, die Wetterextreme sind in aller Munde. Wir hatten im letzten Jahr das trockenste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Wahrscheinlich liegt das Jahr 2019 an dritter Stelle, wenn es um Trockenheit, Temperaturhöhe und Sonnenscheindauer geht.

Wir haben die Ergebnisse bei unseren Landwirten vor Augen. Die Bilder muss man niemandem mehr beschreiben, jeder kennt sie. Der Staat ist den Bauern zur Seite gesprungen und hat Hilfen bereitgestellt – der Bund, dankenswerterweise aber auch die Länder. In Summe waren es 340 Millionen Euro, die dieses Jahr noch ausbezahlt wurden. Aber das kann keine Dauerlösung sein.

Deshalb fordert der Freistaat Sachsen schon sehr lange bessere Risikomanagementsysteme, zumindest Rahmenbedingungen dafür, dass die Landwirte diese schaffen und in Notsituationen damit arbeiten können und nicht jedes Mal als Bittsteller vor Bund und Ländern stehen.

Ein eigenverantwortliches Risikomanagement erfordert verschiedene Werkzeuge: die Förderung von agrotechnischen Maßnahmen, wie Hagelschutznetze oder

Bewässerungsanlagen, die Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen sowie steuerliche Anreize.

Sachsen hat dieses Thema sowohl auf Agrarministerkonferenzen als auch im Bundesrat immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bin der Meinung: Wenn wir dieses System bereits vor Jahren geschaffen hätten, hätten wir die Nothilfen im letzten Jahr nicht gebraucht. Wir bleiben auch mit dem vorliegenden Antrag weiter dran an diesem für die landwirtschaftlichen Betriebe so wichtigen Thema – gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg.

Gemeinsam fordern wir Prämienzuschüsse für Versicherungen gegen existenzbedrohende Risiken wie Trockenheit, Hochwasser und auch Tierseuchen. Zurzeit kann ein Landwirt in Deutschland diesen Risiken nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand vorbeugen.

Wir brauchen wirtschaftlich tragbare Versicherungsangebote. Denn die Erfahrung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zeigt – Kollege Hauk hat es gesagt –, dass Mehrgefahrenversicherungen nur mit staatlicher Unterstützung eine nennenswerte Marktdurchdringung erreichen und Akzeptanz finden. Drei Viertel aller EU-Länder fördern den Risikoschutz für landwirtschaftliche Betriebe vor Wetterextremen mit EU- beziehungsweise mit nationalen Finanzmitteln. Damit entsteht für unsere Bauern im Vergleich ein Wettbewerbsnachteil, der abgeschafft werden sollte.

Die Absicht der Bundesregierung, den ermäßigten Steuersatz von 0,03 Prozent der Versicherungssumme für das Risiko Dürre anzuwenden, ist ein erster begrüßenswerter Schritt, den auch Sachsen immer wieder gefordert hat. Ich hoffe, dass diese Maßnahme ein Impuls für die Versicherungswirtschaft zur Erweiterung ihres Angebots ist und dass dieser Kostenvorteil an die Landwirte wirksam weitergegeben wird.

Auch der Ausbruch von Seuchen, wie die Afrikanische Schweinepest, kann existenzbedrohend sein. Ich halte es daher für geboten, den ermäßigten Steuersatz auch für Ertragsschadensausfallversicherungen gegen Tierseuchen anzuwenden.

Meine Damen und Herren, Zuschüsse für Versicherungen sind keine Gießkannenleistung. Sie dürfen ausschließlich für existenzbedrohende Risiken gelten. Denn selbstverständlich ist die Risikovorsorge ureigene Aufgabe eines jeden Betriebes, eines jeden Unternehmers selbst. Versicherungszuschüsse würden das unterstützen, und der Landwirt muss künftig nicht mehr als Bittsteller gegenüber dem Staat auftreten. Denn wenn akzeptable Versicherungsangebote vorliegen, dann ist dieser Mechanismus des Bittens um Ad-hoc-Hilfen durchbrochen.

Die Zuschüsse sollten von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden. Daher bietet sich eine Finanzierung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an, die um einen neuen Fördergrundsatz mit einer entsprechenden Mittelaufstockung erweitert werden könnte.

Meine Damen und Herren, mit dieser Entschliebung bitten wir die Bundesregierung, angesichts zunehmender Wetterextreme das Thema Risikoversicherung entschiedener auf die Tagesordnung zu setzen.

Die vorliegende neue Fassung der Entschliebung, die von Sachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam beantragt wurde, entspricht dem einstimmig gefassten Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 27. September dieses Jahres, ergänzt um die Ziffer 9 der Empfehlungsdrucksache bezüglich einer gemeinsamen und zeitnah umzusetzenden Finanzierung aus der GAK. Damit steht hinter dem Anliegen eines verbesserten Risikomanagements für die Landwirtschaft eine sehr breite Mehrheit der Agrarminister der Länder.

Ich bitte nunmehr den Bundesrat um Unterstützung unseres Anliegens und damit um Zustimmung zu allen Ziffern der Empfehlungsdrucksache sowie zur angepassten Entschliebung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Frau Staatsministerin Kaniber aus Bayern.

Michaela Kaniber (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es von meinen Vorrednern jetzt schon eindrucksvoll gehört: Das Dürrejahr 2018 hat uns beeindruckend vor Augen geführt, in welcher Rasanzen sich der Klimawandel fortbewegt. Es zeichnet sich leider ab, dass unsere Landwirte in ganz Deutschland dieses Wandels nicht mehr Herr werden, denn er ist kaum beherrschbar.

Gleichzeitig sehen wir sehr deutlich, dass wir gegenwärtig kaum Instrumente der Versicherungswirtschaft haben, die finanzierbar wären. Witterungsbedingte Ertragsschäden wie Trockenheit und Dürre treten nun einmal großflächig auf. Die Versicherungsprämien sind viel zu teuer und somit für unsere Landwirte in Gänze kaum leistbar.

Ich begrüße es daher sehr, dass wir uns auf der letzten Agrarministerkonferenz klar dafür ausgesprochen haben, die Einführung von Mehrgefahrenversicherungen staatlicherseits zu fördern. Damit leiten wir ein grundsätzliches Umdenken ein: weg von komplizierten Ad-hoc-Hilfen des Staates, hin zu mehr Eigenverantwortung und verlässlichen Instrumenten, auf die sich jeder Landwirt einstellen kann. Das hat den Vorteil, dass die Landwirte ihre Risiken selbstbestimmt absichern können. Zudem verfügen die Versicherer über ein gut eingeführtes System der Schadensregulierung. Über die Versicherungsabwicklung bekommen unsere Landwirte schneller

ihr Geld, als es bei den staatlichen Hilfen nun einmal der Fall war.

Und was jedes Mal eine große Aktion bedeutet: Immer gehen dem komplizierte Vorbereitungs-, Finanzierungs- und Abwicklungsfragen voraus.

Auch ein wichtiger Punkt ist: Ad-hoc-Hilfen steuerlicher Art werden von der Gesellschaft sehr kritisch beäugt. Deswegen sollte die Verantwortung zumindest mit unseren Landwirten geteilt werden.

Die Förderung einer solchen Mehrgefahrenversicherung stellt aus unserer Sicht eine typische Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern dar und sollte über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz finanziert werden. Schließlich erfordert die Einführung einer solchen Versicherung erhebliche Mittel, die die Länder allein oft kaum aufbringen können.

Wir fordern daher die Bundesregierung und den Bundestag auf, erstens die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen bereitzustellen. Wir haben eben sehr eindrucksvoll vor Augen geführt bekommen, dass es Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt, die mit Sicherheit keinen so gut ausgestatteten Staatshaushalt vorfinden und trotzdem ihren Landwirten zur Seite stehen.

Zweitens fordern wir, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Mittel über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zeitnah bereitgestellt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade mit Blick auf die laufenden Beratungen zur Begegnung des Klimawandels wäre eine Beteiligung des Bundes ein wichtiges und starkes Signal. Konkret schlage ich heute einen Fördersatz von insgesamt 50 Prozent der Versicherungsprämie vor, wobei der Bund 30 Prozent und die Bundesländer jeweils 20 Prozent übernehmen.

Ebenso begrüße ich es, dass die Bundesregierung die Senkung der Versicherungssteuer für das Dürreisiko auf 0,03 Prozent der Versicherungssumme bereits zugesagt hat. Hier gilt mein ausdrücklicher Dank unserer Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner für ihren Einsatz.

Nun geht es darum, diese Steuersenkung rasch umzusetzen. Sie ist aber keinesfalls ausreichend, um den Landwirten ein effektives Risikomanagement zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landwirte in Deutschland stehen gegenwärtig massiv unter Druck. Denken Sie an die Düngeverordnung, die vielen offenen Fragen in der Nutztierhaltung, die stetig steigenden Anforderungen beim Umwelt-, Arten- und Klimaschutz! Wir dürfen

unsere Landwirte bei all diesen Herausforderungen auf keinen Fall alleinlassen. Es kann auch nicht sein, dass wir jeden Tag noch mehr Auflagen festschreiben, auf der anderen Seite aber keine Unterstützung anbieten.

Es wäre wichtig, dass von der heutigen Bundesratssitzung das Signal der Mehrgefahrenversicherung ausgehen kann. Risikomanagement ist ein deutlicher Schritt nach vorne. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung der staatlichen Förderung von Mehrgefahrenversicherungen sowie ihre Finanzierung im Rahmen der GAK. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zu der Ihnen die Ausschussempfehlungen vorliegen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes wird Ziffer 9 zunächst ohne die Wörter „im Rahmen der GAK“ im letzten Satz abgestimmt. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Rest der Ziffer 9.

Bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschliebung in der soeben festgelegten Fassung** annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschliebung gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschliebung des Bundesrates zur Verlängerung des Optionszeitraums bis zur **Anwendung von § 2b UStG auf juristische Personen des öffentlichen Rechts** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 492/19)

Dem Antrag ist das Land **Berlin beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Tagesordnungspunkt 30:

Entschliebung des Bundesrates – **Schutz** von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern **vor laufender Erhebung hochsensibler Gesundheitsdaten** zu Zwecken der Tarifgestaltung in der Krankenversicherung – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 539/19)

Dem Antrag sind **Bremen und Hamburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 31:

Entschliebung des Bundesrates zur Stärkung der **medizinischen Rehabilitation** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 540/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde von Herrn **Minister Wolf** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 32:

Entschliebung des Bundesrates: **Reduzierung unnötiger Kunststoffabfälle** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 343/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

¹ Anlage 22

² Anlage 23

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die Entschlieung, wie soeben festgelegt, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

(Lorenz Caffier [Mecklenburg-Vorpommern]: Frau Präsidentin, würden Sie bitte die Schlussabstimmung wiederholen!)

Wer dafür ist, die **Entschlieung, wie** soeben festgelegt, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Danke für die Nachfrage!

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Entschlieung des Bundesrates – „**Verbot des Einbaus nicht wechselbarer Batterien bzw. Akkumulatoren in Elektro-Scooter, Elektro-Roller, E-Bikes und Pedelecs**“ – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 484/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen ein Landesantrag auf Neufassung und die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer möchte zustimmen? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschlieung, wie** soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 35:

Entschlieung des Bundesrates: **Erneuerbare Energien auf den Wachstumspfad zurückführen** – Ausbaubremsen lösen – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 436/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, die Entschlieung entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen unverändert zu fassen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung gefasst**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36:

Entschlieung des Bundesrates für den umfassenden **Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 450/19)

Dem Antrag ist **Brandenburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) für Herrn Staatsminister Al-Wazir und Frau **Ministerin Professor Dr. Dalbert** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

¹ Anlagen 24 und 25

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen**? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60**:

Entschließung des Bundesrates: Erhalt der qualitativ hochwertigen flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung – **Krankenhäuser stärken** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 543/19)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler aus Rheinland-Pfalz.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung der Bevölkerung ist im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge und der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse der entscheidende Maßstab für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten.

Unsere Krankenhäuser sind dabei das Herzstück der stationären Akutversorgung. Allerdings geraten sie seit einigen Jahren wirtschaftlich und durch ständig steigende organisatorische und qualitative Anforderungen immer mehr unter Druck. Das ist insbesondere bei kleineren Kliniken, die die Versorgung in der Fläche der Länder sichern, spürbar.

Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Strukturwandel. Wir haben den Krankenhausstrukturfonds begrüßt, und wir waren das erste Bundesland, das mit seiner Hilfe den Konzentrationsprozess eines Regelversorgers begleitet hat. So wollen und so werden wir auch weiterhin den Strukturwandel in der Krankenhausversorgung begleiten und aktiv gestalten. Aber dafür benötigen wir mehr als nur den Krankenhausstrukturfonds, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Um den laufenden Strukturwandel auch innerhalb unserer Krankenhäuser gestalten zu können, ist eine auskömmliche und faire Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser notwendig. Erste wichtige Fortschritte wurden durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz und die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung erreicht. Die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen, mit denen eine Mindestausstattung mit Pflegepersonal in pflegesensitiven Bereichen vorgegeben wurde, war eine gute und bedeutende Reaktion des Gesetzgebers auf die sehr knappe oder sogar unzureichende Pflegepersonalausstattung in einem Teil der Kliniken.

Ab 2020 wird das Pflegebudget aus dem Fallpauschalensystem herausgelöst. Die ökonomischen Auswirkungen auf die jeweiligen Krankenhäuser werden sich

erheblich unterscheiden. Das signalisieren uns unsere Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und nicht zuletzt die Deutsche Krankenhausgesellschaft ganz deutlich. Deswegen müssen wir diese grundlegenden Maßnahmen und Veränderungen in ihrer Umsetzung begleiten und ergänzen, um die positiven Veränderungen für die Pflegenden, die Patientinnen und Patienten und die Krankenhäuser zu erreichen

Die aktuell schwierige Situation der Krankenhäuser im Umbruch verlangt zudem weitere Lösungsansätze, die auch ein Handeln des Bundesgesetzgebers erforderlich machen.

Viele Kliniken befinden sich in diesem Veränderungsprozess im Spagat zwischen einer unzureichenden Personalausstattung und gleichzeitig zunehmenden Anforderungen insbesondere an administrative und IT-Ressourcen. Um notwendige Anpassungen der Krankenhäuser an die veränderten Vorgaben besser zu erfüllen, die erforderlichen administrativen Vor- und Zuarbeiten zur Erfüllung der Aufgaben der Krankenhäuser IT-gestützt besser und effizienter zu erbringen, aber zugleich für die IT-Sicherheit zu sorgen, dafür brauchen die Krankenhäuser unbedingt zusätzliche Finanzmittel. Deswegen fordern wir die Einführung eines gesonderten Zuschlags für die Akutkrankenhäuser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen Versorgung auch in den Regionen ist eine gemeinsame Aufgabe der Bundesländer, des Bundes und der Krankenkassen. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die Krankenkassen und die Krankenhäuser an Sicherstellungszuschlägen, die auf Ländervorgaben abweichend von den Vorgaben des G-BA basieren, jeweils solidarisch zur Hälfte beteiligt werden. Diese Halbteilung stellt sicher, dass die Krankenkassen als Kostenträger auch ein Interesse haben, Einfluss auf die Begrenzung dieser Sicherstellungszuschläge, auf wirtschaftliche Handlungsweisen und auf die Entwicklungslinien der betroffenen Krankenhäuser zu nehmen. Gleichzeitig wird die Solidargemeinschaft der Krankenhäuser dadurch nicht einseitig mit den Auswirkungen geografischer oder infrastruktureller Gegebenheiten in den Bundesländern belastet.

Mit der Einführung eines Pflegebudgets und der Ausgliederung aus dem DRG-Gesamtbudget ab dem Jahr 2020 sind, wie bereits angesprochen, sowohl für die Krankenhäuser als auch für die Krankenkassen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen dieses „Pflexit“ verbunden. Es ist derzeit kaum absehbar, wie sich die Finanzierungsvolumina zwischen neuem Pflegebudget und verbleibendem Restbudget entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus auf die Landesbasisfallwerte und den Bundesbasisfallwert ergeben.

Damit wir in dieser Übergangszeit die damit verbundenen Unsicherheiten für alle Beteiligten mindern und die Versorgung mit stationären Krankenhausleistungen flächendeckend qualitativ hochwertig sicherstellen können, fordern wir, die Verhandlungen über die Landesbasisfallwerte 2020 und 2021 von strategischen und taktischen Überlegungen zu entkoppeln und die Angleichung der Landesbasisfallwerte an den Bundesbasisfallwertkorridor für einen Übergangszeitraum von zunächst zwei Jahren auszusetzen. Ziel ist es, die ökonomischen Auswirkungen der Ausgliederung der Pflegebudgets in den beiden Anfangsjahren 2020 und 2021 konkret zu betrachten, um dann eine sachgerechte Ausgliederung der Kosten aus den Landesbudgets zu erreichen.

Mit unserer Initiative wollen wir unsere Krankenhäuser stärken und die Strukturveränderungen in der Krankenhauslandschaft aktiv unterstützen, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung zu erhalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zentrale Problem der unzureichenden Finanzierungsbedingungen kann aber nur mit einem Bundesgesetz gelöst werden. Lassen Sie uns daher gemeinsam für faire und nachhaltige Finanzierungsbedingungen und verbesserte Rahmenbedingungen für den Erhalt einer flächendeckenden hochwertigen Versorgung eintreten! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 61:

Entschließung des Bundesrates – **Geburtshilfe vor Ort stärken** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg, Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 544/19)

Dem Antrag sind **Niedersachsen und Thüringen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler aus Rheinland-Pfalz vor.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Geburtshilfe rechnet sich nicht“, das ist häufig die Begründung, wenn geburtshilfliche Abteilungen geschlossen werden. Und wir haben in den letzten Jahren bundesweit eine dramatische Häufung der Schließungen feststellen müssen. Dieser Entwicklung können und wollen wir nicht tatenlos zuschauen.

Wir steuern dem auf Landesebene im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegen und erhöhen beispielsweise die Ausbildungskapazitäten für Hebammen. So konnte bereits in den letzten Jahren die Zahl der Hebammen in Rheinland-Pfalz deutlich gesteigert werden.

Außerdem unterstützen wir die Einrichtung und den Betrieb sogenannter Hebammenzentralen an verschiedenen Orten im Land und damit eine wohnortnahe Vor- und Nachsorge von Schwangeren und jungen Müttern, um diesen ein Maximum an Sicherheit vor und nach der Geburt zu geben.

Fakt ist aber auch, dass diese Maßnahmen keine Geburtshilfe ersetzen können. Der Kern des Problems liegt woanders, und zwar in den bundesweiten Finanzierungsbedingungen, die dazu führen, dass sich die Geburtshilfe für die Krankenhäuser eben nicht mehr rechnet und Hebammen nur noch als Kostenfaktor wahrgenommen werden. Daraus folgt eine personelle Unterbesetzung im Hebammenbereich, die wiederum dazu führt, dass eine angemessene Betreuung der Gebärenden in den Krankenhäusern in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet ist. Zu häufig müssen Hebammen in den Kreißsälen zwei, drei oder mehr Gebärende gleichzeitig betreuen. Das wird unter anderem durch einen Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages belegt.

Eine zentrale Ursache für die dünne Personaldecke in den geburtshilflichen Abteilungen und die unbefriedigende Betreuungsrelation ist die unzureichende Refinanzierung der Hebammenstellen in den Krankenhäusern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf keinen Anreiz für Krankenhäuser geben, an der Besetzung mit Hebammen und damit letztlich an der Sicherheit werdender Mütter und ihrer Kinder zu sparen. Dazu müssen Krankenhäuser darauf vertrauen können, dass sie nicht auf einem Teil der Kosten für die Anstellung und den Einsatz von Hebammen sitzenbleiben.

Die beschriebene Situation verlangt Lösungen, die ein Handeln des Bundesgesetzgebers erfordern. Deshalb fordern die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg und Hessen mit dem vorliegenden Antrag die Bundesregierung auf, zeitnah einen Entwurf für ein Geburtshilfestärkungsgesetz vorzulegen, um die Arbeitsbedingungen und die Personalausstattung im Bereich der Geburtshilfe zu verbessern. Denn eines ist klar: Das zentrale Problem der unzureichenden Finanzierungsbedingungen kann nur mit einem Bundesgesetz gelöst werden.

Vor allem muss es, wie im Pflegebereich, darum gehen, dass Hebammenstellen vollständig bezahlt und die Tarifsteigerungen refinanziert werden. Auch bei der Weiterentwicklung des Finanzierungssystems ist die besondere Situation der Hebammenversorgung in den Krankenhäusern zu berücksichtigen. Die Gesundheit werdender Mütter und ihrer Kinder, aber auch die Zufriedenheit der Hebammen müssen es uns wert sein, die

Bedingungen in der Geburtshilfe zu verbessern, auch wenn dies Geld kostet.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Forderung der Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder an das Bundesministerium für Gesundheit aus dem Jahr 2018 bekräftigen, die Wirksamkeit des Sicherstellungszuschlags für Hebammen zur Abfederung der hohen Haftpflichtprämien zu evaluieren. Erst im Rahmen einer umfassenden Evaluation können wir die Frage beantworten, ob damit die steigenden Haftpflichtprämien im gebotenen Umfang aufgefangen werden. Da die von der GMK geforderte Evaluation bislang nicht umgesetzt wurde, wird die Bundesregierung mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert, eine solche zeitnah durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine gewisse Konzentration der geburtshilflichen Angebote kann aus Qualitätsgründen sicherlich befürwortet werden. Wir sind aber inzwischen an einem Punkt angelangt, an dem die flächendeckende geburtshilfliche Versorgung gefährdet wird, wenn es in dem Ausmaß und Tempo der letzten Jahre zu weiteren Schließungen geburtshilflicher Abteilungen kommt.

Gleichwertige Lebensverhältnisse unabhängig vom Wohnort bereits bei der Geburt sind der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung und mir persönlich sehr wichtig. Daher sehe ich die Sicherung einer guten geburtshilflichen Versorgung als prioritär an. Lassen Sie uns gemeinsam für verbesserte Rahmenbedingungen für die Geburtshilfe und eine starke geburtshilfliche Versorgung eintreten! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 62:

Entschließung des Bundesrates für eine erhebliche **Erweiterung der Angebote im öffentlichen Personennahverkehr durch die schrittweise Erhöhung von Regionalisierungsmitteln** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 546/19)

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg, Saarland und Thüringen beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern), Herr **Staatssekretär Eitel** (Saarland) für Frau Ministerin Rehlinger und

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann** (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Mecklenburg-Vorpommern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher, wer dafür ist, bereits heute eine Sachentscheidung zu treffen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen also zur Sachentscheidung. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 546/19 vor.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entscheidung, wie soeben festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 63:

Entschließung des Bundesrates – Verbraucherschutz im Onlinehandel stärken – **Fake-Shops effektiv bekämpfen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 569/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² hat Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Hauk abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung** sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen (Drucksache 463/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**³ abgegeben haben Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Dr. Hoppenstedt** (Bundeskanzleramt) für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Griesse (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

¹ Anlagen 26 bis 28

² Anlage 29

³ Anlagen 30 und 31

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (**Tierwohlkennzeichengesetz** – TierWKG) (Drucksache 464/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Fuchtel** (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesansträge vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens! – Minderheit.

Nun Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen** in den Jahren 2020 und 2021 (Drucksache 466/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**² abgegeben haben Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Spiegel und Herr **Staatsminister Dr. Hoppenstedt** (Bundeskanzleramt) für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski (Bundesministerium der Finanzen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun rufe ich vereinbarungsgemäß Ziffer 4 auf. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6 und 7.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung **grenzüberschreitender Steuerergänzungen** (Drucksache 489/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2, zunächst bitte ohne den Buchstaben c! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben c der Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

(Zuruf Hessen: Frau Vorsitzende, bei Ziffer 5 waren Sie bisschen schnell! Können Sie bitte wiederholen?)

– Aber gerne! – Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 5! – Es bleibt bei einer Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlagen 32 und 33

² Anlagen 34 und 35

Tagesordnungspunkt 42:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 467/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Rachel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vor.

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vierten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wollen wir die Erfolgsgeschichte des sogenannten Aufstiegs-BAföG fortschreiben.

Wir machen Ernst mit der Priorität für die berufliche Bildung. Diese Novelle wird die Novelle mit den stärksten Leistungsverbesserungen seit Bestehen des Gesetzes sein. Damit leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Die nun vorgesehenen Verbesserungen kommen zur richtigen Zeit. Denn angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland müssen wir uns jetzt durch Investitionen in Köpfe zukunftsfähig machen. Die Betriebe und Unternehmen in Deutschland haben große Schwierigkeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Vor allem in Kitas, in der Pflege und im Handwerk fehlt qualifiziertes Personal.

Doch Fachkräftemangel darf nicht zur Wachstumsbremse werden. Darauf setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Deshalb haben wir mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes erste wichtige Akzente gesetzt. In einem zweiten Schritt investieren wir rund 350 Millionen Euro mit der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes in die Qualifikation des beruflichen Fach- und Führungskräftenachwuchses. Denn das Aufstiegs-BAföG ist der entscheidende Eckpfeiler für die berufliche Weiterbildung.

Das sind die wesentlichen Inhalte:

Wir werden die Förderleistungen ausweiten: Es wird höhere Zuschussanteile geben, höhere Freibeträge, höhere Darlehenserlasse. Dies baut finanzielle Hemmnisse ab und stärkt die Motivation des Fach- und Führungskräftenachwuchses, sich beruflich höher zu qualifizieren.

Dabei kommen wir mit den Verbesserungen vor allem unserer sozialpolitischen Verantwortung nach. Wir werden mit der Novelle gerade auch Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Pflege und Erziehung stärken.

Die Unterhaltsförderung beim Aufstiegs-BAföG wird künftig als Vollzuschuss ausgezahlt. Das heißt, dass

Geförderte, die in Vollzeit zum Beispiel eine Fachschule besuchen, die Unterhaltsleistungen als Vollzuschuss statt als Darlehen erhalten. Damit wird vor allem die Aufstiegsfortbildung in der Sozialen Arbeit, im Gesundheitsbereich, in der Pflege und in der Erziehung gestärkt.

Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Aufstieg stärken.

Wir werden die familienbezogenen Leistungen beim Aufstiegs-BAföG erhöhen.

Wir werden die Fördermöglichkeiten beim Aufstiegs-BAföG durch ein passgenaues Förderangebot verbessern. Wir unterstützen die Menschen künftig Schritt für Schritt, Stufe für Stufe bis auf das „Master-Niveau“ hinauf. Wir machen mit diesem Förderinstrument deutlich, dass mit Abschlüssen in der beruflichen Bildung eine Karriere wie in der akademischen Bildung möglich ist.

Schließlich wollen wir den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, indem wir die Wettbewerbsfähigkeit durch Höherqualifizierung verbessern. Wir erlassen die Darlehensschuld für die Maßnahmekosten bei Existenzgründung und Betriebsübernahme komplett. Damit fördern wir die Selbstständigkeit und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Bei der Erarbeitung des Gesetzes haben Bund und Länder erfolgreich zusammengearbeitet. An zahlreichen Stellen sind Empfehlungen der Länder und deren Erfahrungen beim Gesetzesvollzug sowie Anregungen der Wirtschafts- und Sozialpartner eingeflossen. Die vorgesehenen Verbesserungen bilden ein rundes Paket, um unser Bildungssystem und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen und unseren Fach- und Führungskräftenachwuchs zu sichern.

Mit den vorgesehenen Leistungsverbesserungen werden wir die höherqualifizierende berufliche Bildung fit machen für die Herausforderungen der nächsten Jahre und damit den Wohlstand unserer Gesellschaft sichern. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete** (Drucksache 468/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage, wer entsprechend den Ausschussempfehlungen dafür ist, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 44:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Strafverfahrens** (Drucksache 532/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**² abgegeben haben Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Wolf, Frau **Senatorin Dr. Leonhard** (Hamburg) und Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 16 bis 21.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** (Drucksache 528/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**³ wurde abgegeben von Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Spiegel.

Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 51:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 491/19)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschliebung. Ich frage daher, wer Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschliebung **n i c h t** gefasst.

Tagesordnungspunkt 52:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Personalausweisgesetzes und der Personalausweisverordnung (**Personalausweisverwaltungsvorschrift** – PAuswVwV) (Drucksache 300/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

¹ Anlage 36

² Anlagen 37 bis 39

³ Anlage 40

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt** und eine **Entschliebung** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (**Passverwaltungsvorschrift** – PassVwV) (Drucksache 301/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt** und eine **Entschliebung** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Entwurf eines Gesetzes zur **zulässigen Miethöhe** bei geringem Angebot an vergleichbarem Wohnraum – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 542/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 59:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Baugesetzbuchs** (BauGB) und Stärkung der **Wirksamkeit der sozialen Erhaltungssatzungen** nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB – Antrag der Länder Hamburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 545/19)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 64:

Entschliebung des Bundesrates zum vorgesehenen Bericht der Europäischen Kommission über die Bewertung und Überprüfung gemäß Artikel 97 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 570/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für das zügige Abstimmen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. November 2019, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie Ihre Verkehrsverbindungen noch erreichen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.24 Uhr)

¹ Anlage 41

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 980. und 981. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatssekretär **Klaus Vitt**
(BMI)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Nach Auffassung der Bundesregierung hat das Statistische Bundesamt den statistischen Ämtern der Länder in der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Auswertungsdatenbank nur Zugriff auf diejenigen Daten, die sie nach § 34 des **Zensusgesetzes 2021** als Kopie erhalten können, für ausschließlich statistische Zwecke des Landes im Rahmen des § 1 Absatz 3 Nummer 3 des Zensusgesetzes 2021 zu gewähren.

Anlage 2**Erklärung**

von Senator **Dr. Matthias Kollatz**
(Berlin)
zu **Punkt 2 c)** der Tagesordnung

Bisher konnten die Gemeinden in Deutschland bei der Grundsteuer zwei verschiedene Hebesätze festlegen, die einheitlich für die in der Gemeinde befindlichen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits und für die Grundstücke andererseits gelten. Es geht hier um die Grundsteuer A und die Grundsteuer B. Mit dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz wird ein weiterer Hebesatz zur Besteuerung **baureifer unbebauter Grundstücke** eingeführt, den die Gemeinden optional anwenden können. Es handelt sich um die sogenannte Grundsteuer C.

Vor dem Hintergrund eines sehr spürbaren Wohnungsmangels in den Ballungsgebieten wird den Gemeinden damit ein neues Steuerungsinstrument in die Hände gegeben, um der Bodenspekulation entgegenzuwirken. Die Grundsteuer für unbebaute Grundstücke ist in Relation zu den realisierbaren Wertzuwächsen der Grundstücke zurzeit in der Belastung marginal niedrig. Diese Grundstücke werden daher oft mehrfach gehandelt, ohne dass der Eigentümerwechsel zu einer sinnvollen und sachgerechten Bebauung auf dem Grundstück führen würde. Die Grundsteuer C soll diese Grundstücke höher belasten, so dass der Eigentümer möglichst zügig eine Bebauung anstrebt.

In den parlamentarischen Beratungen des Bundestags ist nun der Anwendungsbereich für die Grundsteuer C wesentlich erweitert worden: Waren im Entwurf ausschließlich Gebiete mit besonderem Wohnraumbedarf für die Grundsteuer C vorgesehen, so kann sie nunmehr auch aus städtebaulichen Gründen festgelegt werden. Die weiter gefasste Anwendung macht eine zeitnahe Realisie-

rung der Grundsteuer C für die Gemeinden in Deutschland noch bedeutender. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, die Anwendung auf das Jahr 2025 zu verschieben.

Neben der Deckung des erhöhten Bedarfs an Wohnraum und Arbeitsstätten sowie von Gemeinbedarfseinrichtungen ist auch die Nachverdichtung vorhandener Siedlungsstrukturen bzw. die Stärkung der Innenentwicklung ein tragender Grund für die Anwendung der Grundsteuer auf baureife, aber unbebaute Grundstücke. Vor diesem Hintergrund dürfte es wohl in fast jeder Region in Deutschland Anwendungsmöglichkeiten geben, um vorhandene ungenutzte Grundstücke einer sinnvollen Bebauung zuzuführen und der Bodenspekulation entgegenzuwirken.

Mit dem Entschließungsantrag stellt der Bundesrat klar, dass es nicht erforderlich ist, die Einführung der reformierten Grundsteuer A und B abzuwarten, bis die Grundsteuer C in Kraft treten kann. Das Gesetz zur Einführung einer Grundsteuer C sollte vielmehr spätestens am 01.01.2022 in Kraft treten, da dann die Bestimmung der Gemeindegebiete und die Festlegung der baureifen unbebauten Grundstücke in den Kommunen erfolgt sein kann. Damit möchte das Land Berlin vorschlagen, dieser unsachgemäßen Verzögerung Abhilfe zu schaffen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag des Landes Berlin im Interesse aller Gemeinden in Deutschland.

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski**
(BMF)
zu **Punkt 2 b)** der Tagesordnung

Das Bundesministerium der Finanzen wird bei der **Reform der Grundsteuer** die Interessen der Länder umfassend berücksichtigen. Es wird dem aus der Mitte des Bundestags und einigen Ländern geäußerten Wunsch nachkommen und ein alternatives, wirkungsgleiches, jedoch nicht mit zusätzlichem Erhebungsaufwand (u. a. für die Verwaltung und für Grundstückseigentümer) verbundenes Verfahren für die Normierung des Grundsteueraufkommens im bundesstaatlichen Finanzausgleich im Konsens mit den Ländern zeitnah entwickeln. Es soll sicherstellen, dass auch in Zukunft kein Steuerbürger zwei Steuererklärungen für die Erhebung der Grundsteuer abgeben muss. Grundlegend dafür ist, dass das in Artikel 17 Nummer 1 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts festgelegte Normierungsverfahren schnellstmöglich vollständig feststeht. Sobald bekannt ist, in welcher Weise die Länder von der bundesrechtlichen Regelung der Grundsteuer abweichen wollen, ist das alternative Verfahren so auszugestalten, dass für Länder, die von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und deren Grundsteu-

ererhebung somit abweicht, beginnend mit dem Ausgleichsjahr 2028 ein zur bundesrechtlichen Normierung wirkungsgleiches, alternatives und unbürokratisches Verfahren im Sinne der Länder zur Verfügung steht.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Peter Biesenbach**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen hält es weiterhin für erforderlich, dass in der Kurier-, Express- und **Paketbranche** erweiterte Dokumentationspflichten dergestalt eingeführt werden, dass Arbeitgeber und Entleiher verpflichtet sind, den Beginn der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter jeweils unmittelbar bei Arbeitsaufnahme sowie Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen.

Anlage 5

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 45 a) bis d)** der Tagesordnung

Für Frau Senatorin Regine Günther gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In dieser Woche sind die USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgestiegen. Eines der größten Industrieländer, einer der Hauptverursacher von klimaschädlichen Treibhausgasen, hat sich aus der Verantwortungsgemeinschaft verabschiedet. Das ist weltweit zu Recht kritisiert worden. In genau dieser Woche behandeln wir im Bundesrat die **Klimagesetze** der Bundesregierung.

Auch Deutschland ist ein Hauptverursacher klimaschädlicher Treibhausgase. Deutschland ist der sechstgrößte Emittent der Welt, 185 Staaten emittieren weniger. Auch Deutschland trägt deshalb weltweit Verantwortung für den Klimawandel ebenso wie dafür, die jetzt schon absehbar unausweichlichen Folgen in ihrem Ausmaß zu begrenzen.

Ich bin froh, dass Deutschland parteiübergreifend bereit ist, Verantwortung wahrzunehmen. Aber ich will auch deutlich sagen: Mit dem, was uns die Bundesregierung vorgelegt hat, können wir in keiner Weise zufrieden sein.

Das Klimapaket proklamiert, dass mit diesem Programm Gerechtigkeitsprobleme vermieden werden sollen. Aber bei genauem Hinsehen stellt sich das Gegenteil heraus. Das fehlende klimapolitische Ambitionsniveau belastet einerseits die zukünftigen Generationen und die Ärmsten der Welt, die vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen sind. Andererseits sind die Verteilungswirkungen bei uns im Lande so, dass Entlastungen gerade bei denen nicht ankommen, die sie besonders nötig hätten.

Es gibt im Klimaprogramm und mit den vorliegenden Gesetzentwürfen auch einige richtige und wichtige Impulse. Aber die Messlatte für uns im Bundesrat sollte die Frage sein, ob das Maßnahmenpaket ausreicht, um die Klimaziele Deutschlands und der EU zu erfüllen und einen Rahmen zu schaffen, mit dem wir bis spätestens zum Jahr 2050 für Deutschland und Europa die Klimaneutralität erreichen. Das müssen wir klar verneinen. Denn gerade in den zentralen Sektoren für erfolgreichen Klimaschutz wie in den Bereichen Energie, Verkehr und Gebäude sind die konkreten Maßnahmen viel zu schwach.

Als neues Instrument soll im Klimapaket die nationale CO₂-Bepreisung über ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme, Verkehr und kleine Industrieunternehmen etabliert werden. So wichtig die CO₂-Bepreisung in allen Bereichen der Volkswirtschaft ist, umso größer ist das Versagen in diesem Bereich:

Das vorgeschlagene Instrument ist rechtlich in höchstem Maße fragwürdig: die Anhörung des Deutschen Bundestages am Mittwoch hat das eindrücklich gezeigt. Wir müssen der Möglichkeit ins Auge sehen, dass das nationale Emissionshandelssystem in den nächsten Jahren vor dem Bundesverfassungsgericht scheitert und wir wieder wichtige Jahre verloren haben, von den Kosten eines Scheiterns ganz zu schweigen.

Die angestrebten Preisniveaus werden in keiner Weise dazu beitragen, die Emissionstrends im Verkehrssektor und bei den Gebäuden deutlich zu verändern.

Das zusätzliche Aufkommen aus der CO₂-Bepreisung versickert in einer Vielzahl von teilweise fragwürdigen Förderprogrammen und ist damit für die Neuordnung von Steuern, Abgaben und Umlagen oder den sozialen Ausgleich verloren.

Die Chance, im Zuge der CO₂-Bepreisung die bizarren Verzerrungen unseres Energiesteuersystems abzubauen, wird vergeben; ich nenne hier nur die Stichworte Heizöl-, Kohle- und Dieselprivileg.

Und das vorgeschlagene Instrument ist in keiner Weise europäisch anschlussfähig.

Schauen wir uns den Gebäudesektor an! Hier ist die Erhöhung der Energieeffizienz zwingend. Gebäude, die

heute errichtet werden, prägen die Energiebilanz weit über das Jahr 2050 hinaus. Die Energiestandards müssen sich daher an den Klimaschutzziele orientieren, und wir brauchen steuerliche, ordnungsrechtliche und förderpolitische Anreize für umfassende Energieeffizienz-Maßnahmen.

Ein solches konsistentes Paket fehlt. Hier muss dringend im weiteren Verfahren nachgebessert werden. Wir brauchen eine Öffnungsklausel, damit, wenn schon der Bund hinter den Notwendigkeiten zurückbleibt, die Länder, die das wollen, wenigstens vorangehen können bei energetischen Standards, bei der Wärmeversorgung und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

Zuletzt will ich noch kurz auf den Verkehrssektor eingehen. Die großen Gewinner sind die Bahn und der öffentliche Verkehr. Dies sind Lichtblicke. Insgesamt sind die Maßnahmen aber auch hier enttäuschend:

Die defizitäre CO₂-Bepreisung wird sich gerade hier niederschlagen. Diesel und Benzin werden nur unwesentlich teurer, eine Lenkungswirkung entfaltet sich nicht. Mit Beibehaltung des Dieselpprivilegs bei der Energiebesteuerung bleiben die grundlegenden Anreizmechanismen kontraproduktiv.

Die Preiserhöhung bei Flugtickets ist fast symbolischer Natur.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Exkurs auf die Implikationen in einem Bundesland:

In Berlin ist die Verfeuerung von Kohle für rund 30 Prozent der lokalen CO₂-Emissionen verantwortlich. Das heißt: Ohne einen Kohleausstieg werden wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Deswegen arbeiten wir in Berlin mit Hochdruck am Kohleausstieg. Erst vor wenigen Wochen haben wir zusammen mit unserem wichtigsten Wärmeversorger gezeigt, dass ein Kohleausstieg bis 2030 realisierbar ist, und wir werden uns gemeinsam auf diesen Weg machen.

Aber die Bundesregierung macht es uns sehr schwer. Es fehlen präzise Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines kohlefreien Energie- und Wärmemarktes. Zwar soll es eine KWK(Kraft-Wärme-Kopplung)-Novelle geben, es ist aber unklar, wie diese aussieht und wann sie erfolgen soll.

Offen bleibt ebenfalls die Frage, ob der Kohleersatzbonus erhalten bleibt. Er ist wichtig als Anreiz für einen schnelleren Kohleausstieg.

Wir dürfen beim Kohleausstieg in den Metropolen aber auch nicht ignorieren, dass der Umstieg von der kohlebasierten Fernwärmeversorgung auf die Kraft-Wärme-Kopplung mit Erdgas nur eine Übergangslösung für 10 oder 15 Jahre sein kann und dass wir schon heute Maßnahmen ergreifen müssen, um die Umstellung der

Infrastruktur und der Kraft-Wärme-Kopplung auf Wasserstoff einzuplanen. Ein belastbarer strategischer und regulatorischer Rahmen dazu ist bisher seitens der Bundesregierung nicht zu erkennen.

So bleibt im Energiebereich vor allem die Aufhebung des 52-GW-PV-Deckels im EEG positiv hervorzuheben. Gleichzeitig wird der Ausbau der Onshore-Windenergie durch die pauschale und extrem restriktiv ausgestaltete Abstandsregelung behindert und der Beitrag der Windenergie zur Stromerzeugung möglicherweise auf dem heutigen Niveau eingefroren. Konkrete Maßnahmen zu einem deutlich verstärkten Ausbau der Solarenergie im Bereich der Ausschreibungen oder eine Stärkung von Mieterstrom-Modellen bleiben dagegen aus.

Mit diesem Paket wird das Klimaschutzziel 2030 verfehlt und kein ausreichender Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität 2050 geleistet, wie sie im Pariser Klimaabkommen von der Bundesregierung zugesagt war. Deshalb hoffe ich sehr, dass die Stellungnahmen des Bundesrates, dass vor allem die Diskussionen in den Ausschüssen noch dazu führen, dass die Gesetze im weiteren Verfahren deutlich nachgeschärft werden.

Anlage 6

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 982. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 502/19)

Punkt 12

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 508/19)

Punkt 18

Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (**Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG**) (Drucksache 511/19)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (**Pflegelöhneverbesserungsgesetz**) (Drucksache 535/19)

Punkt 7

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen **Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** (RVBund/KnErG-ÄndG) (Drucksache 536/19)

Punkt 10

Gesetz zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**Implantateregister-Errichtungsgesetz – EIRD**) (Drucksache 506/19)

Punkt 11

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (Drucksache 507/19)

Punkt 13

Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die **außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 516/19)

Punkt 15

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (Drucksache 509/19)

Punkt 16

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2020 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2020**) (Drucksache 510/19)

Punkt 20

Gesetz zu dem Protokoll vom 8. Juni 2017 zur Änderung des Vertrags vom 29. Juni 2000 über ein **Euro-päisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem** (EUCARIS) (Drucksache 513/19)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien und zur Anpassung des **Wertpapierhandelsgesetzes** an die Unterrichts- und Nachweispflichten nach den Artikeln 4a und 10 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Drucksache 465/19, Drucksache 465/1/19)

IV.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist:

Punkt 46

Mieterstrombericht nach § 99 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (Drucksache 473/19, Drucksache 473/1/19)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 47

Elfte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 427/19)

Punkt 49

Vierzehnte Verordnung zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 459/19)

Punkt 50

Verordnung zur Änderung der Anlage 1 Anhang 2 und 4 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Sechzehnte Verordnung zur Änderung des **ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 460/19)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereiche: **Bildung und Kultur**) (Drucksache 490/19, Drucksache 490/1/19)

Punkt 55

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 483/19, Drucksache 483/1/19)

Punkt 56

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** (Drucksache 329/19, Drucksache 329/1/19)

VII.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 57

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 497/19)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Guido Wolf**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg sieht über das aktuelle Gesetzesvorhaben hinaus Reformbedarf in den Studiengängen der Rechtswissenschaft. Die Harmonisierung und Reduzierung des Pflichtstoffs sowie die Angleichung der Prüfungsbedingungen auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 9. November 2017 stellen dabei einen wichtigen Baustein dar. Der Beschluss geht zurück auf eine Empfehlung des Koordinierungsausschusses der **Juristenausbildung**, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Rechtswissenschaft (2012) und des Deutschen Zen-

trums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung DZHW die Reduzierung der Stofffülle empfohlen hat, um dem Erwerb methodischer Kompetenzen gegenüber der Vermittlung von Norm- und Anwendungswissen mehr Raum zu geben. Ein nächster wichtiger Baustein der Reformbemühungen wird die Ausgestaltung der universitären Schwerpunktbereichsausbildung und die Angleichung der Prüfungsleistungen durch verschiedene strukturelle Maßnahmen sein.

Anlage 8**Erklärung**

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein begrüßt das **Wohngeldstärkungsgesetz** grundsätzlich und wird ihm heute zustimmen. Mit Genugtuung hat das Land zur Kenntnis genommen, dass die besondere Situation von Inselgemeinden in den Beratungen des Bundestages Berücksichtigung gefunden hat. Ein entsprechendes Anliegen hatte die Landesregierung bereits in der ersten Beratung im Bundesrat zu Gehör gebracht. Nach dem Gesetzesbeschluss werden nun auch Inselgemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern nicht mehr der Mietenstufe des Kreises, dem sie angehören, zugeordnet, sondern einer eigenen Mietenstufe, die sich am gemeinsamen Mietenniveau dieser Gemeinden orientieren wird.

Schleswig-Holstein bedauert jedoch, dass mit dem Merkmal „ohne Festlandanschluss“ ein Kriterium eingeführt wurde, das die kleineren Gemeinden auf der Insel Sylt von der Neuregelung ausschließt. Während die Gemeinde Sylt mit ihren rund 13.600 Einwohnern der Mietenstufe VI zugeordnet ist, gilt für die Gemeinden List, Kampen, Hörnum und Wenningstedt-Braderup die deutlich niedrigere Mietenstufe II des Kreises Nordfriesland, obwohl das Mietenniveau auf der gesamten Insel durchgängig hoch ist.

Das in den Beratungen des Bundestages angeführte Argument für das Ausschlusskriterium „ohne Festlandanschluss“ war, dass dortige Arbeitnehmer keine vernünftige Ausweichmöglichkeit in eine andere Gemeinde hätten. Dies gilt aber für eine Insel, die über keinen direkten Anschluss an das Straßenverkehrsnetz des Festlandes und lediglich über eine eingleisige und auch sonst massiv problembehaftete Bahnverbindung zum Festland verfügt, in ähnlicher Weise.

Schleswig-Holstein regt daher an, in einem künftigen Gesetzgebungsverfahren den neuen Abs. 4a des § 12 Wohngeldgesetz so zu fassen, dass auch die Gemeinden

der Insel Sylt von der gesonderten Mietenstufenzuordnung erfasst werden können.

Des Weiteren wurde bei der Formulierung des neuen § 12 Abs. 4a Wohngeldgesetz die Gemeinde Oldsum auf der Insel Föhr – einer Insel ohne Festlandanschluss – nicht berücksichtigt. Schleswig-Holstein bittet darum, dieses offenkundig redaktionelle Versehen im Kontext einer Neuregelung aufzugreifen und zu beheben.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Thomas Gebhart**
(BMG)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft eine gesetzliche Initiative zur Akademisierung weiterer **Gesundheitsberufe** nur nach Absprache mit den Ländern ergreifen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin weisen erneut darauf hin, dass seitens der Bundesregierung eine Klärung der Frage aussteht, wie die Kostenübernahme des tatsächlichen Erfüllungsaufwands, der den Ländern durch die Umsetzung des Bundesgesetzes entsteht, durch den Bund erfolgen soll.

Eine interessengerechte Gesamtlösung zur Übernahme der für die Länder entstehenden Mehrkosten durch den Bund ist angesichts der finanziellen Folgen der Reform der **Hebammen-** und der Psychotherapeutenausbildung erforderlich, da angesichts der begrenzten Haushaltsmittel im Hochschulbereich derzeit kein finanzieller Spielraum in den Landeshaushalten besteht.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Thomas Gebhart**
(BMG)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft eine gesetzliche Initiative zur Akademisierung weiterer **Gesundheitsberufe** nur nach Absprache mit den Ländern ergreifen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin weisen erneut darauf hin, dass seitens der Bundesregierung eine Klärung der Frage aussteht, wie die Kostenübernahme des tatsächlichen Erfüllungsaufwands, der den Ländern durch die Umsetzung des Bundesgesetzes entsteht, durch den Bund erfolgen soll.

Eine interessengerechte Gesamtlösung zur Übernahme der für die Länder entstehenden Mehrkosten durch den Bund ist angesichts der finanziellen Folgen der Reform der Hebammen- und der **Psychotherapeutenausbildung** erforderlich, da angesichts der begrenzten Haushaltsmittel im Hochschulbereich derzeit kein finanzieller Spielraum in den Landeshaushalten besteht.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung stimmt dem Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für **Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes zu. Hessen begrüßt die im Bundestagsverfahren erreichten Verbesserungen mit dem Ziel einer angemessenen Rehabilitation und Entschädigung von Opfern des DDR-Unrechtsregimes. Unzureichend berücksichtigt ist

indessen der Umstand, dass nach wie vor diejenigen Opfer, die vor Inkrafttreten der Neuregelung einen Antrag gestellt hatten und der dann abgelehnt wurde, nicht ausreichend Berücksichtigung finden oder sogar weiterhin vollständig ausgeschlossen bleiben. Hessen bittet um Überprüfung, inwieweit hier unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung eine materielle und immaterielle Gleichstellung erreicht werden kann. Die Bundesregierung wird gebeten, den berechtigten Anliegen der Opfer nicht zuletzt bei der Genehmigung der Richtlinien nach § 18 Absatz 2 StrRehaG Rechnung zu tragen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt das Ziel des Gesetzentwurfs, die Aufhebung der Befristung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für **Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**, die Erweiterung von Unterstützungsansprüchen für diese Opfer sowie die Ermöglichung von Forschungsarbeiten zu politisch motivierten Zwangsadoptionen.

Gegen die konkrete Ausgestaltung der geplanten Forschungsklausel in § 9d Abs. 1 Nr. 6 des Adoptionsvermittlungsgesetzes bestehen indessen verfassungsrechtliche Bedenken.

Aus dem Gesetzentwurf selbst geht nicht hervor, dass die Forschungstätigkeiten nicht von einer vorherigen Einwilligung der Betroffenen (Adoptierte, Adoptivfamilie, Herkunftsfamilie) abhängig gemacht werden sollen und dass die Neuregelung eine Spezialvorschrift zu dem Einwilligungserfordernis nach § 75 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch darstellen soll. Ebenso wenig wird in der Entwurfsfassung deutlich, welche Gesichtspunkte den Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes rechtfertigen sollen.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG sind Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nur im überwiegenden Allgemeininteresse hinzunehmen. Die Einschränkung darf nicht weitergehen, als zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist. An den mit dem Eingriff verfolgten Zweck sind umso höhere Anforderungen zu stellen, je tiefer die in den Daten gespeicherten Informationen Auskunft über den privaten Bereich des Betroffenen geben und je intensiver die Daten benutzt werden sollen. Im Bereich der präventiven Verbre-

chensbekämpfung ist beispielsweise bei verdachtslosen Kontrollen zu berücksichtigen, dass es um den Schutz hochrangiger Rechtsgüter und Sicherheitsinteressen der Bevölkerung und des Staates geht, zumal unverdächtige Bürger regelmäßig allenfalls nach Ausweispapieren gefragt werden. Die Anforderungen an die Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit des gesetzlichen Zwecks steigen aber mit zunehmender Eingriffstiefe.

Forschungen zu Zwangsadoptionen dürften zu ganz erheblichen Eingriffen in die geschützte Privatsphäre führen. Untersuchungen hierzu tangieren zwangsläufig Kernbereiche des privaten Lebens der Betroffenen, da innerfamiliäre Details wie Alter, Beruf, etwaige Krankheiten, sonstige genetische Daten oder Gesundheitsdaten, finanzielle Verhältnisse, Religionszugehörigkeit und weitere Lebensumstände zumindest den Wissenschaftlern und ihren Mitarbeitern bekannt werden.

Da diese tiefgehenden Eingriffe nicht dringenden sicherheitspolitischen Bedürfnissen wie etwa dem Schutz der Bevölkerung vor Straftaten oder sonstigen schweren Gefährdungen dienen, sondern „lediglich“ der Aufarbeitung einmaligen historischen Unrechts, dürften die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit erst recht besonders hoch sein. Vor diesem Hintergrund wird bedauert, dass der Gesetzentwurf keine umfassende Begründung der Eingriffsrechtfertigung vornimmt.

Bei der Frage der Rechtfertigung der geplanten Eingriffsmöglichkeiten in den Kernbereich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung hätten auch die Anforderungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bedacht werden sollen. In Anbetracht der besonderen Schutzwürdigkeit von Adoptionsdaten wäre als Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Sinne des Grundsatzes des mildesten Mittels in erster Linie die Einwilligung der betroffenen Person in die Übermittlung „ihrer“ Daten einzuholen.

Dementsprechend ist das Erfordernis der Einwilligung bei der Übermittlung von Sozialdaten zu Forschungszwecken gemäß § 75 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch der gesetzliche Regelfall. Ein Einwilligungserfordernis entspricht auch der Zielsetzung des Offenbarungs- und Ausforschungsverbots des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ausgehend vom Regelfall der sog. Inkognito-adoption sollen *Dritte* nichts von dem Umstand, dass das Eltern-Kind-Verhältnis durch Annahme begründet wurde, erfahren können. Vielmehr sollen allein die Annehmenden und Angenommenen über die Offenlegung von Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Annahme stehen, entscheiden können.

Es dürfte wertungswidersprüchlich sein, wenn den Betroffenen dieses Verfügungsrecht gerade in besonders sensiblen Fällen wie einer möglichen Zwangsadoption durch das Absehen von einem Einwilligungserfordernis, das zudem noch zusätzlich von einem gesetzlich veran-

kerten Kontaktverbot flankiert werden soll, abgeschnitten wird.

Im Hinblick auf den Interessenausgleich zwischen den Erfordernissen der Forschung einerseits und dem berechtigten Interesse der einzelnen betroffenen Personen am Schutz ihrer Adoptionsdaten andererseits ist es bedauerlich, wenn von dem in § 75 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch normierten grundsätzlichen Vorrang einer Einwilligung bei der Erforschung von möglichen Zwangsadoptionen abgewichen werden soll.

Problematisch dürfte insbesondere sein, ob das große Leid und Unrecht der Betroffenen und eventuell mögliche erneute Lebenskrisen durch „Zwangsaufklärung“ ein Absehen vom Einwilligungserfordernis hinreichend rechtfertigen. Denn es ist durchaus denkbar, dass etwaige negative psychische Auswirkungen erheblich größer sind, wenn die betroffenen Personen, die in der Regel noch leben dürften, erst im Nachhinein durch Zufall oder auf Umwegen davon erfahren, dass ohne ihr Wissen über ihre innersten familiären Zusammenhänge und etwaige prekäre Verhältnisse geforscht wurde und dass diese Forschungen zu dem Ergebnis kamen, dass sie Opfer einer Zwangsadoption waren.

Ungeachtet der aufgeführten gewichtigen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die geplante Forschungsklausel verschließt sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz nicht der Zustimmung, insbesondere um eine rechtzeitige Entfristung der rehabilitierungsrechtlichen Ansprüche nicht zu gefährden.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Eva-Maria Stange**
(Sachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Morgen ist ein bedeutendes Ereignis. Morgen ist der 9. November 2019. Der Tag des Mauerfalls jährt sich zum 30. Mal. Es war ein historischer, freudiger und hoffnungsvoller Tag. Viele von Ihnen können sich vermutlich noch daran erinnern, was Sie an diesem Tag gemacht haben.

Und obwohl dies nun schon lange her ist, ist die Aufarbeitung und Wiedergutmachung des großen Unrechts, welches vielen Bürgerinnen und Bürgern in der DDR widerfahren ist, noch immer nicht abgeschlossen. Umso mehr bewegt und freut es mich, dass wir heute einen großen Schritt in die richtige Richtung gehen. Wir erkennen das geschehene Unrecht noch umfangreicher an und versuchen, einen besseren Beitrag zur Linderung zu leisten. Auch wenn mir natürlich bewusst ist, dass man das

Leid nicht ungeschehen und nie vollständig wiedergutmachen kann.

Das vorliegende Gesetz beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, welche die strafrechtliche, die berufliche und die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für die Betroffenen verbessern sollen. Lassen Sie mich daraus drei Punkte besonders hervorheben: die Verbesserung der Lage von ehemaligen DDR-Heimkindern, die Entfristung und die Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

Dringend überarbeitungswürdig war schon seit geraumer Zeit die rechtliche Situation von DDR-Heimkindern. Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen DDR, deren Eltern aufgrund politischer Verfolgung inhaftiert waren und die deshalb in einem Kinder- oder Spezialheim untergebracht wurden, kann nun endlich geholfen werden. Die Betroffenen konnten oftmals nicht nachweisen, dass ihre Unterbringung politisch motiviert war, weil die Jugendhilfeakten häufig vernichtet wurden oder den wahren Verfolgungscharakter der Unterbringung verschleierten, weil sie selbst aufgrund ihres damaligen Alters meist keine Erinnerungen an die Umstände ihrer Heimunterbringung mehr haben und ihre Eltern möglicherweise nicht mehr am Leben sind. Das soll sich durch das neue Gesetz endlich ändern. Betroffenen wird eine Beweiserleichterung an die Hand gegeben, die es ermöglichen soll, ihre Rechte effektiver und einfacher durchzusetzen und die Entschädigung zu erhalten, die ihnen zusteht. Darüber bin ich sehr froh, denn diese Angelegenheit liegt mir besonders am Herzen, weshalb sich der Freistaat Sachsen bereits seit geraumer Zeit hierfür eingesetzt hat.

Wofür wir uns ebenfalls schon seit Längerem eingesetzt haben, ist die Entfristung der **Rehabilitierungsgesetze**. Nur weil die friedliche Revolution, die zur Wiedervereinigung Deutschlands führte, bereits 30 Jahre her ist, heißt das noch lange nicht, dass die Aufarbeitung abgeschlossen ist. Noch immer gibt es Menschen, die es – aus welchen Gründen auch immer – jetzt erst schaffen, sich mit dem Geschehenen auseinanderzusetzen und einen Antrag auf Rehabilitierung stellen. Hierfür darf ihnen keine Frist gesetzt werden. Jeder Einzelne muss selbst entscheiden können, wann sie oder er bereit dafür ist und darf daraus keinen Nachteil erleiden. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass die Fristen nunmehr gänzlich aufgehoben werden sollen.

Mit der Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes spricht das vom Bundestag beschlossene Gesetz einen weiteren Bereich an, in dem dringender politischer Handlungsbedarf besteht: politisch motivierte Adoptionen in der ehemaligen DDR. Die Geschichte der Betroffenen, deren leibliche Kinder in der DDR ohne bzw. ohne wirkliche Einwilligung adoptiert oder deren Kinder für tot erklärt worden sind, stellt noch immer ein dunkles Kapitel nicht hinreichend aufgearbeiteten DDR-Unrechts dar.

Die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie kann hier ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag dazu

leisten, die Dimension und die Auswirkungen für die betroffenen Kinder und ihre leiblichen Eltern besser einschätzen und weiteren politischen Handlungsbedarf hierfür ableiten zu können. In Anbetracht des Zeitablaufs von nunmehr fast 30 Jahren nach der Wiedervereinigung erachte ich allerdings die Fokussierung allein auf ein wissenschaftliches Forschungsprojekt nicht als ausreichend. Dies wird den Interessen der Betroffenen nicht gerecht. Vielmehr halte ich es für erforderlich, den leiblichen Eltern bereits jetzt ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht an die Hand zu geben, mit dem sie sich selbst Klarheit über das Schicksal ihrer Kinder verschaffen können. Ein bloßes „Abwarten des Ergebnisses der Hauptstudie“ dürfte den betroffenen leiblichen Eltern hingegen schwer zumutbar sein, da ihnen aufgrund ihres Alters dann möglicherweise nicht mehr genügend Zeit bleibt zu erfahren, was mit ihren Kindern passiert ist und gegebenenfalls mit ihnen in Kontakt zu kommen.

Die Sächsische Staatsregierung hat deshalb im Sommer dieses Jahres dem Bundesrat einen konkreten Vorschlag zur Regelung eines solchen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechtes unterbreitet. Während unsere Initiative vom Rechtsausschuss angenommen wurde, ist die Behandlung der Initiative in den Ausschüssen Frauen und Jugend und Familie und Senioren bis auf Wiederaufruf vertagt worden. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, für dieses Normsetzungsvorhaben nochmals nachdrücklich zu werben, und alle Ausschüsse dieses Hauses auffordern, sich dem Vorhaben in der Sache zu widmen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Christian Görke**
(Brandenburg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg begrüßt grundsätzlich die mit dem vorliegenden Gesetz verfolgten Bestrebungen zum Abbau von Bürokratie.

Die befristete Befreiung von Unternehmensgründungen von der Pflicht zur Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen wird jedoch abgelehnt. Das in der Steuerverwaltung zum Einsatz kommende Risikomanagementsystem zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug basiert maßgeblich auf den Angaben der elektronisch einzureichenden Umsatzsteuervoranmeldungen. Werden diese Umsatzsteuervoranmeldungen in den ersten beiden Jahren nach Unternehmensgründung nicht abgegeben, kann eine Risikoanalyse nicht erfolgen. In der Folge kann ein möglicher Umsatzsteuerbetrug nicht wirksam verhindert werden.

Eine wesentliche entlastende Maßnahme des Dritten **Bürokratieentlastungsgesetzes** besteht in der Schaffung von Erleichterungen beim Vorhalten von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke. Konkret soll das Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung im Rahmen einer Außenprüfung bei einem Wechsel des Datenverarbeitungssystems oder bei einer Auslagerung von Daten aus dem Produktivsystem bereits nach Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf die Umstellung oder Auslagerung folgt, auf die Überlassung von Daten auf einem Datenträger beschränkt werden.

Statt der bisher vorhandenen drei Möglichkeiten des Datenzugriffs im Rahmen einer Außenprüfung – unmittelbarer Datenzugriff auf das Produktivsystem, mittelbarer Datenzugriff, Mithilfe der geprüften Unternehmen bei der Überlassung eines maschinell lesbaren und auswertbaren Datenträgers – stünde damit zukünftig lediglich ein erheblich eingeschränktes Datenzugriffsrecht zur Verfügung.

Die Prüfbarkeit digitaler Daten ist abhängig von der Kenntnis der Funktionsweise der eingesetzten Datenverarbeitungssysteme. Ohne das Produktivsystem können die elektronisch erzeugten Daten nur noch mit einer aussagekräftigen Verfahrensdokumentation einschließlich der System- und Anwenderdokumentationen und aller System- und Verfahrensänderungen nachvollzogen werden. Entsprechende Unterlagen werden in den Unternehmen erfahrungsgemäß derzeit nur unzureichend geführt. Eine Prüfbarkeit des gesamten Verfahrens im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung (z. B. des Kassensystems) ist ohne das Produktivsystem gänzlich nicht mehr möglich. Dies erhöht einerseits die Rechtsunsicherheit der Unternehmen und führt andererseits zur Gefahr von Steuerausfällen.

Darüber hinaus erschwert diese Maßnahme die Ermittlungstätigkeit und die Beweiserhebung der Steuerfahndung, zumal die strafrechtliche Verjährung bei Steuerhinterziehung gemäß § 376 AO analog der steuerlichen Verjährung bei zehn Jahren liegt.

Anlage 17

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Land Berlin unterstützt das Anliegen, die Notwendigkeit einer Strafbewehrung für das unbefugte Anfertigen von Bildaufnahmen intimer Körperbereiche in der Öffentlichkeit zu prüfen. Hierin liegt ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeits- und Intimsphäre der Betroffenen. Insbesondere Mädchen und Frauen werden

Opfer heimlich unter Röcke oder Kleider angefertigter Bild- und Videoaufnahmen (sogenanntes **Upskirting**).

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat angekündigt, binnen der nächsten Wochen einen Gesetzentwurf vorzustellen mit dem Ziel, das sogenannte Upskirting unter Strafe zu stellen. Das Land Berlin begrüßt diese Bestrebungen, denen durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgegriffen werden sollte. Auch bestehen Zweifel an einer Einordnung als Sexualstraftat. Vielmehr scheint die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen im Vordergrund zu stehen.

Anlage 18

Erklärung

von Senatorin **Dr. Melanie Leonhard**
(Hamburg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat angekündigt, binnen der nächsten Wochen einen Gesetzentwurf vorzustellen mit dem Ziel, das sogenannte **Upskirting** unter Strafe zu stellen. Die Freie und Hansestadt Hamburg begrüßt diese Bestrebungen und fordert die Bundesregierung auf, jenseits der Frage der konkreten Verortung eines entsprechenden Straftatbestandes im Strafgesetzbuch zu prüfen, ob statt weiterer punktueller Änderungen des Sexualstrafrechts eine Gesamtreform des 13. Abschnitts des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs vorzugswürdig ist. In einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren sollten insbesondere die Ergebnisse des Abschlussberichts der Reformkommission zum Sexualstrafrecht vom 19. Juli 2017 Berücksichtigung finden.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing gebe ich für die Länder Rheinland-Pfalz und Bremen folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Bremen begrüßen das Ziel des Gesetzentwurfs, das die Persönlichkeits- und Intimsphäre verletzende Anfertigen und Verbreiten von Fotos des Intim- bzw. Sexualbereichs eindeutig und umfassend unter Strafe zu stellen.

Die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs gibt indessen Anlass zu den nachfolgenden gewichtigen Kritikpunkten, aufgrund derer sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz enthält.

Wie auch in der Begründung des Entwurfs ausgeführt wird, werden Fotos beim **Upskirting** in aller Regel heimlich erstellt. Die abgebildeten Personen können daher oft nicht oder jedenfalls nicht ohne weiteres identifiziert werden. Dennoch ist die zur strafrechtlichen Ahndung des „Upskirtings“ vorgeschlagene Vorschrift eines neuen § 184k Strafgesetzbuch als relatives Antragsdelikt ausgestaltet. Dies hätte zur Folge, dass die strafrechtliche Verfolgung entsprechender Taten grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Strafantrags möglich wäre, obwohl die Opfer in aller Regel nichts von der Erstellung der Fotos bemerken und auch später nicht identifiziert werden können. Im Interesse eines wirksamen Opferschutzes hätte deshalb auf das Strafantragserfordernis ganz verzichtet werden sollen. Denn vor allem in Fällen, in denen hunderte Fotos sichergestellt werden und sich keine oder nur wenige betroffene Personen identifizieren lassen, liegt eine Strafverfolgung von Amts wegen nahe, um das strafwürdige Verhalten ahnden zu können. Diese darf nicht davon abhängen, ob ein Opfer einen Strafantrag stellt oder nicht. Die Tatsache, dass das Fotografieren meist heimlich geschieht, darf sich nicht zu Gunsten der Täter auswirken.

Opferschutzgründe lassen auch daran zweifeln, ob der Schutzbereich der durch den Entwurf vorgesehenen Vorschrift des § 184k Strafgesetzbuch präzise genug gefasst ist. Durch den Gesetzentwurf soll das Fotografieren des „Intimbereichs“ unter Strafe gestellt werden. Allerdings enthält der Entwurf keine Definition des Begriffs „Intimbereich“, der auch sonst im Strafgesetzbuch keine Verwendung findet. Es besteht daher die Befürchtung, dass das heimliche Anfertigen von Fotos von bestimmten Körperbereichen nicht dem Anwendungsbereich des neuen Straftatbestandes unterfällt, obwohl diese Verhaltensweisen ein gravierendes und strafwürdiges Unrecht darstellen. So sollte beispielsweise auch sichergestellt sein, dass das Fotografieren unter den BH oder das Oberteil einer Frau („downblousing“) erfasst wird. Unsicherheiten in der Rechtsanwendung dürfen an dieser Stelle nicht zu Lasten der Betroffenen gehen.

Der Gesetzentwurf stellt nur die vollendete Tat unter Strafe. Die strafrechtliche Ahndung des unbefugten Anfertigens von Bildaufnahmen von intimen oder sexuellen Körperbereichen einer Person in der Öffentlichkeit setzt also voraus, dass tatsächlich ein entsprechendes Bild erstellt oder Dritten zugänglich gemacht worden ist. Um den Einwand zu entkräften, es sei gar nicht beabsichtigt gewesen, eine Bildaufnahme des Intimbereichs zu fertigen, weil ein solcher Körperbereich auf dem Foto nicht zu erkennen sei, hätte die Aufnahme einer Versuchsstrafbarkeit oder die Ausgestaltung als Unternehmensdelikt nahegelegen. Auch hierdurch wäre zu einer Stärkung des Opferschutzes beigetragen worden.

Des Weiteren wäre zu überdenken gewesen, ob für das Veröffentlichen oder Verbreiten von Upskirting-Fotos, etwa in Internet-Tauschbörsen, eine Strafschärfung in Form einer Qualifikation hätte vorgesehen werden sollen. Der Gesetzentwurf enthält – anders als vergleichbare Vorschriften des Strafgesetzbuchs – eine derartige Strafschärfung jedoch nicht.

Es erscheint schließlich auch nicht zwingend, den strafrechtlichen Schutz vor unbefugten Bildaufnahmen intimer Körperbereiche einer Person in der Öffentlichkeit als Sexualstraftat auszugestalten und im dreizehnten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs zu verorten. Der mit dem Anfertigen, dem Gebrauch- und dem Zugänglichmachen derartiger Aufnahmen verbundene erhebliche Eingriff in das durch Artikel 1 Absatz 1 i.V.m. Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht der Betroffenen könnte auch durch eine weitere Tatbestandsvariante des § 201a StGB strafrechtlich sanktioniert werden.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Peter Biesenbach**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die **Finanzgerichtsordnung** sieht in ihrer derzeitigen Fassung keine Möglichkeit vor, Richterinnen und Richtern das Richteramt für eine bestimmte Zeit (im Nebenamt) zu übertragen. Zwar können bereits derzeit sowohl Richterinnen und Richter anderer Gerichtsbarkeiten als auch Universitätsprofessorinnen und -professoren als Richterinnen und Richter in finanzgerichtlichen Prozessen eingesetzt werden. Hierfür müssen die betreffenden Personen allerdings zu Richterinnen und Richtern auf Lebenszeit ernannt werden. Das Richteramt führen sie dann als zweites Hauptamt.

Nach § 11 des Deutschen Richtergesetzes ist eine Ernennung zum Richter auf Zeit nur unter den durch Bundesgesetz bestimmten Voraussetzungen und nur für die bundesgesetzlich bestimmten Aufgaben zulässig. Derartige Ermächtigungen finden sich bislang lediglich in § 16 der Verwaltungsgerichtsordnung und § 11 des Sozialgerichtsgesetzes. In der Finanzgerichtsordnung fehlt eine entsprechende Regelung.

Die derzeit bestehende Möglichkeit, dem in Frage kommenden Personenkreis das Amt einer Richterin bzw. eines Richters am Finanzgericht im zweiten Hauptamt zu verleihen, hat deutliche Nachteile. Vor allem bei schwankendem Geschäftsanfall erweist sie sich als unflexibel.

Demgegenüber kann mit der Ernennung einer Richterin bzw. eines Richters auf Zeit der Personalbedarf an

den Finanzgerichten belastungsbezogen angepasst werden. Dabei bezieht die Gesetzesänderung richtigerweise sowohl Richterinnen und Richter anderer Gerichtsbarkeiten als auch Universitätsprofessorinnen und -professoren in den Anwendungsbereich ein. Auch wenn in der Praxis der Verwaltungs- und Sozialgerichte trotz der angespannten Personalsituation derzeit eher zurückhaltend Gebrauch vom Einsatz auf Lebenszeit ernannter Richterinnen und Richter anderer Gerichte gemacht wird, sollte der praktische Nutzen der geplanten Änderung der Finanzgerichtsordnung nicht unterschätzt werden. Die Ernennung im Nebenamt bietet neben der Möglichkeit der Abordnung ein zusätzliches Instrument zur Deckung eines vorübergehenden Personalbedarfs, das der Finanzgerichtsbarkeit ebenso wie den anderen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten zur Verfügung stehen sollte.

Die Bestellung von Richterinnen und Richtern im Nebenamt führt bei einem Einsatz von Universitätsprofessorinnen und -professoren zudem zu einer engeren Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Der fachliche Austausch von Wissenschaft und Praxis im Spruchkörper dient dabei nicht nur der Rechtsfortbildung an den Gerichten, sondern kann auch umgekehrt dazu beitragen, praktische Fragestellungen in den wissenschaftlichen Diskurs zu tragen. Mögliche organisatorische Mehraufwendungen bei der Einbeziehung von Professorinnen und Professoren in die Entscheidungsprozesse der Spruchkörper sind angesichts dieses wünschenswerten Ziels durchaus hinzunehmen.

Einen vergleichbaren Mehrwert bringt schließlich auch der Einsatz auf Lebenszeit ernannter Richterinnen und Richter anderer Gerichte in finanzgerichtlichen Verfahren. Zwar werden Richterinnen und Richter anderer Gerichtsbarkeiten in der Regel nicht auf ein breites steuerrechtliches Fachwissen zurückgreifen können. Dennoch ist anzunehmen, dass auch fachfremde Richterinnen und Richter mit Hilfe der im Studium vermittelten Methodik und ihrer Berufserfahrung in absehbarer Zeit in der Lage sein werden, eine wertvolle Unterstützung für die Senatsarbeit zu bieten. Sie werden vor allem ihrerseits Erfahrungen aus der Praxis ihrer Gerichtszweige in die Arbeit am Finanzgericht einbringen und den Richterinnen und Richtern im Hauptamt einen anderen Blickwinkel auf die eigene Arbeit ermöglichen.

Die Finanzgerichtsordnung sollte daher um die hier in Rede stehende Regelung ergänzt werden, die es erlaubt, Richterinnen und Richter anderer Gerichtsbarkeiten sowie Rechtslehrerinnen und Rechtslehrer an Universitäten zu Richterinnen und Richtern im Nebenamt zu ernennen.

Anlage 21**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Hans-Joachim Fuchtel**
(BMEL)

zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Unsere Bienen und andere Bestäuber sind systemrelevant: für unsere Landwirtschaft, für Deutschland, aber auch für jeden Einzelnen von uns.

Viele unserer Pflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen und andere Insekten angewiesen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Bestäuberleistung wird allein in Deutschland auf etwa zwei Milliarden Euro jährlich geschätzt. Salopp gesagt: Ohne Bienen und andere Bestäuber gäbe es keine gut gefüllten Ladenregale und Wochenmarkstände, keine blühenden Gärten und Kulturlandschaften, keine Vielfalt auf unseren Tellern und in der Natur.

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir uns gemeinsam für den Schutz unserer Bestäuber einsetzen. Ein wichtiger Schritt hin zu einem besseren Bestäuberschutz ist eine EU-weit harmonisierte Leitlinie für die Pflanzenschutzmittelzulassung. Und genau dafür setzt sich die Bundesregierung ein.

Seit Jahren werben wir auf europäischer Ebene dafür, europaweite Bienenleitlinien als Grundlage für eine einheitliche Bewertung in der Pflanzenschutzmittelzulassung anzuwenden. Damit könnten wir unsere Bestäuber auf einem überall in der EU gleich hohen Niveau schützen und vergleichbare Bedingungen für die Landwirtschaft herstellen.

Bisher scheiterte eine Annahme der **EFSA-Bienenleitlinien** in dem zuständigen Fachausschuss an der mangelnden Unterstützung etlicher Mitgliedstaaten.

Damit die Leitlinien endlich von allen Mitgliedstaaten anerkannt und umgesetzt werden können, mahnt die Bundesregierung zudem an, die EFSA-Bienenleitlinie an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Europäische Kommission nun die EFSA beauftragt hat, die Leitlinie auf den aktuellen Stand zu bringen.

Tatsächlich gibt es gute Gründe für eine Aktualisierung der Leitlinien: Erstens können wir dann Standardmethoden der OECD zum Testen von Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffen übernehmen. Zweitens geht es darum, die Praktikabilität der Methoden zu überprüfen, damit die Tests realitäts- und praxisnah erfolgen. Und drittens können wir so den Erkenntniszuwachs in der Wissenschaft und Technik berücksichtigen, den es in der Zwischenzeit gegeben hat.

Den von Ihnen vorgelegten Entschließungsantrag sehe ich als Zeichen der Unterstützung der Bundesregierung. Auch die beiden dazu vorgelegten Empfehlungen unterstützen die Haltung der Bundesregierung. Und deshalb danke ich Ihnen ausdrücklich dafür.

Anlage 22**Erklärung**

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)

zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Gesundheitsdaten kommt zurzeit eine hohe Aufmerksamkeit zu. Nach dem 35. Erwägungsgrund der EU-DSGVO zählen dazu alle Daten, die sich auf den Gesundheitszustand einer Person beziehen und aus denen Informationen über den früheren, gegenwärtigen und künftigen körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand der betroffenen Person hervorgehen. Dies fängt beim Puls und dem Schlafverhalten an und reicht über Krankheiten bis hin zur genetischen Disposition einer Person.

Die besondere Bedeutung solcher Gesundheitsdaten wurde bereits vor einiger Zeit erkannt und hat unter anderem Eingang in Art. 9 Abs. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung gefunden. Aber auch der Europarat hat in seiner Empfehlung vom 27. März 2019 die besondere Sensibilität dieser Daten betont.

Dabei bergen Big-Data-Anwendungen im Gesundheitssektor zunächst immense Chancen. Die Auswertung riesiger Datenmengen kann dazu beitragen, Krankheiten wie Krebs früher zu diagnostizieren und individuell abgestimmte Behandlungspläne zu entwickeln. Es besteht die Hoffnung, dass sich die Früherkennung von Epidemien verbessert. Patienten könnte die Technik zu Hause unterstützen, etwa bei der Frage, wie bei Diabetes die optimale Insulingabe gestaltet wird. Diese Chancen wollen wir ergreifen.

Gleichzeitig gilt es jedoch, Gesundheitsdaten vor Kommerzialisierung zu schützen. Seit einiger Zeit sind vielfältige Interessen an diesen Daten zu beobachten. Unternehmen könnten sie für Werbezwecke nutzen, Arbeitgeber, um sich ein Bild über die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu verschaffen, und Versicherer, um die Versicherten besser im Hinblick auf deren Lebensform und das Versicherungsrisiko einzuschätzen, und zwar auch vor dem Hintergrund anderer Versicherungsprodukte oder zum Zwecke maßgeschneiderter Werbung.

Die Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ hat sich der Problematik der laufenden Übermittlung von Gesundheitsdaten an die Versicherer zu Zwecken der Vertrags-

gestaltung in der Krankenversicherung angenommen. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt ist in den Sparten der Risikolebens-, Unfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung sowie in der privaten Rentenversicherung zu beobachten, dass Tarife angeboten werden, bei denen der Tarif unter anderem dadurch beeinflusst werden kann, dass die Versicherten Gesundheitsdaten über Trainingseinheiten, die sie mit Fitness-Trackern aufzeichnen, per App an ein Partnerunternehmen des Versicherers übermitteln. Vergleichbares wird für den Bereich der privaten Krankenversicherung geprüft. Bei derartigen Vertragskonstellationen können im Laufe der Zeit große Mengen an sensiblen Daten übertragen und gespeichert werden.

Solche Tarifgestaltungen bergen die Gefahr einer Risikoselektion in sich. Versicherte mit überwiegend geringeren Risiken werden eher bereit sein, Self-Tracking-Tarife abzuschließen, wohingegen die anderen auf weniger attraktive Tarife zurückgreifen müssten. Gleichzeitig werden Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, die sparsam mit ihren sensiblen Daten umgehen, ausgegrenzt. Es gilt zu verhindern, dass Self-Tracking-Tarife den Krankenversicherungsmarkt durchdringen und sich Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus ökonomischem Druck zur Preisgabe ihrer höchstpersönlichen Gesundheitsdaten veranlasst sehen.

Gerade in der Krankenversicherung, die nach und nach zu einer Pflichtversicherung umgestaltet wurde, besteht eine besonders hohe Schutzbedürftigkeit. Es gilt insbesondere, die Ausbeutung prekärer Gesundheitssituationen zu verhindern. Hier ist der Bundesgesetzgeber in der Pflicht.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sind nicht ausreichend. Zwar trifft zum Beispiel § 203 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) Regelungen zur Prämien- und Beitragsanpassung. Dieser verhindert etwa, dass sich der Tarif bei unregelmäßigem Herzschlag verschlechtert. § 203 Abs. 2 VVG steht jedoch den eingangs beschriebenen Vertragsgestaltungen nicht entgegen.

Um einen umfassenden Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zu gewährleisten, ist die Bundesregierung aufzufordern, die laufende automatisierte Erhebung hochsensibler Gesundheitsdaten zu Zwecken der Tarifgestaltung in der Krankenversicherung unabhängig von der Einwilligung der versicherten Person für unzulässig zu erklären.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Guido Wolf**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind für die Menschen im Land, für unsere Gesellschaft von enormer Bedeutung. Sie haben neben den Krankenhäusern einen hohen Stellenwert.

Sie sind für eine effiziente und qualitätsorientierte Gesundheitsversorgung unabdingbar. Denn sie tragen mit dazu bei, dass kranke Menschen wieder den Weg zurück in Beruf und Gesellschaft finden. Sie sorgen dafür, dass die Sozialversicherungssysteme entlastet werden – insbesondere die Renten-, die Kranken- und die Pflegeversicherung. Und sie leisten damit auch einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag.

Wir brauchen also eine starke **medizinische Rehabilitation** – das ist für uns, für die Landesregierung Baden-Württemberg, sehr wichtig. Das haben wir auch in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben, und das haben wir auf unserem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sehr deutlich gemacht – einem Forum, das Forschung, Wirtschaft und Versorgung besser vernetzt und gemeinsam voranbringt.

Die Situation sieht derzeit so aus: Im Bereich der stationären Rehabilitations- und Vorsorgeleistungen ist der Markt insbesondere durch die bundesgesetzlichen Vorschriften des SGB geprägt. Diese räumen jedoch den Ländern weder Planungs- noch Finanzierungskompetenzen ein. Sie belassen vielmehr den Renten- und Krankenkassenversicherungsträgern und den Leistungserbringern weitgehende Vertragsfreiheit und setzen auf den Wettbewerb der Leistungserbringer.

Die Situation bei den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist derzeit angespannt. Die Zahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Baden-Württemberg ist in den letzten zehn Jahren von 218 auf 193 Einrichtungen zurückgegangen. Das ist ein Rückgang von 11,5 Prozent. Dabei befindet sich die Hälfte aller Einrichtungen in privater Trägerschaft.

Auch beklagen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zum Teil rote Zahlen. Dies liegt u. a. an den höheren Kosten für die Akquise von Fachpersonal – man denke beispielsweise an den Fachkräftemangel und die Konkurrenz zu Krankenhäusern beim Pflegepersonaleinsatz –, den steigenden Anforderungen an Qualitätsstandards, den steigenden Investitions- und Betriebskosten

von Rehabilitationseinrichtungen, die in die Jahre gekommen sind – Stichwort Investitionsstau.

Es liegt auch an mangelndem Verhandlungsgeschick mit den Kostenträgern. So haben einige Rehabilitationskliniken über Jahre hinweg Verträge mit den Krankenkassen aus Wettbewerbsgründen zu anderen Rehabilitationseinrichtungen nicht gekündigt und damit auch nicht neu verhandelt. Jetzt kann die Vergütung durch die Grundlohnsummenbindung nicht adäquat angepasst werden. Mit Tagessätzen zum Teil um die 100 Euro für alle Rehabilitationsleistungen können diese Kliniken den Herausforderungen nicht gerecht werden.

Es besteht also dringender Handlungs- und Reformbedarf. Alle Rehabilitations-Leistungserbringer im medizinischen Sektor müssen sich den Herausforderungen stellen und durch Qualität und entsprechende Leistungsangebote Kostenträger und Patienten überzeugen.

Und der Bundesgesetzgeber muss handeln und die richtigen Schwerpunkte setzen. Was wir brauchen, ist u. a. eine bessere sektorenübergreifende Vernetzung und eine bessere Flexibilität, eine bessere Transparenz bei den Leistungsnachweisen gegenüber allen Kostenträgern, eine Beteiligung der Pflegeversicherung an den Kosten für geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen, einen verbesserten Zugang zur Rehabilitation durch Korrektur von Fehlentwicklungen bei der Mehrkostenregelung, eine bessere Vergütung für Rehabilitationsleistungen durch Aufhebung der Grundlohnsummenbindung.

Nur so können wir zukunftsfähig bleiben. Nur so können wir mit den heutigen Herausforderungen klarkommen. Ich bitte Sie daher, unsere Bundesratsinitiative zu unterstützen.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Hessen unterstützt den **Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft** als wichtigen Baustein im Rahmen der Energiewende. Die Forderung nach kontinuierlichem Anstieg der Beimischungsquote für „grünen“ Wasserstoff und erneuerbares Methan in die Gasversorgungsnetze sieht Hessen vor dem Hintergrund der aktuellen und auch absehbaren Entwicklung im deutschen Energiemarkt jedoch kritisch.

Die Erzeugung von Wasserstoff ist sehr energieintensiv, und erneuerbarer Strom stellt gegenwärtig und auch

langfristig den limitierenden Faktor dar. Das Einspeisen in das Gasnetz entwertet den „grünen“ Wasserstoff bzw. das erneuerbare Methan, da es nur noch bilanziell weiter genutzt werden kann. Die freiwillige Einspeisung ist bereits heute möglich und wird in einzelnen Produkten am Markt bereits berücksichtigt. Ein verpflichtender Anstieg ist somit nicht notwendig.

Gemäß dem Prinzip „Efficiency first“ sollte der aus erneuerbarem Strom gewonnene Wasserstoff zielgerichtet in den Bereichen eingesetzt werden, wo er zum Erreichen der Energiewende unabdingbar ist. Dies ist beispielsweise in der Industrie und im Flugverkehr gegeben.

Anlage 25

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Claudia Dalbert**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Mit dem **Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft** lassen sich Energiewende und Klimaschutz vereinen, eine sektorenübergreifende Systemintegration der erneuerbaren Energien erreichen und der Bedarf an zusätzlichem Netzausbau verringern.

Aus meiner Sicht stellt die Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff insbesondere im Bereich der energieintensiven Grundstoffindustrien, wie etwa der Chemie-, Stahl-, Papier- oder Glasindustrie, einen sehr erfolgversprechenden Transformationspfad zur Klimaneutralität dar.

Eine Quote für „grünen“ Wasserstoff aus erneuerbaren Energien in den Gasversorgungsnetzen kann die Vorteile der bestehenden Infrastruktur für den Energietransport und die Energiespeicherung ausschöpfen und wichtige Anreizsignale an den Markt senden.

Besonders effiziente Einsatzmöglichkeiten für „grünen“ Wasserstoff sieht das Land Sachsen-Anhalt auch im Gebäudebereich. Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung können für die Fernwärme als Quartierslösung und auch für die Versorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern durch KWK-Brennstoffzellenanlagen enorme Potenziale gehoben werden. Dafür sind der Erhalt, der Ausbau und die Weiterentwicklung von Förderprogrammen erforderlich.

Wir wollen das Mitteldeutsche Revier und Sachsen-Anhalt im Zuge des Braunkohleausstiegs und des damit einhergehenden Strukturwandels zur Wasserstoff-Modellregion entwickeln. Dabei können wir in Sachsen-Anhalt auf langjährige Erfahrungen zur Wasserstoffnutzung in der Wirtschaft, insbesondere im Mitteldeutschen Chemiedreieck, sowie in der Forschung aufbauen. Diese

besondere Kombination von Industrie und Forschung bietet beste Chancen, grüntrombasierte Wasserstoffherzeugungstechnologien in die Wirtschaftlichkeit zu führen.

Im Umfeld des Mitteldeutschen Chemiedreiecks haben wir eine Kombination aus hohen Potenzialen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und aus einer vorhandenen Wasserstoffinfrastruktur (zweitlängste Wasserstoff-Pipeline Deutschlands). Nennenswerte Nutzer von Wasserstoff finden sich schon heute in der Chemie- und Raffinerieindustrie sowie der Ammoniakerstellung. Die Existenz von Salzkavernen zur potenziellen Großspeicherung von Wasserstoff vervollständigt das Bild einer Modellregion.

Die zügige Umsetzung der im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Reallabore der Energiewende“ erfolgreichen Vorhaben stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar. Sachsen-Anhalt war hier mit zwei Projekten erfolgreich und ist bereit, ganz konkrete Schritte hin zur Sektorenkopplung wie auch zur Energiespeicherung zu unternehmen.

Die Bundesregierung fordere ich zudem auf, die Aufstockung der Reallabor-Initiative mit einem Sonderelement zum Strukturwandel in Höhe von 200 Millionen Euro für den Zeitraum von 2020 bis 2025 gesetzlich zu verankern, wie es auch in den Eckpunkten der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgesehen ist.

Über die maximalen Förderzeiträume der Reallabore hinaus ist die mit dem Antrag der Länder Niedersachsen und Brandenburg angestrebte Anpassung der Rahmenbedingungen für die Erreichung der Wirtschaftlichkeit von grünem Wasserstoff unerlässlich. Nur so kann eine langfristige Perspektive für großskalige Anlagen im Bereich der erneuerbaren Wasserstoffproduktion und -nutzung geschaffen werden.

Mit dem Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft kann sich Deutschland als innovativer Technologieführer im Bereich Wasserstoff und Power-to-X etablieren und so langfristig für wirtschaftliches Wachstum sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sorgen. Deutschland darf den internationalen Anschluss an die Aktivitäten von Ländern wie Japan, Korea, Australien oder China nicht verpassen. Die Chancen und Möglichkeiten für die deutsche Industrie müssen zügig ergriffen werden. So wird Klimaschutz ein Innovationsmotor für Deutschland.

Aber um die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff auf erneuerbarer Basis sicherzustellen, ist ein konsequenter und ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Wer etwa einen 1000-m-Abstand für Windkraftanlagen auch zu kleinsten Siedlungen festschreiben will, der stoppt die Energiewende. Wenn solche Rege-

lungen Wirklichkeit werden, dann brauchen wir nicht mehr über Klimaschutz zu reden. Dann brauchen wir nicht mehr über grünen Wasserstoff als Innovationsmotor für Deutschland zu sprechen.

Aber Sachsen-Anhalt wird die noch für dieses Jahr angekündigte Ausgestaltung und die anschließende Umsetzung einer Nationalen Wasserstoffstrategie nach Kräften unterstützen.

Anlage 26

Erklärung

von Ministerin **Bettina Martin**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Wie Sie alle wissen, stellt uns der Klimawandel vor das wahrscheinlich größte kollektive Risiko unserer Zeit. Die zahlreichen vorliegenden Studien und Berichte machen deutlich, dass wir alle – jeder Einzelne, aber insbesondere auch die Politik und die Wirtschaft – unsere Anstrengungen im Klimaschutz verstärken müssen – im ureigenen Interesse, vor allem aber auch im Interesse unserer Kinder und Enkel. Deshalb begrüßen wir die Anstrengungen der Bundesregierung, mit dem Klimapaket zur Minderung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen unserer Lebensrealität – und damit auch im Verkehrssektor – beizutragen.

Dass dabei insbesondere die Bahn und der öffentliche Personennahverkehr gegenüber den übrigen Verkehrsträgern bessergestellt werden sollen, ist nur logisch. Denn das Bahnfahren und das Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel sind gelebter Klimaschutz im Alltag. Insbesondere seit der Elektrifizierung weiter Teile der Strecken und mit Einführung der erneuerbaren Energien im Bahnstrommix schneidet der Schienenverkehr bei Kohlendioxidemissionen und Energieeffizienz im Vergleich mit den anderen Verkehrsmitteln um Längen besser ab. Auch der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr ist, was die Pro-Kopf-Emissionen der Nutzer bei guter Auslastung angeht, deutlich im Vorteil gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

Um die klimafreundlicheren Beförderungsangebote aber nachhaltig zu den Menschen zu bringen und als Alternative für jedermann im täglichen Verkehr zu etablieren, braucht es den weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Bundesweit ist dafür ein insgesamt flächendeckendes, leistungsfähiges, preislich attraktives und an den Nutzerbedürfnissen orientiertes Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen von zentraler Bedeutung. Nur dann bietet es Anreize, vom bequemen, immer noch weitestgehend fossil betriebenen Privat-Pkw auf klimafreundlichere Alternativen umzusteigen.

An dieser Stelle kreuzt sich die aktuelle Diskussion mit einem weiteren zentralen Thema unserer Zeit: dem demografischen Wandel. Dieser ist eine der großen Herausforderungen, denen wir uns bundesweit gegenübersehen. Gestatten Sie mir dazu ein kurzes Zahlenspiel:

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat seit der Wende rund 15 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Zwar rechnen wir nach aktueller Prognose bis 2040 allenfalls noch mit moderat sinkenden Einwohnerzahlen. Diese fallen jedoch im ländlichen Raum stärker ins Gewicht als in den Wirtschafts- und Tourismuszentren unseres Landes. Diese ländlich geprägten Regionen weisen in der Regel auch einen erhöhten Altersdurchschnitt auf. Wie können wir also den für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in einem Raum gewährleisten, in dem die Entfernungen groß und die Einwohnerzahlen gering sind?

Eine wichtige Voraussetzung ist eine auskömmliche Finanzierung. Dabei ist die aktuelle Regelung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der **Regionalisierungsmittel** für den Schienenpersonennahverkehr ein großes Problem.

Wir finanzieren aus den Regionalisierungsmitteln Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir bezahlen in kleinerem Umfang Gelder an die Landkreise für Busverkehre, die ehemalige Bahnverkehre ersetzen. Und wir bezahlen mit dem absoluten Gros der Mittel die vielen regionalen Bahnlinien im Land. Mit jedem der genannten Verwendungszwecke schmilzt die so hoch klingende Zahl der für uns verfügbaren finanziellen Mittel weiter ab.

Hinzu kommt – und ich denke, Ihnen allen ist dieses Problem gut bekannt –, dass jede regionale Bahnlinie in unserem Bundesland defizitär ist und als Ausgleich zusätzlich Geld vom Land bekommt. Diese Subventionen benötigen die Betreiber der Bahnlinien über die gesamte Vertragslaufzeit. Das sind üblicherweise Verträge, die für 10 bis 15 Jahre geschlossen werden.

Nichtsdestotrotz haben die Länder insbesondere zur Attraktivitätssteigerung im Schienenpersonennahverkehr bis heute erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen und dabei mit stetig wachsenden Fahrgastzahlen große Erfolge erzielt. Deshalb sagen wir gern „Ja“ zur vom Bund geforderten weiteren Stärkung und zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des Klimaschutzes. Aber: Dies ist nur finanzierbar, wenn der Bund die Mittel, die er den 16 Bundesländern für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stellt, deutlich erhöht. Natürlich begrüßen wir den bereits gefassten Beschluss der Bundesregierung vom vergangenen Mittwoch zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Die darin enthaltene Erhöhung der Regionalisierungsmittel bis 2031 ist jedoch der buchstäbliche Tropfen auf den heißen Stein.

Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich aus der beschlossenen Erhöhung der Mittel im kommenden Jahr ein zusätzlicher Zahlbetrag von knapp 4,7 Millionen Euro. Dieser steigt bis 2031 auf knapp 14 Millionen Euro. Ich denke, Sie alle haben eine gute Vorstellung davon, wie wenig zusätzliche Nahverkehrszüge wir damit jährlich einsetzen können – auch im Hinblick auf die stetig steigenden Trassenpreise, die durch das Eisenbahnregulierungsgesetz mit den Regionalisierungsmitteln verknüpft sind. Dadurch ist mit einer weiteren Belastung der Länder zu rechnen, da die Infrastrukturentgelte für die Länder rund die Hälfte des Jahreszuweisungsbetrags der Regionalisierungsmittel umfassen.

Fakt ist also, dass die vom Bund gewährten zusätzlichen Mittel nicht ausreichen, um alle Aufgabenträger des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs finanziell so auszustatten, dass damit die notwendigen Impulse für den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf die klimafreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel gesetzt werden können.

Ein weiteres, schwerwiegendes Manko des Regionalisierungsgesetzes ist die fehlende Finanzierungsregelung ab dem Jahr 2032. Wie Sie wissen, sieht der Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 schrittweise um mindestens 55 Prozent zu mindern – im Verkehrssektor nach den genannten zulässigen Jahresemissionsmengen gar um 63,3 Prozent. So weit, so gut.

Ab 2031 werden die jährlichen Minderungsziele dann via Rechtsverordnung von der Bundesregierung festgelegt. Darüber steht das Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland beim Klimagipfel der Vereinten Nationen im September dieses Jahres: Langfristiges Ziel ist demnach die Treibhausgasneutralität bis 2050.

Ich stimme zu, dass insbesondere der Verkehrssektor einen erheblichen Beitrag dazu leisten muss. Ich stimme ebenso zu, dass es die richtigen Anreize braucht, um die Menschen in diesem Land langfristig aus ihrem eigenen Auto – und damit aus ihrer Komfortzone – in die klimafreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel zu locken. Um aber das entsprechende Angebot gestalten zu können, brauchen die Länder als Aufgabenträger, wie bereits betont, bereits heute eine stärkere finanzielle Unterstützung des Bundes und Planungssicherheit über das Jahr 2031 hinaus. Vor dem Hintergrund des langfristig verfolgten Ziels der Treibhausgasneutralität bis 2050 ist eine Fortschreibung des Regionalisierungsgesetzes unerlässlich.

Daher bitte ich Sie, den Entschließungsantrag zu unterstützen.

Anlage 27**Erklärung**

von Staatssekretär **Henrik Eitel**
(Saarland)

zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anke Rehlinger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Deutschland hat sich zu ambitionierten Klimaschutzzielen verpflichtet. Damit diese erreicht werden, ist nicht weniger als eine Mobilitätswende erforderlich. Der Schienenverkehr ist dabei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg.

Die Bundesregierung will die Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppeln. Um Menschen zu motivieren, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, muss der öffentliche Verkehr als Alternative zum Individualverkehr deutlich attraktiver, leistungsfähiger und bezahlbarer werden. Das gilt für den Fernverkehr genauso wie für den Nahverkehr auf der Schiene und auf der Straße. Und überall besteht großer Handlungsbedarf.

Deshalb ist es gut, dass die Bundesregierung in ihrem Klimapaket Maßnahmen beschlossen hat, mit denen die von den Ländern schon lange und zuletzt wieder in der Verkehrsministerkonferenz im Oktober geforderte Qualitäts- und Investitionsoffensive auf der Schiene gestartet wird.

Dazu gehört auch die am 6. November vom Bundeskabinett beschlossene schrittweise Erhöhung der **Regionalisierungsmittel**. Es ist der Nahverkehr, mit dem die Menschen ihre täglichen Wege zurücklegen. Und nur wenn dieser besser wird, gelingt die Mobilitätswende.

Um 5,2 Milliarden Euro sollen die Regionalisierungsmittel bis 2031 steigen. Das wäre durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Aber diese Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 4,5 Prozent wird nicht ausreichen, um die Fahrgastzahlen im Nahverkehr um 100 Prozent zu erhöhen. Dafür müssen zusätzliche Verkehrsleistungen bestellt werden, es braucht mehr Züge, mehr Busse, mehr Personal, eine leistungsfähige Infrastruktur und bezahlbare Preise für die Kunden. Das alles kostet Geld. Gut investiertes Geld für den Klimaschutz und gut investiertes Geld für mehr Mobilität und mehr Lebensqualität für die Menschen.

Unser Signal ist deshalb: Wir Länder unterstützen die Ziele und sind bereit, den Weg engagiert mitzugehen. Im Interesse der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sind aber gerade Länder wie das Saarland auf eine auskömmliche Ausstattung der Regionalisierungsmittel angewiesen, damit die Ziele auch gemeinsam und auf allen Ebenen erreicht werden.

Schon heute liegt die Kostenentwicklung im Nahverkehr über der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel. Die steigenden Personalkosten angesichts eines leergelegten Arbeitsmarktes bei Triebfahrzeugführern und Busfahrern werden diesen Trend noch deutlich verstärken.

Es muss deshalb auch zwingend verhindert werden, dass die höheren Regionalisierungsmittel gleich wieder in steigende Trassen- und Stationspreise der DB AG abfließen und am Ende doch kein Spielraum für neue Maßnahmen vorhanden ist.

Die jetzt auf den Weg gebrachte Erhöhung der Regionalisierungsmittel darf nicht das Ende der Fahnenstange sein. Die Länder brauchen eine Finanzierungsperspektive über das Jahr 2031 hinaus. Für Verkehrsleistungen auf der Schiene werden langfristige Verkehrsverträge geschlossen. Investitionen in die Ertüchtigung, die Reaktivierung und Elektrifizierung von Schienenstrecken sind Zukunftsinvestitionen, die nur mit einer nachhaltigen Finanzierung auf die Klimaschutzziele positiv wirken können.

Deshalb unterstützen wir den Entschließungsantrag von Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich.

Anlage 28**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Enak Ferlemann**
(BMVI)

zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Gerade unter den Erfordernissen des Klimaschutzes gilt: Wir sollten gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um mehr Menschen für den Umstieg auf die umwelt- und klimaschonende Schiene zu gewinnen.

Ziel der Bundesregierung ist die Bereitstellung eines flächendeckenden, leistungsfähigen, bezahlbaren und nutzerorientierten Angebots an öffentlichen Verkehrsleistungen auf der Schiene. Der Bund unterlegt diese Zielsetzung mit konkreten Maßnahmen sowie in ihrer finanziellen Dimensionierung beachtlichen Anstrengungen.

Das gilt besonders auch für den Bereich des ÖPNV, der verfassungsrechtlich zu den Kernaufgaben der Länder im Bereich der Daseinsfürsorge zählt. Mit den **Regionalisierungsmitteln** unterstützen wir die Länder in erheblichem Umfang bei der Vorhaltung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr. Diese Mittel sind bei der letzten Revision im Jahr 2016 beträchtlich erhöht worden. Sie betragen in diesem Jahr rund 8,5 Milliarden Euro. Bereits 2016 haben sich Bund und Länder in einem Vermittlungsverfahren gemeinsam

darauf verständigt, diese Mittel darüber hinaus jährlich zu dynamisieren. Nach aktueller Gesetzeslage steigen die Regionalisierungsmittel damit bis 2031 um jährlich 1,8 Prozent auf dann 10,7 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung steht also zu ihrer Verantwortung für einen starken Schienenpersonennah- und Regionalverkehr. Und es ist sicher nicht vermessen festzustellen: Durch den stetigen Aufwuchs dieser Bundesmittel sind die in den letzten Jahren erfolgten Attraktivitätssteigerungen und Zusatzangebote im Schienenpersonennahverkehr überhaupt erst möglich geworden.

Auf diesen Erfolgen wollen und dürfen wir uns jedoch nicht ausruhen.

Wir wollen den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel noch besser ermöglichen. Unser Ziel ist eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030. Dafür braucht es attraktive Angebote vor Ort. Im Rahmen des Klimapakets hat die Bundesregierung daher eine nochmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel beschlossen und am Mittwoch dieser Woche einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht. Darin sind weitere Milliardenmittel verankert, mit denen die Länder mehr Zugfahrten bestellen, verstärkt investieren oder Fahrzeuge kaufen können.

Konkret sollen die Länder nach diesem Gesetzesentwurf in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt rund 1,25 Milliarden Euro zusätzlich erhalten. Und auch diese Mittel steigen um jährlich 1,8 Prozent. Dies ergibt bis 2031 insgesamt eine Erhöhung um rund 5,25 Milliarden Euro.

Als Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr hätte ich mir persönlich gewünscht, dass dieses Zusatzengagement des Bundes für den ÖPNV mehr Würdigung erfahren hätte, als dies im vorliegenden Entschließungsentwurf zum Ausdruck kommt.

Wenn nunmehr von Länderseite Forderungen erhoben werden, die Regionalisierungsmittel um eine ganze Milliarde pro Jahr (!) zusätzlich zu erhöhen, so möchte ich von dieser Stelle für Realismus werben. Zu diesem Realismus gehört neben gesamtfiskalischen Prioritätensetzungen auch die Feststellung, dass sich derart umfangreiche Angebotserweiterungen im Schienenverkehrsmarkt kurzfristig wohl kaum realisieren ließen. Ich möchte für die Bundesregierung daher ausdrücklich darum bitten, die sich mit der zusätzlichen Mittelaufstockung bietenden Chancen jetzt entschlossen zu nutzen.

Denn auch dies müssen wir im Blick haben: Neben einer starken Mittelausstattung im Bereich Regionalisierungsmittel braucht der Schienen-ÖPNV für eine Angebotserweiterung und Verdichtung vor allem eine leistungsstarke Infrastruktur. Deshalb hat die Bundesregierung auch hierfür ein kraftvolles Gesamtpaket geschnürt, aus dem ich nur kurz zwei Bausteine skizzieren möchte:

Zur Leistungssteigerung des Systems Schiene investieren wir erheblich mehr in die Sanierung und Modernisierung des Schienennetzes. Mit der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) stehen für die nächsten zehn Jahre 86 Milliarden Euro für das Schienennetz zur Verfügung. Der Bund trägt davon 58 Milliarden Euro, also rund 6 Milliarden Euro pro Jahr. Gegenüber der bisherigen LuFV bedeutet dies eine Steigerung um deutlich über 50 Prozent.

Mit den schrittweise ansteigenden Mitteln werden wir die Qualität des Schienennetzes sichern – nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für mehr und noch bessere Verkehrsangebote auf der Schiene.

Mit den Mitteln aus dem ebenfalls von der Bundesregierung am Mittwoch beschlossenen Mittelaufwuchs im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützt der Bund in erheblichem Umfang Investitionen in den umwelt- und klimafreundlichen Schienen-ÖPNV. Mit der aktuellen GVFG-Novelle verdoppeln wir die Mittel von derzeit 332 Millionen Euro auf 665 Millionen Euro im kommenden Jahr.

Ab 2021 erhöhen sich die GVFG-Mittel dann auf 1 Milliarde Euro.

Ab 2025 wollen wir die Förderung sogar noch einmal auf 2 Milliarden verdoppeln und die Mittel um 1,8 Prozent dynamisieren.

Die Förderkulisse weiten wir dabei deutlich aus. So sollen die Mittel auf Wunsch der Länder künftig – nachrangig zu Neu- und Ausbaumaßnahmen – auch für Vorhaben der Grunderneuerung verwendet werden. Konkret bedeutet dies, dass Verkehrsunternehmen, Städte und Kommunen dann zum Beispiel auch U-Bahnhöfe, Treppenaufgänge oder Tunnel grunderneuern können.

Auch der Neu- und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV wird als eigenständiges Förderziel festgelegt.

Gleiches gilt für die Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken.

Fazit: Die Bundesregierung schnürt also ein kraftvolles Gesamtpaket zur nachhaltigen Stärkung des Schienen-ÖPNV. Die Mittelerhöhung im Bereich der Regionalisierungsmittel ist ein wichtiger Teil dieses Pakets. Lassen Sie uns gemeinsam an seiner Umsetzung arbeiten – mit Entschlossenheit ebenso wie mit Realitätssinn!

Für die Bundesregierung darf ich daher dafür werben, die vorliegende Entschließung nicht zu fassen.

Anlage 29**Erklärung**

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Fake-Shops locken mit Schnäppchen und lassen so manch einen Verbraucher angesichts unfassbar günstiger Preise in die Falle tappen. Oft erwarten die Fake-Shops eine Zahlung mittels Vorkasse und liefern die bestellte und schon bezahlte Ware anschließend nicht aus. Und schon sitzt der Verbraucher in der Falle.

Dieses Problem nimmt immer größere Ausmaße an und verunsichert zunehmend Verbraucherinnen und Verbraucher und den Onlinehandel. Es muss ein Anliegen der Politik im Rahmen der Digitalisierung sein, dass der Verbraucher Vertrauen in Onlineangebote hat, und die Politik muss dafür Sorge tragen, dass solch dubiose Vorgehensweisen in ihre Schranken gewiesen werden.

Zur Verdeutlichung des Ausmaßes möchte ich Ihnen ein paar Zahlen nennen:

Laut einer Untersuchung des Marktwächters Digitale Welt der Verbraucherzentralen vom August 2017 hat bereits jeder vierte der befragten Internetnutzer in Deutschland mindestens einmal seine bestellte und bezahlte Ware nicht erhalten. Bei über 4 Millionen der Betroffenen wird von einem Betrug durch Fake-Shops ausgegangen.

Sie sehen, es ist dringend geboten, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Es bedarf eines Gesamtkonzepts zur Eindämmung von Fake-Shops. Der von Baden-Württemberg vorgelegte Entschließungsantrag bündelt daher verschiedene Maßnahmen, die sowohl präventive als auch repressive Ansätze verfolgen.

Grundlage dieser Bundesratsinitiative ist der Bericht einer Projektgruppe, die auf Betreiben und unter Vorsitz Baden-Württembergs von der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz 2018 eingesetzt wurde. Unser Ziel ist es, das Problem von verschiedenen Seiten anzugehen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Kernpunkte:

Es braucht eine öffentliche Liste von Fake-Shops auf einer Webseite, auf der Verbraucherinnen und Verbraucher nachprüfen können, ob der in Rede stehende Shop als Fake-Shop gelistet ist. Selbstverständlich müssen die Kriterien zur Einordnung als Fake-Shop valide und überprüfbar sein, so dass ausgeschlossen werden kann, dass versehentlich seriöse Online-Shops auf der Liste landen. Zur Einrichtung und Betreibung der Webseite könnte der Marktwächter Digitale Welt der Verbraucherzentrale

Bundesverbands (vzbv) ins Boot geholt werden. Er besitzt bereits eine Fülle an Wissen um aktuelle Fake-Shops.

Als weiterer Schritt sollte die Hürde zur Eröffnung eines Fake-Shops erhöht werden. Wie schon heute beim Kauf einer SIM-Karte für das Handy könnte hier eine Identitätsprüfung bei der Registrierung einer „de-Domain“ helfen. Denn diese Domains genießen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern besonderes Vertrauen und werden daher besonders häufig als Zieladressen von Fake-Shops genutzt.

Grundsätzlich sollte dieses Verfahren jedoch auch für weitere, internationale/europäische Domainregistrierungsprozesse etabliert werden, denn die Fake-Shops machen vor Landesgrenzen nicht Halt.

Ich halte es außerdem für sinnvoll zu prüfen, inwiefern Verbraucherinnen und Verbraucher die identitätsgeprüften Domain-Inhaberdaten abfragen können. Hier muss der Rechtsrahmen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) abgesteckt werden. Die Möglichkeit einer solchen allgemeinen Abfrage kann eine Grundlage für das große Vertrauen in die „de-Domains“ schaffen.

Das Phänomen der Fake-Shops beschäftigt nicht nur den Verbraucherschutz, sondern vor allem auch die Polizei bzw. die Ermittlungsbehörden. Hier bedarf es aus meiner Sicht einer intensiveren Kooperation zwischen den Akteuren auf beiden Seiten.

Der Marktwächter Digitale Welt des vzbv betreibt bereits eine interne Datenbank mit aktuellen Fake-Shop-Fällen. Diese Informationen könnten auf Seiten der Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungsbehörden ebenfalls genutzt werden. Dafür sollte dem Marktwächter ein konkreter Ansprechpartner vermittelt werden. Ich bin mir sicher, dass hier Synergieeffekte genutzt werden können.

Als letztes Mittel kommt außerdem die Löschung einer „de-Domain“, auf der ein Fake-Shop betrieben wird, in Betracht. Hier sollte der Dialog mit der zuständigen Registrierungsstelle DENIC eG gesucht und ein Rechtsrahmen abgesteckt werden. Denn mit der Löschung könnten weitere potentielle Opfer vermieden werden, da die Domain von weiteren Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht mehr gefunden werden kann.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes möchten wir als Land Baden-Württemberg mit diesem Entschließungsantrag dem relevanten Thema der Fake-Shops noch mehr Aufmerksamkeit schenken und mit konstruktiven Vorschlägen das Wirken derer konsequent einschränken. Hierfür werbe ich schon jetzt um länderübergreifende Unterstützung im weiteren Verlauf.

Anlage 30**Erklärung**

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)

zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gehen wir heute einen wichtigen Schritt. Es geht darum, Armut – die es auch in Deutschland gibt – sichtbar zu machen. Aber es geht auch darum, aus diesen Erkenntnissen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ohne eine gute Datenbasis lässt sich nicht planen und auch nicht genau genug handeln. Das gilt gerade für die Wohnungslosenhilfe. Länder und Kommunen brauchen fundierte Informationen für die Steuerung der Hilfen.

Das **Wohnungslosenberichterstattungsgesetz** stellt einen bedeutsamen Fortschritt dar. Denn erstmals wird es damit möglich, dass bundesweit und in verpflichtender Form Daten über Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit statistisch erfasst werden.

Bislang war das nur in einzelnen Ländern, wie Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen, möglich. Auf Bundesebene und für die meisten Länder liegen keine belastbaren Daten vor. Das Ausmaß von Wohnungslosigkeit und die betroffenen Personenkreise sind zu oft Gegenstand von Spekulationen.

In einem Bundesstaat, in dem das Sozialstaatsprinzip in der Verfassung verwurzelt ist, stehen wir vor der dauerhaften Aufgabe, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Diese Herausforderung braucht die gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen.

Zu Recht verweist der Gesetzentwurf darauf, dass Wohnungslosigkeit mit Armut und sozialer Ausgrenzung verbunden ist. Der Verlust der Wohnung kann für die Betroffenen dramatische Folgen haben. Die Unterbringung in Ersatzwohnraum, wie Obdachlosenunterkünfte, Hotels und Pensionen oder Container und Baracken, ist mit dem Gedanken an angemessene und menschenwürdige Wohnbedingungen unvereinbar.

Wohnungslosigkeit ist aber in der Regel noch weit mehr als nur das Fehlen einer gesicherten Unterkunft. Sie stellt eine extreme Form des Ausschlusses dar und ist oft Symptom für vielfältige psychosoziale Schwierigkeiten und gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Wohnungslosigkeit geht einher mit mindestens einer, in der Regel sogar mit mehreren problematischen Belastungen. Zu den relevantesten Risikofaktoren zählen Arbeitslosigkeit, Scheidung und Trennung, Überschuldung, Alkoholismus und mangelnde soziale Bindungen. Bei vielen Betroffenen kommt es zu Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, affektiven Störungen und Angst- und Belastungsstörungen. Diese oftmals komple-

xen Probleme erfordern geeignete Hilfesysteme und wirksame präventive Vorkehrungen. Und hier ist die bundesweite Wohnungslosenstatistik ein wichtiger Baustein. Denn um Wohnungslosigkeit zu verringern, bedarf es einer fundierten, vergleichbaren und verlässlichen Datengrundlage.

Die Bundesstatistiken müssen das Informationsbedürfnis des Bundes und das der Länder und Gemeinden berücksichtigen. Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Datenerhebungen sollen und müssen auch auf Landes- und kommunaler Ebene genutzt werden.

Damit dieses neue Instrument aber optimal eingesetzt werden kann, muss schon bei der Erhebung das Erfahrungswissen und das Know-how der Länder einfließen. Wir wünschen uns daher eine dezentrale Statistik, bei der die Statistischen Ämter der Länder eine entscheidende Rolle spielen.

Anlage 31**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Hendrik Hoppenstedt**
(BK)

zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese (BMAS) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wohnungslose Menschen begegnen uns nicht nur in den Großstädten regelmäßig und immer häufiger.

Wohnungslosigkeit ist eine der extremen Formen von Armut. Nach einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten empirischen Studie gab es zum Stichtag 31. Mai 2018 rund 330.000 Wohnungslose in Deutschland. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Bielefeld. Das sind 330.000 Männer und Frauen und auch Kinder, die kein eigenes Zuhause haben. Die darauf angewiesen sind, dass sie von Behörden notdürftig und übergangsweise untergebracht und versorgt werden. Die bei Freunden, Bekannten und Verwandten unterkommen oder aber sogar gänzlich auf der Straße leben. 330.000 Menschen in Deutschland, die keine Privatsphäre haben und die manchmal nicht wissen, wo sie ihr Hab und Gut lassen sollen. Menschen, die tagtäglich Ausgrenzung erfahren. Sie brauchen Schutz, Begleitung und Unterstützung.

Um aber effektiv helfen zu können, brauchen die zuständigen Länder und Kommunen eine verlässliche Datengrundlage. Dafür stellen wir nun die Weichen mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Einführung einer

Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

Die Bundesregierung greift mit dem Gesetzentwurf ein langjähriges Anliegen von Verbänden, aber auch der Länder auf. Denn klar ist: Wir wollen eine bundesweite Datengrundlage über Wohnungslosigkeit. Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese geschaffen.

Wie Sie wissen, gibt es hierzu bislang nur Schätzungen sowie vereinzelt Ländererhebungen, die aber kein belastbares Fundament für das gesamte Bundesgebiet liefern. Deshalb sollen bei der neuen bundesweiten Statistik alle Wohnungslosen erfasst werden, die Leistungen zur Unterbringung in Anspruch nehmen.

Dabei ist uns bewusst, dass Wohnungslosigkeit viele Gesichter hat und nicht jeder oder jede Wohnungslose über das Hilfesystem untergebracht ist. Deshalb wird es – ergänzend zur Statistik – eine regelmäßige Berichterstattung geben, die sich auf solche Wohnungslose konzentrieren wird, die in der Statistik nicht erfasst werden können.

Viele der Punkte, die in den Länder- und Verbändeanhörungen vorgebracht worden sind, konnten wir aufgreifen. Beispielsweise haben wir den Stichtag auf einen Wintermonat geändert. So können wir auch wohnungslose Personen berücksichtigen, die im Rahmen der Kältehilfe untergebracht sind. Auch haben wir die Nutzbarkeit der Daten für die Länder verbessert, indem die Datenübermittlung an die Landesbehörden neu gefasst wurde. Einige Länder hatten auch dafür plädiert, die Daten auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu veröffentlichen. Dies ist im vorliegenden Gesetzentwurf nun so vorgesehen.

Mir ist bewusst, dass wir nicht alle Punkte aufgenommen haben, die aus dem Kreis der Länder vorgebracht wurden. Der wichtigste dabei ist der Wunsch nach einer Durchführung der Erhebung als dezentrale Statistik. Aus meiner Sicht liegt der Vorteil einer zentralen Statistik darin, dass die übermittelten Daten nach einheitlichen Maßstäben überprüft werden. So werden Verzerrungen möglichst vermieden. Keineswegs besteht ein Misstrauen gegenüber den Statistischen Ämtern in den Ländern. Die Gegebenheiten vor Ort sind aber sehr unterschiedlich: Einige Ämter haben bereits Erfahrungen mit Statistiken zu Wohnungslosigkeit sammeln können, andere nicht.

Zudem stehen die Ergebnisse schneller zur Verfügung, wie das Beispiel der Umstellung der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeigt. Diese wurde von einer dezentralen Statistik auf eine zentrale Statistik umgestellt. Hierdurch konnte der zeitliche Abstand zwischen dem Erhebungsstichtag und der Veröffentlichung von zehn auf drei Monate verkürzt werden.

Zudem sind bei einer zentralen Durchführung der Erhebung geringere Gesamtkosten für die Verwaltung zu erwarten.

Aus den genannten Gründen halten wir die vorgesehenen Regelungen für sachgerecht und im Interesse der Länder. Das vorliegende Gesetz schließt Wissenslücken und wird mit dazu beitragen, wohnungslosen Menschen möglichst wirksam zu helfen. Ich bitte Sie daher, dieses Gesetzesvorhaben zu unterstützen.

Anlage 32

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundeslandwirtschaftsministerin bzw. die Bundesregierung haben einen Gesetzentwurf zur Einführung und Verwendung eines staatlichen **Tierwohlkennzeichens** vorgelegt.

Wir haben lange auf diesen Schritt der Bundesregierung gewartet. Zahlreiche Beschlüsse der Agrar- und Verbraucherschutzministerkonferenzen haben den Bund immer wieder dazu aufgefordert, ein staatliches Kennzeichen auf den Weg zu bringen, das mehr Transparenz über die Tierhaltung für Verbraucherinnen und Verbraucher schafft und den Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessern kann.

Der vorliegende Entwurf wird leider das richtige Ziel in der vorliegenden Form nicht erreichen. Deshalb zeigt der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz auf Antrag von Rheinland-Pfalz die Lücken und Schwächen des Gesetzentwurfs auf und schlägt praktikable Vorschläge vor, die den Gesetzentwurf bei der Beratung im Deutschen Bundestag verbessern.

Besonders kritisch wird gesehen, dass ein freiwilliges Kennzeichen keine ausreichende Marktdurchdringung erreichen kann. Darüber hinaus lässt der Gesetzentwurf mit seinem Ansatz Absatzmärkte außerhalb des Lebensmittel Einzelhandels, wie z. B. in der Gastronomie, ganz außen vor.

Am Markt haben sich bereits private Labelsysteme gebildet. Ich nenne beispielhaft das Label des Deutschen Tierschutzbundes, die Initiative Tierwohl oder auch das Kennzeichensystem verschiedener Lebensmitteleinzelhandelsketten. Anstatt eine möglichst gute Abstimmung und Integration der bestehenden Systeme mit dem staatlichen Tierwohlkennzeichen zu erreichen, schafft die

Bundesregierung lediglich ein weiteres Kennzeichen, das neben all den bisherigen Systemen stehen bleibt. Betriebe, die sich mit der Teilnahme an bestehenden Labelsystemen schon auf den Weg gemacht haben, um mehr Tierschutz und Transparenz in der Tierhaltung umzusetzen, werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mitgenommen, sondern in Konkurrenz mit dem freiwilligen staatlichen Kennzeichensystem gestellt.

Daher bitte ich darum, dass der Bundesrat der Stellungnahme des Agrarausschusses zustimmt. Es gibt bereits ein etabliertes System zur verpflichtenden Kennzeichnung der Haltung von Legehennen. Das System der Frischeikennzeichnung ist europaweit eingeführt. Neben der Haltungsform wird auch die Herkunft auf den Eiern kenntlich gemacht. Mit dieser etablierten Pflichtkennzeichnung sind Verbraucherinnen und Verbraucher seit Jahren vertraut. Auch ein Kennzeichnungssystem für Fleisch sollte sich an Bewährtem dieser Systematik orientieren. Da eine reine Haltungskennzeichnung keinen weiteren Aufschluss über das Wohlergehen der Tiere gibt, ist es sinnvoll, außerdem einfach umsetzbare Parameter an Tierwohlkriterien aufzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich ohne jeden Sachgrund nicht an dem System der Eierkennzeichnung – weder bei der Systematik der Haltungskennzeichnung noch bei der Berücksichtigung der Kennzeichnung der Herkunft oder dem verpflichtenden Ansatz.

Um im europäischen Binnenmarkt harmonisierte Rahmenbedingungen für Produzentinnen und Produzenten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen, muss die Bundesregierung aus unserer Sicht darauf hinwirken, dass nicht nur auf der nationalen Ebene, sondern auf europäischer Ebene ein Kennzeichnungssystem etabliert wird. Eine Weiterentwicklung des etablierten und akzeptierten Systems wie die Eierkennzeichnung wäre insbesondere auf europäischer Ebene ein guter Weg. Dazu gehört auch die entsprechende Kennzeichnung der verarbeiteten Eiprodukte wie Nudeln oder Gebäck. Wir begrüßen, dass Bundesministerin Klöckner zugesagt hat, sich dafür einzusetzen.

Schließlich weist die Ausschussempfehlung in Ziffer 2 noch darauf hin, dass Informationen zu tierschutzwidrigen Zuständen, die im Rahmen der Audits des staatlichen Tierwohlkennzeichens auffallen, umgehend an die zuständigen Behörden weitergegeben werden müssen. Auch hier bitte ich nachdrücklich um Ihre Unterstützung. Das Tierschutzgesetz und die Regelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung müssen von allen Betrieben unabhängig von einer Kennzeichnungsstufe eingehalten werden. Der Vollzug des Tierschutzrechts erfolgt durch die Länder. Ein staatliches Tierwohlkennzeichensystem muss die Länder bei ihrer Aufgabe der Tierschutzüberwachung unterstützen und mit deren Abläufen abgestimmt werden.

Wir brauchen eine verpflichtende Tierwohlkennzeichnung, die Transparenz und eine Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung schafft. Wir brauchen sie auch für unsere Tierhalterinnen und Tierhalter, damit nicht die ungekennzeichneten Produkte den Markt verzerren und eine Dumpingwirkung haben. Leider hat die Bundeslandwirtschaftsministerin bzw. die Bundesregierung verpasst, die notwendigen Weichen mit dem Gesetzentwurf zu stellen.

Daher bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorliegende Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz zu unterstützen, damit im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag sowohl zum Zweck der besseren Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch des Wohles der Nutztiere dringend notwendige Verbesserungen und Korrekturen auf den Weg gebracht werden können.

Anlage 33

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hans-Joachim Fuchtel**
(BMEL)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Der gesellschaftliche Frieden in unserem Land wird stärker denn je beansprucht durch Zielkonflikte und emotional geführte Diskussionen über die Zukunft unserer Landwirtschaft: Landwirte sollen Tiere unter besten Bedingungen halten, aber noch immer greifen die meisten Verbraucher zu den günstigsten Angeboten. Regionale Produkte sollen möglichst frisch vom Bauern auf unseren Tisch, den Schweinestall um die Ecke will aber keiner. Viele beklagen zwar das Höfesterben, Landwirte werden aber pauschal als Tierquälerei in die Ecke gestellt.

Viele Verbraucher wünschen sich vor allem mehr Tierwohl und mehr Orientierung, unsere Landwirte dagegen mehr Wertschätzung. Genau deshalb werben wir für ein neues Landwirtschaftsbewusstsein. Und genau darum geht es auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Einführung und Verwendung eines **Tierwohlkennzeichens**.

Die Verbraucher erhalten mit dem Tierwohlkennzeichen der Bundesregierung eine klare Orientierung und die Möglichkeit, Mehrleistungen unserer Landwirte für das Tierwohl an der Ladentheke zu honorieren. Das dreistufige Kennzeichen beinhaltet deutlich höhere Tierwohlansforderungen, als der gesetzliche Mindeststandard vorgibt, und stellt diejenigen Landwirte besser, die sich für das Wohl der Tiere über das normale Maß hinaus anstrengen.

Ja, das Kennzeichen ist freiwillig – wie das Biosiegel. Und das stellt heute auch keiner mehr in Frage. Dänemark zeigt uns zudem, dass eine hohe Marktdurchdringung auch mit einem freiwilligen Kennzeichen möglich ist: Bereits ein Jahr nach Einführung der Kennzeichen für Schweine und Geflügel (2017) betrug der Marktanteil dort 17 Prozent.

Ich weiß: Viele von Ihnen fordern dennoch die sofortige Einführung eines verpflichtenden Kennzeichens. Wir haben im Juni bereits darüber diskutiert. Doch wenn man beim Tierschutz tatsächlich schnell weiterkommen möchte, geht es nur durch den von uns gewählten Ansatz der freiwilligen Kennzeichnung.

Ein verpflichtendes Tierwohlkennzeichen würde den Kontrollaufwand deutlich steigern und müsste voraussichtlich auch durch einen hohen Mehraufwand für die Länder staatlich kontrolliert werden. Und eine verpflichtende nationale Kennzeichnung kann die Notifizierung realistischerweise nur dann erfolgreich durchlaufen, wenn ausländische Unternehmen nicht zur Kennzeichnung verpflichtet werden. Gleichzeitig müsste man aber auch die rechtlichen Rahmen- und Kontrollbedingungen schaffen, die einen freiwilligen Zugang zur Kennzeichnung für ausländische Hersteller gewährt.

Das Kennzeichen darf nicht als Marktabstottung dienen. Die EU achtet intensiv auf die Einhaltung dieser Grundsätze.

Eine national verpflichtende Kennzeichnung wäre ein komplett neues Gesetzesvorhaben, das zudem derzeit rechtlich kaum möglich wäre. Wir nehmen das Thema aber mit in die Europäische Ratspräsidentschaft. Denn wir wollen am liebsten eine europäische Regelung. Die braucht aber Zeit – und wir wollen jetzt handeln.

Sie haben es heute in der Hand. Sie können heute mit- helfen, zügig mehr Tierwohl in unseren Ställen zu hono- rieren, unseren Verbrauchern mehr Orientierung zu geben und Zielkonflikte in unserer Landwirtschaftspolitik zu lösen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzei- chens schafft genau dafür die Voraussetzungen. Eine national verpflichtende Kennzeichnung dagegen ist mit großen tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Anlage 34

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)

zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Anne Spiegel gebe ich fol- gende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesre- gierung soll unter anderem der Beschluss der Minister- präsidentenkonferenz zur **Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung** in 2020 und 2021 umgesetzt werden.

Es ist wichtig, dass die Länder sich mittelfristig auf eine abgesicherte Finanzierung verlassen können, um den Verpflichtungen im Rahmen einer guten und erfolgrei- chen Integrationspolitik nachkommen zu können. Vorge- sehen sind unter anderem die Fortführung einer Integrati- onspauschale, die vollständige Kostenerstattung der Unterkunft und Heizung für Geflüchtete und der sogenannte Pakt für den Rechtsstaat.

Rheinland-Pfalz begrüßt es sehr, dass der Bund die erweiterte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Geflüchtete auf zwei weitere Jahre ausge- dehnt hat. Dies ist, wie in den vorangegangenen Jahren, eine große Entlastung für die Kommunen, die anerkannte Schutzberechtigte aufgenommen haben.

Auch die Fortführung der 670-Euro-Pauschale begrü- ßen wir. Der Bund zahlt diese Pauschale seit 2016 an die Länder für jeden Asylbegehrenden bis zur Erstentschei- dung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Allerdings wäre es aus unserer Sicht wichtig gewesen, dass diese Pauschale auf Personen im Rechtsmittelver- fahren ausgedehnt worden wäre.

Ebenso begrüßt Rheinland-Pfalz grundsätzlich, dass sich der Bund weiterhin durch die Erhöhung der Umsatz- steueranteile der Länder zu seinen Lasten an den flücht- lingsbedingten Integrationskosten der Länder beteiligt.

Die Länder erhalten hier vom Bund im Jahr 2020 einen Pauschalbetrag in Höhe von 700 Millionen Euro und 2021 in Höhe von 500 Millionen Euro. Sollten die Spitzabrechnung der Asylbewerberpauschale und die Spitzabrechnung der Flucht-KdU in 2020 beziehungswei- se 2021 nicht wie in der angenommenen Höhe anfallen, wird die vereinbarte Beteiligung des Bundes über eine zusätzliche Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke zur Verfügung gestellt.

Jedenfalls hat dies die Bundesregierung im Bund- Länder-Beschluss vom 6. Juni 2019 so in Aussicht gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Fluchtaufnahme lediglich fortgeführt, wenn in Teilen auch auf einem geringeren Niveau.

Die Investitionen in Integration sind wichtige Investitionen für unser Land. Der Bedarf ist enorm: Die Gelder werden verwendet, um wichtige Maßnahmen im Bildungsbereich, bei der Kindertagesbetreuung und Qualifizierungsprojekte zur beruflichen Integration der Flüchtlinge zu unterstützen.

Die erfolgreiche Gestaltung von Migration wird im 21. Jahrhundert eines der wichtigsten Politikfelder sein.

Dass sich der Bund an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe angemessen beteiligt, sollte dauerhaft selbstverständlich sein. Auch für die Zeit nach 2021 erwarten wir, dass der Bund seiner Verantwortung hier weiterhin nachkommt.

Anlage 35

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hendrik Hoppenstedt**
(BK)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die erhebliche Einwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 hat zu einer besonderen Belastung von Ländern und Gemeinden geführt. Deshalb hat der Bund entschieden, Länder und Kommunen insbesondere von den zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug gemäß § 46 Absatz 9 Zweites Buch Sozialgesetzbuch befristet zu entlasten. Die aktuellen Wanderungsbewegungen nach Deutschland sind zwischenzeitlich deutlich zurückgegangen und liegen derzeit auf einem Niveau von vor 2014. Daher wäre es für die Fortführung dieser Sonderentlastung für die Jahre 2020 und 2021 sachgerecht gewesen, die auf 100 Prozent erhöhte **Kostenbeteiligung des Bundes** auf diejenigen Personengruppen zu beschränken, die zwischen Oktober 2015 und Dezember 2020 erstmals Leistungsansprüche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erworben haben. Im Hinblick auf die Befristung der Sonderbundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 9 Zweites Buch Sozialgesetzbuch bis Ende 2021 wurde auf eine solche Beschränkung verzichtet.

Anlage 36

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Das Land Berlin begrüßt den Vorstoß der Bundesregierung, den **Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete** von derzeit vier auf sechs Jahre zu erhöhen. Für eine realistische Darstellung der Ist-Mieten und eine damit einhergehende wahrnehmbare Entlastung der Mieterinnen und Mieter wäre jedoch aus Sicht des Landes Berlin eine weitaus deutlichere Erhöhung des Betrachtungszeitraums auf jedenfalls zehn Jahre erforderlich gewesen.

Anlage 37

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Guido Wolf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Eine effektive und vor allem effiziente Handhabung von Strafverfahren ist entscheidend für eine funktionsfähige Strafjustiz und damit für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen erwarten, dass der Rechtsstaat auf Straftaten entschlossen und zügig reagiert, sie erwarten, dass unser Staat Straftätern mit Entschiedenheit gegenübertritt.

Auch wenn uns Politikern mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz – aus gutem Grund – eine Einmischung in einzelne Verfahren verwehrt ist, so wird doch zu Recht von uns erwartet, für die Behörden der Strafjustiz möglichst optimale gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies gilt im Hinblick auf die personelle wie sachliche Ausstattung der Justiz, dies gilt aber auch im Hinblick auf die richtigen rechtspolitischen Weichenstellungen. Das Gesetz zur **Modernisierung des Strafverfahrens** enthält einige dieser wichtigen Weichenstellungen hin zu einem besser funktionierenden Rechtsstaat. Es ist damit ein Gesetz zur Steigerung des Vertrauens in den Rechtsstaat.

Ein Aspekt ist mir als baden-württembergischem Justizminister dabei wichtig:

Ende 2016 wurde in Freiburg eine junge deutsche Studentin Opfer eines schrecklichen und brutalen Angriffs. Im Zusammenhang mit den damaligen Ermittlungen haben wir festgestellt, dass die bestehenden Rege-

lungen zur DNA-Analyse nicht mehr zeitgemäß sind. Denn während die wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert haben, verharren die gesetzlichen Grundlagen der DNA-Analyse unverändert auf dem Stand von 2004. Oder anders gesagt: Die geltende Rechtslage ist blind für über ein Jahrzehnt des rasanten wissenschaftlichen Fortschritts. Inzwischen können im Rahmen der molekularbiologischen Untersuchung mit hoher Wahrscheinlichkeit verlässliche Aussagen zur Augen- und Haarfarbe, zum Hauttyp und zum Alter eines unbekannten Spurenlegers getroffen werden. Indizien, die für erfolgreiche Ermittlungen entscheidend sein können. Indizien, die wir – wie ich meine – den Ermittlern nicht vorenthalten dürfen.

Bereits seit Anfang 2017 setze ich mich daher für eine Modernisierung der rechtlichen Regelungen für eine DNA-Untersuchung ein. Ich begrüße es natürlich, dass die Bundesjustizministerin nun endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat, der meine Forderung aufgreift. Gleichzeitig ist es bedauerlich, dass der Bund immer wieder viel zu viel Zeit verstreichen lässt, bis er Initiativen der Länder umsetzt. Dieses Zögern ist weder dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer effektiven Strafverfolgung angemessen noch der Bedeutung der Länder in unserer föderalen Ordnung.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Ausweitung der DNA-Analyse kein Allheilmittel ist. Die durch die DNA-Analyse gewonnenen neuen Hinweise besitzen keine 100-prozentige Vorhersagegenauigkeit. Sie können deswegen auch allein keine Verurteilung tragen – aber sie können den Ermittlern den richtigen Weg weisen.

Die erweiterte DNA-Analyse kann in einem Ermittlungsstadium, in dem noch ein unüberschaubarer Kreis möglicher Verdächtiger existiert, entscheidend dazu beitragen, die Ermittlungen in die richtige Richtung zu lenken. Der Kreis der möglichen Tatverdächtigen kann frühzeitig eingeschränkt und die Ressourcen können zielgerichtet eingesetzt werden. Es gibt auch keinen Grund, dieses Instrument Polizei und Justiz nicht an die Hand zu geben. Denn Augen-, Haar- und Hautfarbe sind schließlich unmittelbar wahrnehmbare körperliche Merkmale – Merkmale, die wir schon heute über Zeugenaussagen oder Phantombilder nutzen.

Die Erweiterung der DNA-Analyse ist deswegen nichts anderes als die zeitgemäße Modernisierung längst bewährter Ermittlungsansätze. Wir sollten sie nicht länger verzögern.

Anlage 38

Erklärung

von Senatorin **Dr. Melanie Leonhard**
(Hamburg)

zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt unterstützt das mit der Vorlage verfolgte Anliegen, die Standards für die Beeidigung von **Gerichtsdolmetscherinnen** und Gerichtsdolmetschern zu vereinheitlichen. Die im Regierungsentwurf vorgesehene zwingende gerichtliche Zuständigkeit für die allgemeine Beeidigung würde die Freie und Hansestadt Hamburg aber, sollte das Gesetz wie angekündigt Anfang 2020 in Kraft treten, vor schwerwiegende Probleme stellen, da die Zuständigkeit bislang auf ministerieller Ebene angesiedelt ist. Mit dem Zuständigkeitswechsel verbunden wären ein erheblicher Organisations-, Zeit- und Kostenaufwand etwa für die Schaffung oder Verlagerung von Stellen, den notwendigen Wissenstransfer, die Beschaffung ausreichender Sachmittel oder die Klärung von IT-Fragen. Davon unabhängig sind zudem – wie in den anderen Ländern auch – Anpassungen im Landesrecht vorzunehmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält daher eine angemessene Vorlaufzeit bis zum Inkrafttreten des Gerichtsdolmetschergesetzes für unerlässlich und bittet die Bundesregierung, dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen.

Anlage 39

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)

zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die Strafrechtspraxis hat auf den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf lange gewartet. Auch im Rahmen der Justizministerkonferenz wurde wiederholt auf das Erfordernis hingewiesen, das **Strafverfahren** praxistauglicher auszugestalten und damit eine Beschleunigung der Rechtsfindung zu erreichen.

Der Gesetzentwurf enthält wichtige Maßnahmen nicht nur zur Beschleunigung des Verfahrens, sondern vor allem auch zur besseren Aufklärung von Straftaten. Es ist wichtig, dass der Rechtsstaat effektiv gegen Straftäter vorgehen kann.

Deshalb bin ich froh, dass die Ermittler endlich die neuen Möglichkeiten der DNA-Analyse nutzen und auch äußerlich erkennbare Merkmale wie Alter, Haar-, Haut- und Augenfarbe aus Spurenmaterial feststellen können. Hessen und andere Länder haben bereits seit Jahren

darauf hingewiesen, dass sich die wissenschaftlichen Methoden zur Bestimmung solcher Eigenschaften in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert haben. Wir haben die Bundesregierung seit dem Jahr 2016 immer wieder, zum Beispiel in Form von Beschlüssen auf der Justizministerkonferenz oder Anträgen im Bundesrat, aufgefordert, endlich tätig zu werden.

Mit der Ausweitung der DNA-Analysemöglichkeiten werden Ermittlungsmaßnahmen wesentlich effektiver und gezielter. Wir können jetzt endlich das für unsere Ermittlungen einsetzen, was wissenschaftlich fundiert möglich ist. Das ist ein echter Fortschritt und großer Schritt für die Aufklärung von Straftaten. Damit wird es auch für Altfälle neue Ermittlungsansätze geben. Kein Täter soll sich sicher fühlen können und meinen, der Zeitablauf schütze ihn vor Strafverfolgung.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist an der Ausweitung der DNA-Analyse Kritik geäußert worden. Es wurde vorgebracht, die Ermöglichung der Feststellung äußerlich erkennbarer Körpermerkmale zu Fahndungszwecken sei geeignet, Menschen zu stigmatisieren und rassistischen Vorurteilen Vorschub zu leisten.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Ich halte diese Vorwürfe für sachlich falsch und praxisfern. Die Feststellung beispielsweise der Haarfarbe und die Verwendung dieser Erkenntnis zu Fahndungszwecken bedeutet nicht mehr als das, was wir heute bereits mit Zeugenaussagen tun können: eine Beschreibung des potenziellen Täters, also ein Phantombild erstellen. Dies aber mit dem Unterschied, dass die wissenschaftlichen Möglichkeiten der DNA-Analyse wesentlich präziser und verlässlicher sind, als es jede Zeugenaussage wäre. Denn wir alle wissen, dass Menschen, anders als die DNA-Analyse, irren können.

Auch die weiteren Elemente des Gesetzentwurfs sind zu begrüßen. Es ist lange überfällig, dass die Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung auch zur Verfolgung von Wohnungseinbruchdiebstählen genutzt werden können.

Erfreulich ist auch, dass die von den Ländern lange geforderten Verfahrenserleichterungen etwa in den Bereichen des Beweisantragsrechts und des Rechts der Befangenheitsanträge eingeführt werden. Diese Neuerungen werden die Verfahrensführung vereinfachen, ohne berechnete Interessen der Angeklagten zu beschneiden. Prozessverschleppungen werden durch die geplanten Änderungen künftig erschwert werden. Vor allem umfangreiche Prozesse mit mehreren Angeklagten oder Opfern werden so straffer und schneller.

Die Möglichkeit, ein Vorabentscheidungsverfahren über Besetzungsrügen durchzuführen, ist geeignet, große Verfahren rechtssicherer durchzuführen.

Die Bündelung der Nebenklagevertretung wird das Verfahren vereinfachen, ohne die wirksame und nachhaltige Wahrnehmung der Nebenklageinteressen zu beeinträchtigen. Die vorgeschlagene Neuregelung berücksichtigt die bislang hierzu ergangene Rechtsprechung und ist als Kann-Vorschrift ausgestaltet. So verbleibt dem Gericht in ausreichendem Maße ein Ermessen in der Verfahrensgestaltung, und individuelle Besonderheiten des jeweiligen Falles können berücksichtigt werden.

Begrüßenswert ist ebenfalls die Erweiterung der Ermittlungs- und der Datenübermittlungsbefugnisse und die Stärkung des Opferschutzes.

Eine effektive Strafrechtspflege ist ein wesentliches Merkmal eines starken Rechtsstaats. In Zeiten, in denen Extremisten den Staat und die Gesellschaft herausfordern, ist es wichtig, dass das Recht handlungsfähig ist und bleibt.

Anlage 40

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Anne Spiegel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Halloweennacht vom 31. Oktober ist vorbei, und der Schrecken eines unregelmäßigen Brexits ist – mal wieder – an uns vorübergezogen.

Dennoch können wir weiterhin nicht ausschließen, dass die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union ohne ein Austrittsabkommen endet. Das wäre fatal für die vielen Menschen mit britischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland leben und arbeiten. Denn sie verlieren bei einem unregelmäßigen Brexit den freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Es leben aktuell über 100.000 Britinnen und Briten in der Bundesrepublik. Darunter sind auch viele für unsere Wirtschaft wichtige Fachkräfte.

Viele Menschen hier im Land bedauern den Brexit. Laut ARD-Deutschlandtrend finden es 74 Prozent der Deutschen schade, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt.

Es besteht eine große Verbundenheit zu Großbritannien: Es gibt viele Schulaustausche und Städtepartnerschaften, Deutschland und das Vereinigte Königreich unterhalten unter anderem eine gemeinsame Botschaft auf Island, Berlin als neue, dynamische Hauptstadt hat viele Britinnen und Briten angezogen, die Wirtschaftsbeziehungen unserer beiden Länder sind eng, und auch der kulturelle

Austausch blüht – in englischen Städten feiert man zum Beispiel inzwischen deutsche Weihnachtsmärkte, und bei uns schaut man sich die Rugby-WM im Fernsehen an.

Um all diese guten Beziehungen so weit es geht zu erhalten und die Folgen eines Brexits für die hier lebenden oder arbeitenden Menschen aus dem Vereinigten Königreich so gut es geht abzufedern, soll die vorliegende Verordnung ihnen daher weiterhin einen freien **Arbeitsmarktzugang** gewähren. Insbesondere sollen bestehende Arbeitsverhältnisse ohne Unterbrechung und bürokratischen Aufwand fortbestehen können. Das ist für viele Unternehmen in unserem Land sehr wichtig.

Britische Staatsangehörige, die sich zum Zeitpunkt des Brexits freizügigkeitsberechtigt in Deutschland aufgehalten haben, sollen nach der vorliegenden Verordnung weiterhin jede Beschäftigung ausüben, ohne dass die Bundesagentur für Arbeit zustimmen muss. Dasselbe gilt für alle übrigen Britinnen und Briten für einen Zeitraum von 14 Monaten nach einem ungeregelten Brexit. Im Anschluss an diese 14 Monate sollen sie dann nochmal 12 Monate den gleichen Arbeitsmarktzugang wie Staatsangehörige anderer wichtiger Handelspartner erhalten. Hier muss die Bundesagentur für Arbeit dann zustimmen.

Diese Verordnung ist nur ein kleiner Mosaikstein im großen Thema Brexit, das Europa verändern wird. Er ist aber unser Beitrag, um diese Veränderung für unser Land und für die Menschen aus Großbritannien, die in unserem Land leben, im Fall eines ungeregelten Austritts Großbritanniens so gut wie möglich zu gestalten. Rheinland-Pfalz stimmt der Verordnung daher zu.

Anlage 41

Erklärung

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Ich darf Ihnen unsere Bundesratsinitiative zur Bekämpfung überhöhter Mietpreise vorstellen. Schleswig-Holstein wird damit aktiv, um ein wirksames Instrument zu entwickeln.

Wir sind überzeugt: Unsere vorgeschlagene Regelung ist im Gegensatz zur Mietpreisbremse die praxistauglichere Maßnahme gegen überhöhte **Mieten**. Sie wird Mieter vor überteuerten Mieten schützen und gleichzeitig Vermietern ein angemessenes Mietenniveau sichern.

Mit dem § 556h wollen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch eine Norm schaffen, die einen bereits bestehenden Rechtsgedanken aus dem Wirtschaftsstrafrecht aufgreift. Weil diese Norm aber wegen zu hoher Beweisanforde-

rungen regelmäßig ins Leere läuft, wollen wir sie auf die zivilrechtliche Ebene übertragen.

Das unterscheidet unsere von der bayerischen Initiative. Der Ansatz ist ähnlich, doch im Vorschlag aus Bayern soll das Wirtschaftsstrafgesetz geändert werden. Wir haben das bei uns in Schleswig-Holstein durchaus diskutiert, sind aber zu dem Ergebnis gekommen: Eine Normänderung im BGB ist wirksamer als im Wirtschaftsstrafrecht.

Wir meinen, dass sich mit unserer Initiative Mieter erfolgreicher gegen zu hohe Mieten wehren können, weil Mieter jetzt ein zivilrechtliches Instrument an die Hand bekommen – und damit sind die Hürden für sie einfach niedriger als im Ordnungswidrigkeitenrecht.

Wenn ein Mieter bislang gegen eine unzulässige Mietpreisüberhöhung vorgehen möchte, muss er nachweisen: Hier ist ein Vermieter, der meine persönliche Notlage ausnutzt. Das gelingt in aller Regel nie. Mit unserer Änderung würde die Norm greifen, wenn der Vermieter bei bestehender Mangellage einen Mietpreis verlangt, der 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Das würde dann zur Teilnichtigkeit des Mietvertrages führen, und der Mieter könnte die zu viel gezahlte Miete zurückfordern.

Mit dem §556h im BGB stärken wir den Mieterschutz. Gleichzeitig verzichten wir darauf, den Vermietern sofort mit einem Bußgeld zu drohen.

Ich will weitere Vorteile dieser Norm nennen:

Im Vergleich zur Mietpreisbremse wird zwar eine höhere Anfangsmiete akzeptiert. Dennoch hat diese Neuregelung erhebliche Vorteile gegenüber der Mietpreisbremse, weil diese Form der Mietpreisbeschränkung nämlich flächendeckend in einem ganzen Land gelten würde, nicht nur – wie bei der Mietpreisbremse – in einzelnen Kommunen.

Ein weiterer Vorteil im Vergleich zur Mietpreisbremse ist aus unserer Sicht: Für Mieter entfällt die Rügepflicht. Die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins schränkt einen Rückzahlungsanspruch des Mieters nicht durch Rügepflichten ein.

Was uns allerdings auch sehr wichtig ist: Die Vermieter dürfen nicht unangemessen benachteiligt werden. Sie schaffen den Wohnraum und damit die Grundvoraussetzung für stabile Mieten. Wir wollen Investitionssicherheit für Vermieter. Deshalb sehen wir Ausnahmen vor. Wer sich auf solch eine Ausnahme beruft, muss diese dann aber auch nachweisen können. Außerdem müssen Mieter vor Vertragsschluss schriftlich darüber aufgeklärt werden: Achtung, hier liegt eine Ausnahmesituation vor.

Um Investitionen nicht zu gefährden, sollen auch Neubauten von Mietbeschränkungen ausgenommen bleiben.

Außerdem sind diejenigen Mieter weniger schutzbedürftig, die bereit sind, hohe Preise zu zahlen, zum Beispiel weil eine bestimmte Wohnlage mit einer bestimmten Ausstattung gewünscht ist. In die Norm ist daher ein Ausnahmetatbestand integriert. In diesen Fällen ist es abweichend von der Grundregel zulässig, eine Miete über der grundsätzlichen Überschreitungshöhe zu verlangen.

Unsere Gesetzesinitiative schützt Mieter wirksamer vor überhöhten Mieten, und sie ist gleichzeitig im Sinne der Mehrzahl der seriösen und fairen Vermieter. Diese Regelung würde uns als Land in unseren Anstrengungen für bezahlbaren Wohnraum unterstützen. Deshalb werbe ich dafür.

Länder, die an der Mietpreisbremse festhalten wollen, können diese Initiative ebenfalls unterstützen. Denn um Widersprüche zu vermeiden, greift die Regelung nur in den Gebieten, in denen die Mietpreisbremse nicht gilt. Ich bitte daher herzlich um Ihre Unterstützung.